

Das Amt Rosenberg
in der
nationalsozialistischen Literaturpolitik

Magisterarbeit
zur
Erlangung des Grades eines
Magister Artium

vorgelegt
der
Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität
zu Bonn

von
Dietmar Dürr
aus
Köln

Eidesstattliche Erklärung:

An Eides Statt versichere ich, daß die Arbeit

»Das Amt Rosenberg in der nationalsozialistischen Literaturpolitik«

von mir selbst und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt wurde, daß sie noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat und daß sie weder ganz noch im Auszug veröffentlicht worden ist. Die Stellen der Arbeit - einschließlich Tabellen, Karten, Abbildungen usw. -, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall als Entlehnung kenntlich gemacht.

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Abkürzungen und Siglen	5
3. Vorwort	6
4. Einleitung	7
4.1. Forschungskritik	11
4.2. Quellenlage	21
4.3. Forschungsabsicht	23
5. Die Entstehung des Amtes Rosenberg	26
5.1. Alfred Rosenberg	26
5.2. Der Kampfbund für deutsche Kultur	30
5.3. Der KfdK in der NS-Literaturpolitik nach der »Machtergreifung«	34
5.3.1. Die »Gleichschaltung« des deutschen PEN	36
5.3.2. Die Bücherverbrennungen	40
5.3.3. Aktion Schwarze Listen	43
5.3.4. Das Verbots»un«wesen	46
5.4. Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums	48
5.4.1. Transition der Kulturpolitik: Die Herausforderung durch die Reichskulturkammer	54
5.5. Der »Führer-Auftrag«	60
5.5.1. Der Kampf um die Reichsstelle	63
5.5.2. Die Gründung der Parteiamtlichen Prüfungskommission (PPK)	67
5.5.3. Die Gründung der »Dienststelle des Beauftragten des Führers...«	70
6. Das Amt Schrifttumspflege	73
6.1. Aufbau und Organisation	73
6.2. Die Begutachtungspraxis	80
6.3. Literaturtheorie und Zensurgrundsätze des Amtes	82
6.3.1. Die Gutachtenverwertung	91
6.3.2. Bücherkunde, Gutachtenanzeiger und Jahres-Gutachtenanzeiger	92
7. Das Amt Schrifttumspflege im Kontext der nationalsozialistischen Literaturpolitik	100
7.1. Die Überregelung der NS-Literaturpolitik	100
7.2. Der »heimliche« Machtkampf in der NS-Literaturpolitik	103
7.3. Der Einfluß des Amtes auf das literarische Leben im Dritten Reich	110
8. Die Kriegsaufgaben des Amtes:	115

8.1. Büchersammlung der NSDAP für die deutsche Wehrmacht	115
8.2. »Schriftenreihe der NSDAP«	119
8.3. Kultur- und Kunstraub: Der »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg«	121
8.4. Papierkontingentierung und Manuskriptkontrolle	123
8.5. Verlags-Schließungsaktion	124
8.6. Bormann, Rosenberg und der Streit um die Auflösung des Amtes	126
9. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung	131
10. Literaturverzeichnis	135
10.1. Ungedruckte Quellen:	135
10.2. Gedruckte Quellen:	135
10.3. Sekundärliteratur:	137
11. Anhang	144

2. Abkürzungen und Siglen

<i>Abt. VIII:</i>	Abteilung Schrifttum (VIII) im Propagandaministerium
<i>APA</i>	Außenpolitisches Amt der NSDAP
<i>BBL</i>	Börsenblatt für den deutschen Buchhandel
<i>DAF</i>	Deutsche Arbeitsfront
<i>DBFU</i>	Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP
<i>ERR</i>	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
<i>JGA</i>	Jahres-Gutachtenanzeiger
<i>Kampfbund</i>	Kampfbund für deutsche Kultur [KfdK]
<i>KdF</i>	Kraft durch Freude
<i>KfdK</i>	Kampfbund für deutsche Kultur
<i>NSB</i>	Nationalsozialistische Bibliographie (hg. v. d. PPK)
<i>NSLB</i>	Nationalsozialistischer Lehrerbund
<i>NSGfdK</i>	Nationalsozialistische Gesellschaft für deutsche Kultur
<i>NSG-KdF</i>	Nationalsozialistische Gemeinschaft - Kraft durch Freude
<i>NSKG</i>	NS-Kulturgemeinde
<i>NSM</i>	Nationalsozialistische Monatshefte
<i>OKW</i>	Oberkommando der Wehrmacht
<i>PPK</i>	Parteiamtliche Prüfungskommission
<i>Reichsstelle</i>	Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums
<i>RJF</i>	Reichsführung der Hitlerjugend [Reichsjugendführung]
<i>RKK:</i>	Reichskulturkammer
<i>RMVP</i>	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
<i>RSK:</i>	Reichsschrifttumskammer
<i>Rust-Reichsstelle:</i>	Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen im Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung
<i>VB</i>	Völkischer Beobachter
<i>VBA</i>	Verbotsantrag

3. Vorwort

"Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da", vermerkte Victor Klemperer in seiner Beschreibung der Sprache des »Dritten Reiches«, die er mit LTI, *Lingua Tertii Imperii*, bezeichnete¹. Eine Arbeit wie die vorliegende, die sich vorwiegend anhand archivalischer Überlieferungen aus der »Täterperspektive«² mit einem Aspekt der nationalsozialistischen Kulturpolitik beschäftigt, läuft Gefahr, unbemerkt höhere Giftdosen des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs zu übernehmen. Das gilt insbesondere für die pejorativen oder euphemistischen Termini, mit denen während des »Dritten Reiches« - auch das ein pejorativer Begriff - die deutsche Sprache umgedeutet wurde. Da ist die Rede von »Gleichschaltung«, wo Zerstörung, »Förderung« wo Verhinderung oder »Schrifttumspolitik« wo Zensur gemeint ist. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit kann aus der gebotenen Sachlichkeit heraus nicht auf die Verwendung der fraglichen Worte verzichtet werden. Daher sei hier angemerkt, daß häufig auch die denotative Komponente gebraucht wurde, wo sich die konnotative Bedeutung von selbst verbietet.

Weiterhin sei an dieser Stelle einigen Personen und Institutionen gedankt, ohne die die vorliegende Arbeit nicht bzw. nicht in der vorliegenden Form möglich gewesen wäre. Der Dank gilt Prof. Norbert Oellers, der das vorliegende Thema im Rahmen eines Hauptseminars angeregt hatte, den ungenannten Mitarbeitern des Bundesarchivs in Koblenz und den Bibliothekaren der Universitätsbibliotheken Bonn, Köln, Essen, Wuppertal, Düsseldorf, Seattle und der Wiener Library in London für die Unterstützung bei der Literaturbeschaffung, der Friedrich-Ebert-Stiftung für die finanzielle Förderung während weiter Teile meines Studiums, Rolf Schemmer für die selbstlose Überlassung seines Druckers, Dr. Jan-Pieter Barbian für ein Informationsgespräch in buchstäblich »letzter Minute«, meiner Freundin für die Geduld, die sie mit dem »ungebetenen Gast« Alfred Rosenberg bewies und ganz besonders meiner Mutter, die mich immer unterstützt hat.

Niederkassel, im Mai 1994

Dietmar Dürr

¹ Victor Klemperer. LTI. Notizbuch eines Philologen. Frankfurt/M. 1982, S. 21.

² Vgl. entsprechend Jan-Pieter Barbian. Literaturpolitik im »Dritten Reich«. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. Frankfurt/M 1993, S. 15.

4. Einleitung

In seiner Regierungserklärung vor dem Reichstag am 23. März 1933 kündigte Adolf Hitler eine »durchgreifende moralische Sanierung« am gesamten »Volkskörper« an: *"Unser gesamtes Erziehungswesen, das Theater, der Film, Literatur, Presse, Rundfunk, sie werden als Mittel zu diesem Zweck angesehen und demgemäß gewürdigt"*³. Diese instrumentale Verpflichtung von Kunst und Literatur auf den "Dienst am Volksganzen" gab schon die Marschroute der nationalsozialistischen Kulturpolitik vor, war allerdings zu diesem Zeitpunkt eher eine politische Absichtserklärung. Zwar hatten die Nationalsozialisten schon 1920 in ihrem Parteiprogramm den gesetzlichen Kampf gegen »volkszersetzende« Literatur und Kunst gefordert; das war jedoch wenig mehr als ein Zusatz zu ihren pressepolitischen Vorstellungen⁴. Im März 1930 brachte die NS-Reichstagsfraktion einen bestenfalls propagandistisch motivierten Gesetzentwurf zum »Schutze der Nation« ein, in dem sie die Straftatbestände »Kulturverrat« und »Volksverrat« einführen wollte⁵. Doch zum Zeitpunkt der Machtübernahme verfügte die NSDAP weder über eine klare literaturpolitische Konzeption noch über eine eindeutige schrifttumspolitische Instanz⁶. Die sich in der Folge abzeichnenden literaturterroristischen Eingriffe, die ihren eher symbolischen Höhepunkt in den Bücherverbrennungen des 10. Mai 1933 erreichten, waren eine anfangs unkoordinierte Generalabrechnung mit der Literatur des »Systems von Weimar« und ihrer Repräsentanten. Weder die Bücherverbrennungen noch die

³ zit. nach Thomas Friedrich (Hg.). Das Vorspiel. Die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933: Verlauf, Folgen, Nachwirkungen. Eine Dokumentation. Berlin 1983, S. 9

⁴ Der Text des Programms findet sich u.a. in: Walther Hofer (Hg.). Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945. Frankfurt/M 1982, S. 28-31, Vgl. ergänzend Alfred Rosenberg. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. München 1922, S. 55ff.

⁵ *"Wer es unternimmt, deutsches Volkstum und deutsche Kulturgüter, insbesondere deutsche Sitten und Gebräuche zu verfälschen, wird wegen Kulturverrats [...] mit Zuchthaus bestraft"*, zit. nach Dietrich Strothmann. Nationalsozialistische Literaturpolitik. Bonn 1960. Vgl. auch Hans-Albert Walter. Deutsche Exilliteratur 1933-1950, Bd1: Bedrohung und Verfolgung bis 1933. Darmstadt, Neuwied 1972, S. 45.

⁶ Vgl. Volker Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, in: Ulrich Walberer (Hg.). 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. Frankfurt/M 1983, S. 43; Volker Dahm. Das jüdische Buch im Dritten Reich. München 1993, S. 32.

nahezu unmittelbare Gleichschaltung der Schriftstellerorganisationen entsprangen einem durchdachten kulturpolitischen Maßnahmenkatalog der NSDAP, wenn sie denn überhaupt ihrer Initiative entstammten⁷. Es blieb im wesentlichen unorganisierten Bemühungen, Einzelpersonen und untergeordneten nationalen Fraktionen überlassen, den Kulturterror mit freundlicher Duldung des neuen Regimes und seiner Organe einzuleiten⁸.

Erst allmählich und parallel zu den unorganisierten literaturterroristischen Vorgängen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entwickelte sich ein literaturpolitischer Apparat, ohne daß damit ein zielgerichteter Aufbau im Sinne einer einheitlichen totalitären Literaturkontrolle eingeleitet worden wäre⁹. Tyrell hat angemerkt, daß in der Machtergreifungsphase auf den Ebenen unter Hitler keine systematische Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Instanzen und den verschiedenen Funktionsträgern der NSDAP bestand. Das führte zur Entwicklung eines vielfältigen Zuständigkeitsgemisches, welches auch nach der Konsolidierung des Systems weiterbestand¹⁰. Das gilt in noch stärkerem Maße für die NS- Literaturpolitik. Da hier mit Zeitpunkt der »Machtergreifung« kaum klare Zuständigkeiten bestanden, wetteiferten die verschiedenen Funktionäre und Ämter darin, mit Abkommen mit- und gegeneinander, mit Verordnungen, Bekanntmachungen und Verfügungen möglichst viele Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche zu sammeln. Die Hauptkontrahenten im Kampf um die Literatursteuerung, die Reichsminister

⁷ So entsprang die Bücherverbrennung nicht etwa einer Initiative des Propagandaministeriums, wie beispielsweise noch von Hildegard Brenner (Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus. Reinbek 1963, S. 45) oder von Walter, a.a.O., S. 190, m. Fußnote 111, vermutet, sondern einer Idee der Deutschen Studentenschaft; erst später schaltete sich das Propagandaministerium in die Aktion ein. Vgl. Klaus Siebenhaar. Buch und Schwert. Anmerkungen zur Indizierungspraxis und »Schrifttumspolitik« im Nationalsozialismus, in: »Das war ein Vorspiel nur...«. Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen. Berlin, Wien 1983, S.38 m. Anm. 42 und Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 36.

⁸ Vgl. Walter, a.a.O., S.177.

⁹ Vgl. den Augenzeugenbericht Paul Hövels, bis 1942 Leiter der Wirtschaftsstelle des Deutschen Buchhandels: Paul Hövel. Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin 1935-1945, in: Buchhandelsgeschichte, 1/1984, S. B1, B5.

¹⁰ Vgl. Albrecht Tyrell. Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen (Hg.). Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Bonn 1986, S. 69.

Rust und Goebbels und die Reichsleiter Rosenberg und Bouhler waren zudem formal gleichrangig und unterstanden unmittelbar nur Hitler selber. Daher konnte sich auch keine hierarchisch begründete Kompetenzstruktur entwickeln. Weisungen der einen Seite waren für eine andere also keinesfalls bindend und konnten ignoriert oder mit Gegen- oder Ausschlußbekanntmachungen gekontert werden. Selbst Vereinbarungen zwischen den Ämtern waren häufig nicht das Papier wert auf dem sie standen, da sie nach Gusto interpretiert wurden. Die selbst abgesteckten Wirkungsbereiche einer Stelle wurden von den anderen Stellen nicht selten penetriert, was zu ständigen Positionskämpfen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ämtern führte. Häufig war es am Ende der »Stellvertreter des Führers«, Rudolf Heß, später Martin Bormann, der zwischen den Kontrahenten schlichten mußte und von Fall zu Fall eher arbiträr zugunsten oder zuungunsten eines Amtes entschied ¹¹, ohne daß die den Problemen zugrunde liegenden »Zuständigkeitsunschärfen« durch eine systematische, sach- und problemorientierte Entscheidung der Regime-Führung abgemildert worden wären. So mußte noch 1937 ein Bericht des Sicherheitshauptamtes der SS vermerken, daß es zu einer "völlig einheitlichen Schriftumspolitik" noch nicht gekommen sei ¹².

Eines der ersten, und zugleich eines der unbekanntesten und unerforschtesten Kapitel in der an Widersprüchen reichen Geschichte der nationalsozialistischen Literaturpolitik wurde im sogenannten »Amt

¹¹ Das Neben- und Gegeneinander konkurrierender Stellen gilt nachgerade als Charakteristikum der nationalsozialistischen Herrschaft, wobei der Antagonismus der Machtfunktionen nur durch die omnipotente Führerstellung Hitlers aufgehoben wurde, der als oberste Instanz bestimmen mußte. Vgl. Klaus Hildebrand. Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich, in: Bracher, Funke, Jacobsen, a.a.O., S. 73-79; siehe auch Martin Broszat. Der Staat Hitlers. Grundlegung seiner inneren Verfassung. München 1969, S. 9ff..

¹² SHA-Leitheft. Schriftumswesen und Schriftumspolitik, März 1937, S. 55, R58/1106, fol. 57. Zwar vermerkt der Bericht optimistisch, daß "[...] allmählich eine übereinstimmende Einheitlichkeit in der Schriftumspolitik erwartet werden darf", eine Einschätzung, die jedoch 1938 im Jahreslagebericht des Reichssicherheitshauptamtes . (R58/1095, fol. 135f.) wieder teilweise revidiert werden mußte.

Rosenberg«¹³ geschrieben. Im Konkurrenzkampf um die Leitung der Literatursteuerung hatte Alfred Rosenberg mit seinem bereits Ende 1928 offiziell gegründeten Kampfbund für deutsche Kultur (KfdK) in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft, schon bedingt durch die bereits bestehende Infrastruktur des KfdK, durchaus einen gewissen Vorsprung vor seinem lebenslangen Rivalen Joseph Goebbels¹⁴. Schon Ende 1932 hatte der Landesleiter des KfdK in Franken, Hans Hagemeyer, eine »Buchberatungsstelle« gegründet. Im Juni 1933 wurde aus dieser Stelle heraus im Rahmen von Rosenbergs KfdK mit der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« die erste nationalsozialistische literaturpolitische Stelle gegründet¹⁵. Als Rosenberg 1934 von Hitler "[...] mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der Partei und aller gleichgeschalteter Verbände, sowie des Werkes »Kraft durch Freude«" ¹⁶ beauftragt wurde, errichtete er innerhalb seiner Dienststelle eine literaturpolitische Abteilung, das spätere »Amt Schrifttumspflege«. Die »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« setzte Rosenberg in einem eher formalen Verwaltungsakt unter die Jurisdiktion seiner schrifttumspolitischen Abteilung. Beide Stellen bestanden in Personalunion neben- und ineinander und firmierten, bis die Reichsstelle 1939 im Amt aufging, in institutioneller Janusköpfigkeit je nach Zweckdienlichkeit parteiamtlich als Amt oder halbamtlich als Reichsstelle¹⁷.

¹³ Die Bezeichnung »Amt Rosenberg« wird in der wissenschaftlichen Literatur synonym anstelle der überlangen Dienststellenbezeichnung »Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP« verwendet. So bei Reinhard Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, Stuttgart 1970 oder Raimund Baumgärtner. Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg. Mainz 1977.

¹⁴ Vgl. Dietrich Aigner. Die Indizierung »schädlichen und unerwünschten Schrifttums« im Dritten Reich. Frankfurt/M 1971, Sp. 963.

¹⁵ Vgl. die Argumentation im Brief Rosenbergs an Bormann, 31.8.1944, S. 3, NS 15/20, nicht pag.

¹⁶ "Überwachung der weltanschaulichen Erziehung durch Alfred Rosenberg", Völkischer Beobachter, 2.2.34, S. 1

¹⁷ Vgl. Bernhard Payr. Das Amt Schrifttumspflege. Berlin 1941, S. 10. Die Identität von Reichsstelle und Amt macht eine Unterscheidung zwischen ihnen weitgehend unmöglich. Die Abteilung wurde zunächst als Hauptstelle in der DBFU geführt, Ende 1936 zum Amt und mit der Beförderung ihres Leiters Hagemeyer zum Dienstleiter der NSDAP "anlässlich des Geburtstages des Führers" 1941 zum Hauptamt erhoben; sie wird im Rahmen dieser Arbeit

Während die übrigen literaturpolitischen Organe im »Dritten Reich« nur Teilsegmente der deutschen Literatur begutachteten, war Rosenbergs Schrifttumsstelle bemüht, *"das gesamte wesentliche deutsche Gegenwartsschrifttum nach politisch-weltanschaulichen, volkserzieherischen und fachlichen Gesichtspunkten"* zu überprüfen und so die literarische Produktion *"politisch zu steuern"* ¹⁸. Zu diesem Zweck beschäftigte das Amt ein Heer von Lektoren; 1937 stellte das Reichssicherheitshauptamt in seinem Leitheft fest: *"Die Reichsstelle hat heute wohl den ausgedehntesten Organisationsapparat. Sie arbeitet mit einem ehrenamtlichen Lektorenstab von etwa 900 Lektoren, die über das ganze Reich verteilt sind und beschäftigt sich total mit dem gesamten Schrifttum"* ¹⁹. 1941 sollen es 1400, Ende 1943 gar 2000 Lektoren gewesen sein ²⁰. So mochte sich Rosenberg bereits 1936 in einer Denkschrift für die Parteikanzlei einer nahezu lückenlosen Überwachung des deutschen Buchmarktes brüsten: *"14000 Schriftsteller, alle wichtigen Verlage werden in ihrer Tätigkeit verfolgt"* ²¹. Nach Angaben von 1938 wurden jährlich etwa 8.000 bis 10.000 Werke begutachtet, darüber hinaus ca. 1000 Zeitschriften. Bis Ende 1943 sollen auf diese Art insgesamt 60000 Gutachten erstellt worden sein ²². Im Umfang übertraf das Amt Schrifttumspflege damit bei weitem die Prüfungstätigkeit der übrigen literaturpolitischen Stellen.

durchgängig mit "Amt Schrifttumspflege" bezeichnet. Daten nach Briefbögen in den Akten des Bundesarchivs, BüKu, 12/36 und, LB, 5-6/41, S.1.

¹⁸ "Zehn Jahre Dienststelle Rosenberg" [Verf.: B.Payr], o.D. [Ende 1943], NS8/248, fol. 132ff.; vgl. auch "Rückfragen und Anordnungen der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums [Rundschreiben Nr. 24 v. 20.6.1934]", NS12/77, nicht pag.

¹⁹ SHA-Leitheft, a.a.O., S. 59 (fol. 61), Hervorh im Orig.

²⁰ Vgl. Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 11; "Zehn Jahre Dienststelle Rosenberg", a.a.O.

²¹ Denkschrift über nationalsozialistische Schrifttumspflege, o.D. [Anlagen vom März 1936], NS 8/178, fol. 68ff.

²² nach Joseph Wulf. Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Frankfurt/M., Berlin 1989, S.234ff. und "Zehn Jahre Dienststelle Rosenberg", a.a.O.

4.1. Forschungskritik

Trotz seiner »riesenhaften Dimensionen«²³ und der Totalität seines Lenkungsanspruchs wird der Erfolg - im Sinne einer effektiv wirksamen Umsetzung der erarbeiteten literaturpolitischen Kriterien -des Amtes auf dem Gebiet der nationalsozialistischen Literaturpolitik als zweifelhaft betrachtet. Es wird dem machtpolitischen Unvermögen Rosenbergs, dem Umstand, daß ihm die nach der »Machtergreifung« notwendigen usurpatorischen Qualitäten abgingen, sowie Rosenbergs Verkennung des Dualismus von Partei und Staat zugeschrieben, daß seine Ämter das Rennen im internen Machtkampf verloren hätten²⁴. Das Primat für die Literaturpolitik wird jenen Funktionären zuerkannt, die es frühzeitig verstanden hatten, sich in der staatlichen Sphäre zu etablieren und exekutive Kompetenzen für die Literatursteuerung zu sichern; das gilt vor allem für Joseph Goebbels, der im Winter 1933 seine Stellung im staatlichen, ständischen und Parteisektor gefestigt hatte und über Propagandaministerium und Reichsschrifttumskammer - wie es Dahm formuliert - alles Wesentliche beherrschte und regulierte²⁵. Selbst der »Parteiämtlichen Prüfungskommission« (PPK) Philipp Bouhlers, die über die Zugehörigkeit zum NS- Schrifttum entschied, wird ein Machtvorsprung gegenüber Rosenbergs Amt zugestanden, weil die PPK für ihren Bereich über eine Verbotsvollmacht verfügte²⁶.

Dabei neigte die Forschung bisher zu einer Überbetonung der besser dokumentierten exekutiven Aspekte der NS- Literaturpolitik, was zu einer Fixierung auf Verbotszuständigkeiten geführt hat. Die bevorzugte Behandlung der Indizierungs Kompetenzen als »distinkter Faktor in der kulturpolitischen Macht-

²³ Aigner, a.a.O., Sp. 964. Vgl. auch Strothmann, a.a.O., S. 38.

²⁴ Vgl. Herbert P. Rothfeder. Amt Schrifttumspflege: A Study in Literary Control, in: German Studies Review. Vol. IV, Nr. 1, Febr. 1981, S. 78; Volker Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O.in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 34.Jg., 1986, S. 69f.; Siebenhaar a.a.O, S. 87, Bollmus, a.a.O., S. 42ff. Die Aussage ist von Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938. Frankfurt/M, Berlin 1968, S. 71f., auch für das von Rosenberg geleitete Außenpolitische Amt der NSDAP [APA] getroffen worden.

²⁵ Vgl. Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 76; Bollmus a.a.O., S. 16; ähnlich Siebenhaar a.a.O., S. 86.

²⁶ Vgl. Strothmann a.a.O., S. 47,212; Aigner a.a.O., Sp. 966f.

hierarchie«²⁷ verleitet dazu, vom Fehlen eindeutiger exekutiver Kompetenzen auf die machtpolitische Schwäche und untergeordnete Rolle des Amtes zu schließen. Hier ist es vor allem der Vergleich mit dem unter exekutiven Aspekten alles dominierenden Propagandaministerium, der das Amt beinahe bedeutungslos erscheinen läßt²⁸. Über der bevorzugten Beschäftigung mit exekutiven Aspekten der NS-Literaturpolitik ist auch die Frage, welche Funktion Rosenbergs Amt innerhalb der nationalsozialistischen Literaturpolitik ausübte, wissenschaftlich noch weitgehend unbeantwortet geblieben. Die bisherige Forschung ist an das Amt Rosenberg vor allem aus zwei Blickwinkeln herangetreten: einerseits mit Veröffentlichungen, die sich mit dem Amt sui generis, seiner institutionellen Struktur und seiner Relevanz im nationalsozialistischen Machtsystem, teilweise unter Herauslösung von Einzelaspekten, beschäftigen²⁹. Der zweite Ansatz wird durch Studien vertreten, die um eine Darstellung der nationalsozialistischen Kunst-, Kultur- und Literaturpolitik bemüht sind³⁰. Mit Ausnahme der Arbeiten Rothfeders und Barbians³¹, auf die noch einzugehen sein wird, hat sich die bisherige Forschung zur nationalsozialistischen Literaturpolitik eher am Rande mit dem Amt Rosenberg beschäftigt, die Forschung zum Amt Rosenberg ähnlich marginal mit seiner literaturpolitischen Tätigkeit.

Die umfassendste Darstellung des Amtes Rosenberg stammt von dem Trierer Historiker Reinhard Bollmus. Die Entstehung des »Kampfbundes für deutsche Kultur« und die Geschichte des Führerauftrages, der zur Entstehung des Amtes Rosenberg führte, werden detailliert untersucht, die internen Machtkämpfe zwischen Rosenberg und Robert Ley, dem Chef der Deutschen Arbeits-

²⁷ Helga Geyer-Ryan. Wunschkontrolle - Kontrollwünsche. Die Gleichschaltung der Populärliteratur im Dritten Reich, in: Jörg Thunecke: Leid der Worte. Panorama des literarischen Nationalsozialismus. Bonn 1987, S. 179.

²⁸ ebd; Vgl. auch Dahm (1979), Sp. 5; ders. (1983), S. 72ff.; Siebenhaar (1983), S.82,87; Bollmus (1970), S. 16.

²⁹ So z.B. Baumgärtner, a.a.O.; Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O.; Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology. Michigan, Phil. Diss. 1963.

³⁰ Hierzu zählen beispielsweise Strothmann, a.a.O., Brenner. Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, a.a.O., Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O. und ders..Das jüdische Buch im Dritten Reich, a.a.O. oder Aigner, a.a.O.

³¹ Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O. und Barbian, a.a.O.

front (DAF), bzw. zwischen Rosenberg und Goebbels, werden umfassend geschildert³². Bollmus hält das Amt Schrifttumspflege für »eine nicht allzu bedeutende Abteilung für das Zensurwesen«, dessen Geschichte er in seiner Abhandlung nicht darstellen will, da sein Interesse der Binnenstruktur des »Führer-Staates«, für deren Darstellung das Amt Rosenberg für ihn modellhaften Charakter hat, und nicht einer vollständigen Aufzählung aller Unternehmungen Rosenbergs gelte³³. Allerdings ist Bollmus' Legitimation für die Nichtbefassung mit dem Amt Schrifttumspflege - so verständlich sie aus Abgrenzungsgründen ist - umso verwunderlicher, da er zu diesem Komplex auf die Dissertation Rothfeders verweist, der den bemerkenswertesten »Erfolg« der Dienststelle Rosenbergs jedoch wiederholt gerade im literaturpolitischen Bereich verzeichnet hat³⁴. Bollmus' Einschätzung von der kulturpolitischen Bedeutungslosigkeit des Amtes Rosenberg stützt sich mithin auf das Scheitern der »Nationalsozialistischen Kulturgemeinde« (NSKG), die im Juni 1934 von Rosenberg als Nachfolgeorganisation des KfdK konzipiert worden war. Diese also eigentlich eher begrenzt gültige Einschätzung und Bollmus Erkenntnisse um die in der Tat systemimmanent schwache Machtstellung Rosenbergs sind jedoch gerade wegen der autoritativen Qualität seines Beitrages nahezu unreflektiert auf die gesamte Dienststelle Rosenbergs übertragen und bis in die neuesten Forschungsbeiträge tradiert worden³⁵. Unter diesem Aspekt ist es bezeichnend, wenn Dahm es als *"noch erträglich"* empfindet, *"daß die eher für die Erhellung der regime-internen Herrschaftsverhältnisse als für die Schrifttumspolitik selbst relevanten Ämter Rosenbergs und Bouhlers bisher nicht hinreichend erforscht wurden [...]"*³⁶.

³² Bollmus a.a.O., S. 27-70.

³³ ebd., S. 9,16,104.

³⁴ Vgl. Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 161,248,287.

³⁵ So z.B. bei Konrad Dussel. Der NS-Staat und die Deutsche Kunst, in: K.D.Bracher, M.Funke u. H.A.Jacobsen (Hg.). Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Düsseldorf 1992, S. 257. Eine entsprechende Kritik ist auch von Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches, München, Wien 1991, S. 95, vermerkt worden.

³⁶ Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 77.

Zwar vermerkt die Forschung am Rande die verhängnisvolle Wirkung, die auch ein machtpolitisch schwaches Amt unter den Grundbedingungen der Diktatur haben konnte³⁷. Dieser Aspekt verschließt sich jedoch weitgehend einer Untersuchung anhand der Quellen. Daß das Amt in nahezu jedem literaturpolitischen Bereich tätig war - Autoren und Verlage überwachte, Literaturgutachten erstellte, Bibliotheken überprüfte, Förderungskataloge editierte, Vergabekriterien für Literaturpreise überwachte, Buchausstellungen und Autorenlesungen organisierte usw. - gleichwohl ohne in einem Bereich die absolute Federführung zu haben, ist mit Verweisen auf die fehlenden Kompetenzen kaum einem Erklärungsversuch unterzogen worden. Einige Autoren argwöhnen zwar, daß der große Aufwand des Amtes darauf abzielte, seiner faktischen Machtbeschränkung zu entgegnen³⁸; diese Einschätzung entspringt jedoch der bereits geschilderten Überbetonung exekutiver Aspekte in der Forschung.

Baumgärtner hat folgerichtig angemahnt, die Beurteilung von Rosenbergs Außenwirkung in seiner Zeit von den heute vorliegenden Erkenntnissen frei zu halten, *"die sich für den Historiker aus der Zusammenschau erst in der Gegenwart freigelegter interner Ereignisse ergeben, die aber damals höchstens die Handlungen der unmittelbar Betroffenen leiten konnten, Außenstehenden aber nicht bekannt waren und deshalb kaum zur Meinungsbildung beigetragen haben durften"*³⁹.

Eine ausführliche Darstellung zur Gesamttätigkeit des Amtes Rosenberg, unter Einbezug seiner literaturpolitischen Aktivitäten, ist erstmals 1963 von dem amerikanischen Historiker Herbert P. Rothfeder vorgelegt worden. Rothfegers Beitrag in »German Studies Review« beruht in weiten Teilen auf dem entsprechenden Kapitel seiner Dissertation und ist die bisher einzige

³⁷ Vgl. Bollmus, a.a.O., S. 9.

³⁸ Vgl. Siebenhaar a.a.O., S. 87; Strothmann a.a.O., S. 57,241; ähnlich Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 73.

³⁹ Baumgärtner a.a.O., S. 4. Baumgärtner konstatiert bei Bollmus eine Fixierung auf Machtaspekte, die er auf die Ausklammerung ideologischer Aspekte zurückführt; diesem Vorwurf hat Bollmus in einem späteren Beitrag scharf widersprochen, neigt jedoch hier zu einem deutlich vorsichtigeren Grundtenor bei der Beurteilung der Außenwirkung des Amtes. Vgl. Reinhard Bollmus. Alfred Rosenberg. Chefideologe des Nationalsozialismus?, in: Ronald Smelser und Rainer Zitelmann (Hg.). Die braune Elite. 22 biographische Skizzen. Darmstadt 1989, S.223,234; Vgl. auch Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., S. 84.

Darstellung zum Amt Schrifttumspflege⁴⁰. Die Geschichte des Amtes sowie Beispiele aus seiner Tätigkeit, auch der regionalen Untergliederungen, werden hier erstmals umfassend dargestellt. In der literaturpolitischen Forschung lieferte erstmals Strothmann einen Überblick über die literaturpolitische Tätigkeit des Amtes⁴¹. Unter den Arbeiten zur nationalsozialistischen Literaturpolitik mußte die Darstellung Strothmanns bisher als Standardwerk angesehen werden. In dieser Funktion dürfte die mehr als 30 Jahre alte Studie nun von einer umfassenden aktengestützten Darstellung Barbians zur Literaturpolitik im »Dritten Reich« abgelöst werden, die während der Manuskripterstellung der vorliegenden Arbeit erschien⁴². Barbian hat die wesentlichen Bereiche der nationalsozialistischen Literaturpolitik in einer wissenschaftlichen Systematisierung ex post⁴³ ausführlich geschildert und dabei auch die Akten des Amtes Rosenberg umfassend ausgewertet. Wegen der späten Verfügbarkeit lag der Wert der Studie für die vorliegende Darstellung weniger in der Formulierung als vielmehr in der Überprüfung der vom Verfasser erzielten Forschungsergebnisse; dabei konnten jedoch einige, mit einer gewissen Voreiligkeit gezogene Schlüsse relativiert und verbessert werden. Auch zur kriegsbedingten Literaturpolitik des NS-Regimes von 1939-1945, zu der bisher nahezu alle Vorarbeiten fehlten, liefert die Arbeit Barbians wichtige Hinweise⁴⁴. Insgesamt weiß sich der Verfasser der Studie Barbians dankbar verpflichtet.

⁴⁰ Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O. und ders. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 161-185. Rothfeder bezeichnet es als Absicht seines Beitrags für German Studies Review, Defizite zu beheben, die Strothmann (1960) in Unkenntnis des Aktenmaterials gelassen habe.

⁴¹ Vgl. Strothmann a.a.O., S.36ff, 241ff.; Ohne die Verdienste Strothmanns um die Darstellung der NS-Literaturpolitik schmälern zu wollen, finden sich hier wegen der Fülle der behandelten Aspekte kleinere Fehler in Detailfragen, die bereits bei Rothfeder und neuerdings auch bei Barbian konstatiert werden. Vgl. Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 63; Barbian, a.a.O., S. 10. Barbians Kritik fällt um einiges schärfer aus, weil er Strothmann auch Fehler bei anderen Schrifttumsämtern und -vorgängen nachweisen konnte, die weder von Rothfeder noch vom Verfasser behandelt worden sind und daher nicht auffallen konnten.

⁴² Barbian, a.a.O.;wegen der späten Verfügbarkeit kann die Studie nur noch in Ausnahmefällen verarbeitet werden. Eine Taschenbuchausgabe des Werkes erscheint nach Auskunft des Autors im Herbst 1995 bei dtv.

⁴³ ebd., S. 17.

⁴⁴ ebd. S.238ff., 306ff.

Eine Reihe von weiteren Studien vermag marginale Aufschlüsse über die Tätigkeit des Amtes, aber vor allem Ergebnisse zu Einzelaspekten der NS-Literaturpolitik zu geben. Aigners Interesse gilt den staatlichen Entscheidungs- und Vollzugsorganen, "[...] die ungeachtet der offiziell proklamierten Einheit von Partei und Staat allein befugt blieben, rechtsverbindliche Weisungen zu erteilen"⁴⁵. Die Studie bietet einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und institutionellen Zuständigkeiten der »Schriftumsindizierung«. Die gleiche Abgrenzung auf eine Untersuchung der staatlichen Organe erfolgt auch bei Dahm, der nach den Existenzbedingungen für den jüdischen Buchhandel fragt, der naturgemäß stark der Verwaltung der staatlichen Organe unterlag⁴⁶. Dahm ist auch eine Darstellung der Entstehungsgeschichte von Propagandaministerium und Reichskulturkammer zu verdanken, mit der bestimmte Vorgänge in der Errichtungs- und Konsolidierungsphase der NS-Literaturpolitik besser gedeutet werden können⁴⁷. Viele Hinweise, vor allem über den latenten Kulturterror, den die Nationalsozialisten bereits während der Weimarer Republik ausübten, sowie über die kulturpolitischen Maßnahmen des ersten Jahres nach der »Machtergreifung«, finden sich im ersten Band zu Walters umfassender Studie zur deutschen Exilliteratur⁴⁸.

Brenner hat ihre Untersuchung zur Kunstpolitik des Nationalsozialismus berechtigterweise mit einer Darstellung des »Kampfbundes für deutsche Kultur« - der ersten NS- Kulturorganisation - eingeleitet. Neben der Entstehungsgeschichte des KfdK schildert Brenners Darstellung die Beteiligung des KfdK an der Entstehung der ersten »Säuberungslisten«, die mit der vorliegenden Arbeit ergänzt werden kann⁴⁹.

Eine Reihe von Darstellungen zur nationalsozialistischen Literaturpolitik sind anlässlich des 50. Jahrestages der Bücherverbrennung entstanden; von

⁴⁵ Aigner, a.a.O., Sp. 935.

⁴⁶ S. Dahm. Das jüdische Buch im Dritten Reich, a.a.O.

⁴⁷ Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., hier besonders S. 60f.

⁴⁸ Walter, a.a.O.

⁴⁹ Brenner, a.a.O.; Vgl. auch Karoline Hille. Der Kampfbund für deutsche Kultur, in: 1933 - Wege zur Diktatur, Ergänzungsband, hg. von der Staatlichen Kunsthalle Berlin. Berlin 1983.

ihnen seien die von Walberer und von der Akademie der Künste⁵⁰ herausgegebenen Sammelwerke besonders hervorgehoben. Während ersteres eine Reihe von aufschlußreichen Einzeldarstellungen zu Aspekten der NS-Literaturpolitik bietet, besticht der von der Akademie der Künste herausgegebene Band insbesondere durch seine reichhaltige Dokumentation, darunter viele Quellen, auf die in der vorliegenden Darstellung Bezug genommen wird⁵¹. Darüber hinaus sind einzelne Dokumente zur NS- Kultur- und Literaturpolitik in einer Reihe von weiteren Veröffentlichungen abgedruckt⁵². Von Joseph Wulf wurde eingangs der 60er Jahre eine fünfbändige Dokumentation zur Kultur im Dritten Reich herausgegeben, die in einer eher zufälligen Auswahl viele Dokumente zu Fragen der NS-Kulturpolitik vereint⁵³.

Daneben existieren eine Reihe von Forschungsbeiträgen, die sich mit Einzelaspekten der NS-Literaturpolitik beschäftigen, und denen, da sich das Amt Schrifttumspflege umfassend in nahezu sämtliche literaturpolitische Bereiche einzumischen pflegte, marginale Hinweise zur Tätigkeit des Amtes entnommen werden können⁵⁴. Für die NS- Literaturtheorie sei global auf die Arbeiten von Denkler/Prümm, Ketelsen, Loewry und Vondung verwiesen⁵⁵.

⁵⁰ Ulrich Walberer (Hg.). 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. Frankfurt/M 1983; »Das war ein Vorspiel nur...«. Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 8.5. bis 3.7.1983. Berlin, Wien 1983.

⁵¹ Dabei muß jedoch die Praxis, nur summarische Quellenhinweise zu verzeichnen, als unbefriedigend betrachtet werden.

⁵² So bei Brenner, a.a.O.; Aigner a.a.O.; Friedrich Andrae. Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933-1945. Wiesbaden 1970.

⁵³ Joseph Wulf. Kultur im Dritten Reich, 5 Bde., Frankfurt, Berlin 1989. Hiervon interessiert im Rahmen der vorliegenden Studie insbesondere der 2. Band, der bereits zitiert wurde. Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O.

⁵⁴ Hierzu sei global auf das Literaturverzeichnis verwiesen; die entsprechenden Studien werden unter den behandelten Aspekten näher erwähnt.

⁵⁵ Horst Denkler und Karl Prümm (Hg.) Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen, Traditionen, Wirkungen. Stuttgart 1976, Uwe-K Ketelsen Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland 1890-1945. Stuttgart 1976, Ernst Loewry. Literatur unter dem Hakenkreuz. Das Dritte Reich und seine Dichtung. Eine Dokumentation. Frankfurt/M 1963, Klaus Vondung. Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literaturtheorie. München 1973 und ders. Der literarische Nationalsozialismus. Ideologische, politische und sozialhistorische Wirkungszusammenhänge, in: K.D.Bracher, M.Funke u. H.A.Jacobsen (Hg.) Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn 1986, S. 245-258.

Zur Literaturtheorie des Amtes Schrifttumspflege selber gibt eine vorsichtig zu lesende Arbeit von Haß Auskunft, die mit "Literaturkritik im Dritten Reich" zu global überschrieben ist⁵⁶. Für die Literaturtheorie des Amtes hat die Darstellung, deren Hauptquelle die Selbstdarstellung des Amtes Schrifttumspflege durch den Leiter ihres Zentrallektorats ist⁵⁷, durchaus Gültigkeit; es scheint jedoch, daß diese Eingrenzung ihrem Verfasser selber nicht bewußt ist⁵⁸.

Um die Auswirkung der Tätigkeit des Amtes auf die Schriftsteller und Verleger darstellen zu können, müssen auch (auto)biographische Zeugnisse der "Täter" und der "Opfer" verwertet werden. Barbian hat mit Berechtigung darauf verwiesen, daß das Quellenstudium eher die »Täterperspektive« - mehr im Sinne einer bürokratischen Verwaltungsperspektive - wiedergibt, während aus der »Opferperspektive« schon aufgrund der besonderen Situation eines Lebens unter der Diktatur weitaus weniger Quellenmaterial vorliegt⁵⁹. Für den Schriftsteller Ernst Wiechert, einen eher prominenten Fall, der auch das Amt Schrifttumspflege ausgiebig beschäftigt hat, hat Guido Reiner eine Biographie vorgelegt, die akribisch das Schicksal der Person und der Werke des Schriftstellers unter den Nazis schildert⁶⁰. Wiechert selber hat in seiner Autobiographie vermerkt, daß der Leiter des Amt Schrifttumspflege, Hans Hagemeyer, "*ein erbitterter Feind nicht nur meiner Bücher, sondern auch meiner selbst*" war⁶¹. An-

⁵⁶ Kurt Haß. Literaturkritik im Dritten Reich, in: Frankfurter Hefte 29, 1974, S. 52-60.

⁵⁷ Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O.; Eine zweite Quelle Haß' ist eine zeitgenössische Dissertation: Hildegard Zimmermann. Untersuchungen zur Literaturkritik der Tagespresse. Diss. Heidelberg 1935.

⁵⁸ Vgl. Haß, a.a.O., S. 56. Aus der unkritischen Übernahme des in den Quellen geäußerten Anspruchs heraus erkennt Haß Rosenbergs Dienststelle den größten Einfluß bei der Schrifttumssteuerung zu: "Sein »Amt Schrifttumspflege« [...] kontrollierte und bestimmte das gesamte kulturelle Leben." (S. 56). Er versäumt aber, diesen Anspruch auf seinen Realitätsgehalt hin zu überprüfen.

⁵⁹ Vgl. Barbian, a.a.O., S. 15.

⁶⁰ Guido Reiner. Ernst Wiechert im Dritten Reich. Paris 1974, sowie ders. Ernst Wiechert im Urteil seiner Zeit. Paris 1976. Zum Fall Wiechert vgl. auch Hildegard Chatellier. Ernst Wiechert im Urteil der deutschen Zeitschriftenpresse 1933-1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Kultur- und Pressepolitik, in: Recherches Germaniques, 3(1973), S. 153-195, und Jörg Hattwig. Das Dritte Reich im Werk Ernst Wiecherts. Geschichtsdenken, Selbstverständnis und Literarische Praxis. Frankfurt 1984; Barbian, a.a.O., S. 170ff.

⁶¹ Ernst Wiechert. Jahre und Zeiten. Erinnerungen. Berlin 1989, S. 385.

sonsten geben Autobiographien der Betroffenen für die Auswirkung des Amtes eher spärliche Auskunft, da die Verleger und Schriftsteller häufiger mit den exekutiven Institutionen befaßt waren. Die Indizierungsbegehren des Amtes wurden den Betroffenen in der Regel von der Reichsschrifttumskammer, später dem Propagandaministerium bekanntgegeben, ohne daß die Betroffenen Rückschlüsse auf den Urheber der Indizierungsinitiative hätten ziehen können. Ein autobiographisches Zeugnis aus der Verwaltungsperspektive des Amtes Schrifttumspflege ist nicht bekannt; herangezogen werden können allenfalls Erinnerungen von Funktionären benachbarter Dienststellen⁶². Die autobiographischen Zeugnisse Alfred Rosenbergs selber verraten die Preokkupation ihres Verfassers mit außenpolitischen Fragen und geben weniger Aufschlüsse über Fragen der kulturpolitischen Tätigkeit seiner Dienststellen, die in jedem Fall aus den Quellen heraus eindeutiger beantwortet werden können⁶³.

Insgesamt muß die Forschungskritik allerdings nach dem Erscheinen neuerer Studien zu Aspekten der nationalsozialistischen Literaturpolitik, insbesondere den während der Abfassung der vorliegenden Studie erschienenen Arbeiten von Dahm und Barbian⁶⁴, etwas abgemildert werden. Weitere Studien

⁶² So beispielsweise der Augenzeugenbericht des Leiters der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels: Hövel a.a.O., die Memoiren des Leiters der Fachschaft Verlag 1934-1941: Karl Baur. Wenn ich so zurückdenke... Ein Leben als Verleger in bewegter Zeit. München 1985 und die kaum anders als apologetisch zu nennenden Memoiren des ersten Präsidenten der Reichsschrifttumskammer (1933-1935), Hans Friedrich Blunck. Unwegsame Zeiten. Mannheim 1952.

⁶³ Hierzu existieren Fragmente eines Tagebuches Alfred Rosenbergs, herausgegeben von Hans Günther Seraphim (Hg.). Das Politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40. Göttingen u.a. 1956. Die stark apologetischen Memoiren Alfred Rosenbergs, die während seiner Haftzeit in den Nürnberger Prozessen entstanden. Sie liegen in mehreren Fassungen vor, von denen die beiden letzten herangezogen wurden. Beide wurden von Heinrich Härtle, 1944 Leiter des Amtes Weltanschauung im Amt Rosenberg, herausgegeben und sind als solche nicht unproblematisch. Trotz der Beteuerung Härtles, keine inhaltlichen Korrekturen vorgenommen zu haben, unterscheiden sich schon die beiden von ihm vorgelegten Fassungen. Vgl. Alfred Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen. Ideale und Idole der nationalsozialistischen Revolution. Göttingen 1955 und ders. Großdeutschland. Traum und Tragödie, hg. v. Heinrich Härtle, Selbstverlag, München 1969. Ergänzend wurden die Tagebücher von Rosenbergs Rivalen Goebbels herangezogen werden, da viele der Schwierigkeiten des Amtes, seine Literaturpolitik praktisch umzusetzen, in der persönlichen Animosität beider Politiker bereits im Kern angelegt sind: Rolf-Georg Reuth (Hg.). Goebbels Tagebücher, 5 Bde. München 1992; Elke Fröhlich (Hg.) Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. 4 Bde., München/New York 1987.

⁶⁴ Dahm. Das jüdische Buch im Dritten Reich, a.a.O.; Barbian, a.a.O.

zur nationalsozialistischen Literaturpolitik sind derzeit in Arbeit ⁶⁵. Als Indiz für die wiederbelebte wissenschaftliche Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Literaturpolitik mag auch eine Bibliographie zum Thema gelten, die gleichfalls während der Abfassung der vorliegenden Darstellung erschien ⁶⁶. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wissenschaftliche Forschung bisher, mit Ausnahme der Arbeiten von Barbian und Rothfeder, nur marginale Aufschlüsse über die Tätigkeit des Amtes Schrifttumspflege geben konnte ⁶⁷. Die Frage, welche Funktion das Amt Rosenberg in der nationalsozialistischen Literaturpolitik erfüllte, läßt sich daher nur unter Einbeziehung der zeitgeschichtlichen Quellen befriedigend beantworten. Daher wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit die bisher nur in Ausnahmefällen ausgewerteten Eigenpublikationen des Amtes und eine Vielzahl von Verwaltungsakten des Amtes sowie weiterer Partei- und Staatsdienststellen, die zu großen Teilen im Bundesarchiv Koblenz lagern, untersucht und in die Darstellung einbezogen.

4.2. Quellenlage

Die Akten aus dem Amt Rosenberg sind relativ vollständig, die Bestände der übrigen Partei- und Staatsstellen dagegen unterschiedlich lückenhaft überliefert. Die Akten der Dienststelle Rosenberg wurden 1945 von amerikanischen Truppen beschlagnahmt, für den Nürnberger Prozeß ausgewertet und in die National Archives nach Washington D.C. gebracht, wo sie auf Mikrofilm aufgenommen wurden. Anfang der 60er Jahre wurden die Originale zurückgegeben und stehen seither im Bundesarchiv Koblenz in den

⁶⁵ Eine Studie von Petra Josting zum "Jugendschrifttumskampf des NSLB", die weitere Aufschlüsse über die Zusammenarbeit des Amtes Schrifttumspflege mit den Schrifttumsstellen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes geben dürfte, sowie eine Monographie Volker Dahms zur Reichsschrifttumskammer sind in Vorbereitung. Vgl. Barbian, a.a.O., S. 11 u. Dahm. Das jüdische Buch im Dritten Reich, a.a.O., S. 11f.

⁶⁶ Norbert Hopster u. Petra Josting. *Literaturlenkung im »Dritten Reich«*. Hildesheim 1993.

⁶⁷ Barbian, a.a.O.; Rothfeder. *Amt Schrifttumspflege*, a.a.O.; Dahm. *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, a.a.O., S. 11, hat 1993 gar wegen der Verbesserung der Quellenlage in den letzten Jahren "alle bisherigen Arbeiten auf dem Gebiet der nationalsozialistischen Schrifttumspolitik wegen ihres eklektischen Quellenzugriffs als obsolet oder wenigsten revisionsbedürftig" bezeichnet.

Beständen NS 8 (Kanzlei Rosenberg) und NS 15 (DBFU) zur Verfügung⁶⁸. Eine Reihe von Umständen erschwert den Umgang mit den Akten der Dienststellen Rosenbergs: Es handelt sich verhältnismäßig um einen der größten überlieferten Bestände einer Parteikanzlei aus dem Dritten Reich, so daß die Akten aufgrund der schieren Quantität nur mangelhaft inventarisiert sind. Erschwerend kommt hinzu, daß Rothfeder das Signatursystem der National Archives benutzt hat und Bollmus' Arbeit vor der Paginierung und Umsignierung der Akten im Bundesarchiv Koblenz entstanden ist, so daß die von ihnen gegebenen Quellenhinweise nur sporadisch überprüft werden konnten. Weiterhin waren die Mitarbeiter Rosenbergs, zumindest zum Zeitpunkt der Errichtung der Dienststelle in der Aktenführung nicht geschult, so daß sie als recht mangelhaft bezeichnet werden muß⁶⁹. Zum Teil müssen Vorgänge auch aus den Akten von Konkurrenzinstitutionen oder der Parteikanzlei (R43II) rekonstruiert werden. So befindet sich der aufschlußreiche Bericht über die Gründung der Reichsstelle nicht etwa in den Akten des Amtes, sondern in denen der Reichskulturkammer (R56I). Die »Rückfragen und Anordnungen der Reichsstelle« finden sich im Bestand des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NS11). Zur Klärung von Aspekten der literaturpolitischen Tätigkeit des Amtes Rosenberg wurde nicht nur auf seine Bestände, sondern ausführlicher auch auf die Bestände der Parteiamtlichen Prüfungskommission (NS 11), für die eine ähnliche Forschungslücke wie für das Amt beklagt werden muß, zurückgegriffen. Die Bestände der PPK sind leider stark lückenhaft und zum Teil brandgeschädigt; auch hier finden sich aufschlußreiche Dokumente zur Tätigkeit dieser Zensurstelle wieder in den Beständen benachbarter Dienststellen. Weiterhin wurden vereinzelte Akten aus dem Bereich des Propagandaministeriums (R55), der Reichsschrifttumskammer (R 56V), sowie Einzelakten aus weiteren Beständen verarbeitet. Eine Reihe der von Barbian gegebenen Hinweise auf relevante Vorgänge in den Beständen anderer Staats- und Parteistellen konnten leider nicht mehr überprüft werden, da viele Bestände im Zuge der organisatorischen

⁶⁸ Einzelne Dokumente wurden den Akten entnommen und liegen im Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris. Weitere Aktenreste befinden sich im ehemaligen Staatsarchiv der DDR in Potsdam, konnten aber aus zeitlichen und finanziellen Gründen im Rahmen dieser Arbeit nicht verarbeitet werden. Darunter befindet sich ein Band über die Manuskriptbegutachtung des Amtes Schrifttumspflege; ZStA, Best. 62 Di 1.

⁶⁹ Vgl. die Vorbemerkung im Findbuch zum Bestand NS8 in Koblenz.

und fachlichen Zusammenführung der bislang als Folge der deutschen Trennung willkürlich getrennten Quellenbestände Anfang April 1994 von Koblenz nach Potsdam verlagert worden sind.

An veröffentlichten Quellen liegen die zahlreichen Beiträge von Alfred Rosenberg vor, die für die Darstellung der Literaturpolitik des Amtes mehr kulturästhetisch von Belang sind; die obskuren kulturästhetischen Vorstellungen Rosenbergs sind auch mit einiger Mühe - da eher synkretistischer Natur - aus seinem »Mythus des 20. Jahrhunderts« zu extrahieren⁷⁰. Die wichtigste Quelle ist die Eigendarstellung des Amtes Schrifttumspflege durch den Leiter ihres Zentrallektorats und späteren Leiter des Hauptamtes Schrifttum, Bernhard Payr⁷¹. Dazu kommen die Publikationen, die von Rosenbergs Dienststellen herausgegeben wurden, so die »Mitteilungen des Kampfbundes für deutsche Kultur« (1929/30), die »Bücherkunde« (1934-1944), die vertraulichen »Lektoren-Briefe« (1938-1944) und die »Jahres-Gutachtenanzeiger« (1936-1941) des Amtes Schrifttumspflege bzw. der Reichsstelle. Weiterhin wurden die von Rosenberg herausgegebenen »Nationalsozialistischen Monatshefte« (1933-1944), das Branchenorgan »Börsenblatt des Deutschen Buchhandels« (1933-1943) und die von der Parteiamtlichen Prüfungskommission herausgegebene »Nationalsozialistische Bibliographie« (1936-1944) ausgewertet.

4.3. Forschungsabsicht

Die vorliegende Arbeit versucht, die Entwicklungsgeschichte, den Aufbau und die Tätigkeit des Amtes Schrifttumspflege darzustellen und es in den Kontext der nationalsozialistischen Literaturpolitik einzuordnen. Dazu wird die bisherige Forschung zur Organisationsgeschichte des Amtes und zur nationalsozialistischen Literaturpolitik synthetisiert und anhand der Originalakten und veröffentlichter Quellen ergänzt. Hier liegt auch im

⁷⁰ Alfred Rosenberg. Der Mythus des 20. Jahrhunderts. München 1930. (Benutzte Auflage: 83-86, 1935). Als Beispiel die S. 298ff und 444ff, in denen sich Rosenberg über das "schreibende Spießbürgertum" und seinen "'Leichenfraß" ausläßt.

⁷¹ Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O.

wesentlichen der Unterschied zu den bereits mehrfach erwähnten Untersuchungen Rothfeder und Barbians. Während Rothfeder aus seiner, auf den Aufbau und die Tätigkeit des Amtes Schrifttumspflege beschränkten Untersuchung heraus keine Einordnung in den Gesamtzusammenhang der NS-Literaturpolitik beabsichtigte, so ist in Barbians umfassender Darstellung der Literaturpolitik des Regimes in einer wissenschaftlichen Systematik ex post eine Untersuchung der chronologischen und institutionsgeschichtliche Entwicklung des Amtes Rosenberg mit seiner schrifttumspolitischen Dienststelle nicht intendiert ⁷².

Gerade das aber versucht die vorliegende Arbeit zu leisten. Dabei wurde einer eher chronologischen Schilderung der Vorzug vor einer systematisierenden Darstellung gegeben, um die eigentliche Unsystematik und »darwinistische« Entwicklung sowohl der nationalsozialistischen Literaturpolitik als auch des Amtes Schrifttumspflege deutlicher herauszuarbeiten. Hierbei muß die Untersuchung schon weit vor dem eigentlichen Gründungsdatum der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums ansetzen, da die unmittelbare Vorgeschichte dieser Literaturstelle und des Amtes Rosenberg eng mit dem bereits 1927 von Rosenberg konzipierten Kampfbund für deutsche Kultur verbunden ist. Das kulturpolitische Erstgeburtsrecht, das Rosenberg aufgrund dieser jahrelangen kulturpolitischen Betätigung für sich und den KfdK beanspruchte ⁷³, konnte in der Errichtungsphase des kulturpolitischen Apparates nach der 'Machtergreifung' - die keinesfalls frei von Widersprüchen ist - kaum ignoriert werden; die Beauftragung Rosenbergs erfolgte in letzter Konsequenz als eine so irrationale wie logische Folge seiner KfdK-Tätigkeit ⁷⁴. Dieser Aspekt verdeutlicht auch den paradigmatischen Charakter der Vorgänge für das nationalsozialistische Herrschaftssystem, weil hier bereits die spätere Zuständigkeitsunschärfe und das Kompetenzchaos in der NS-Literaturpolitik im Keim angelegt sind. Die exekutive Kompetenzverteilung und das machtpolitische Vermögen oder Unvermögen Rosenbergs werden allerdings in der vorliegenden Arbeit als

⁷² Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O.; Barbian, a.a.O.

⁷³ Vgl. Rosenberg an Heß, 18.8.1933, NS8/177, fol. 278f.

⁷⁴ Vgl. Robert Cecil. The Myth of the Master Race: Alfred Rosenberg and Nazi Ideology. London 1972, S. 114.

Faktoren, die die Entstehung und Wirkung des Amtes beeinflusst haben, und nicht als Forschungsgegenstand *per se* verstanden. So war Rosenberg machtpolitisch zu schwach, um seiner literaturpolitischen Dienststelle ein exekutives Verbotsrecht zu sichern; dieser Mangel hat sein Amt Schrifttumspflege nicht davon abgehalten, seine Verbotswünsche bei der staatlichen Exekutive anzumelden, ganz zu schweigen von dem Einfluß seiner Negativwertungen oder Ablehnungskriterien auf die direkt am Indizierungsprozeß beteiligten Organisationen oder der Unsicherheit, die das Verdikt einer Parteidienststelle bei den Betroffenen hervorrufen mochte ⁷⁵. Der Verweis auf mangelnde Kompetenzen mochte von Rosenbergs Kontrahenten zur Abwehr seiner literaturpolitischen Ansprüche verwendet werden; außerhalb des literaturpolitischen Führungszirkels war diese Möglichkeit - soweit sie überhaupt bekannt war - stark eingeschränkt. Insofern schildert die vorliegende Arbeit ein Kapitel aus dem - wie es Strothmann treffend genannt hat - "*heimlichen Machtkampf in der NS-Literaturpolitik*" ⁷⁶.

⁷⁵ Vgl. Dienstanweisung Nr.1 für die Lektoren der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, 9.12.35, S.6, NS15/144; SHA-Leitheft, a.a.O., S. 70. Zum Komplex der Indizierungszuständigkeiten allgemein: Aigner (1971).

⁷⁶ Strothmann, a.a.O., S. 56.

5. Die Entstehung des Amtes Rosenberg

5.1. Alfred Rosenberg

Da die konstatierte Schwäche des Amtes häufig mit Rosenbergs persönlicher, machtpolitischer Unzulänglichkeit erklärt wird, sei hier ein biographischer Exkurs - mit einigen Anmerkungen deliberierender Natur - über Alfred Rosenberg vorangestellt. Obwohl Rosenberg nach der »Machtergreifung« *innerhalb* der nationalsozialistischen Herrschaftselite von Machtpolitikern wie Goebbels zunehmend an ihre Peripherie gedrängt wurde, blieb er bis zum Ende des zweiten Weltkrieges, zuletzt auch im Ministerrang, in der formalen Führungshierarchie des nationalsozialistischen Regimes. Der nie aufgelöste Dualismus zwischen Staat und Partei im Dritten Reich brachte es mit sich, daß er bereits vor der Übernahme des Ost-Ministeriums als Reichsleiter der NSDAP formal gleichrangig mit den Staatsministern war. In diesem Verhältnis ist schon ein Teil der später maßgeblichen Abstimmungs- und Kompetenzschwierigkeiten angelegt, die auf die polykratische Natur der NS Führung zurückzuführen sind⁷⁷.

Alfred Rosenberg wurde 1893 in Reval geboren und studierte in Riga und Moskau, wohin die TH Riga während des ersten Weltkrieges ausgelagert wurde, Architektur⁷⁸. Ende 1918 kam er nach München, wo er im Herbst 1919 über den völkischen Schriftsteller Dietrich Eckart, für dessen Zeitschrift »Auf gut Deutsch« Rosenberg schrieb, Hitler kennenlernte. Noch im Herbst 1919 trat Rosenberg der NSDAP bei; 1921 wechselte er mit Eckart zum »Völkischen Beobachter«, dessen Hauptschriftleitung er im Februar 1923 übernahm; ab 1937 firmierte er als Herausgeber des VB. Zusätzlich übernahm er 1934 die Heraus-

⁷⁷ Vgl. Hildebrand, a.a.O., S. 73-79.; Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 43.

⁷⁸ Eine Biographie Rosenbergs steht noch aus; biographische Angaben finden sich beispielsweise bei Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., Baumgärtner a.a.O. und Cecil, a.a.O., die sich auf Rosenbergs eigene Darstellung in seinen Nürnberger Erinnerungen (Rosenberg, Letzte Aufzeichnungen, a.a.O.) und eine zeitgenössische Biographie durch F.Th.Hart Alfred Rosenberg. Der Mann und sein Werk. München 1934, S.36-49, stützen. Die im Text folgenden Angaben werden den Quellen entnommen.

gabe der »Nationalsozialistischen Monatshefte« von Hitler. 1923 nahm Rosenberg am »Marsch auf die Feldherrenhalle« teil. Hitler beauftragte ihn für die Zeit seiner Festungshaft mit der Führung der Partei; Rosenberg sah sich dem »völkischen Zwist« innerhalb der Partei während dieser Zeit zwar nicht gewachsen, er stellte hier aber die Weichen für die Teilnahme der NSDAP am legalen Wahlprozeß⁷⁹. In der »Kampfzeit« der NSDAP profilierte sich Rosenberg als außenpolitischer Experte der Partei und - mit seinem 1930 erschienen, vergeblich als »privat« deklarierten Hauptwerk »Der Mythos des 20. Jahrhunderts« - als »Cheftheoretiker« der NSDAP⁸⁰. 1930 wurde Rosenberg einer der ersten Reichstagsabgeordneten der Partei und vertrat die NSDAP hier im außenpolitischen Ausschuß⁸¹.

Nach der »Machtergreifung« ging Rosenberg ohne Zweifel davon aus, daß er im neuen Regime im außenpolitischen Bereich, vielleicht sogar als Staatssekretär im Auswärtigen Amt eingesetzt werden würde⁸². Statt dessen wurde er im April 1933 von Hitler mit der Leitung des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, einer im weiteren Verlauf des Regimes nicht allzu bedeutenden Partei-Außenpolitik-Stelle betraut⁸³. Im Juni 1933 ernannte ihn Hitler neben 16 anderen zu einem Reichsleiter der NSDAP, ein Titel der nichts

⁷⁹ Rosenberg schreibt: *"Ich erhielt ein Stück Papier, darauf stand mit Bleistift etwa: »Lieber Rosenberg! Führen Sie ab jetzt die Bewegung.« Ich war doch erstaunt. Mit Fragen organisatorischer Art hatte Hitler mich nie befaßt, ausgerechnet jetzt sollte ich hier etwas beginnen"*, Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 107. Zu Rosenbergs Führung der NSDAP siehe v.a. Holger Germann Alfred Rosenberg. Sein politischer Weg bis zur Neu- (Wieder-)Gründung der NSDAP im Jahre 1925. London, Worms 1988; Cecil a.a.O., S. 42ff..

⁸⁰ Hitler selbst nannte Rosenberg im Februar 1934 *"unseren Parteidogmatiker"*, zit. nach Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 31, Anm. II/32, S. 261. Rosenberg wird als Philosoph einer Bewegung bezeichnet, deren Philosophie immer die Macht war Vgl. Joachim C Fest. Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft. München 1963, S.225, und der daher - obwohl keine NS-Größe seine Weltanschauung verbindlich nahm, bis zum Ende des Dritten Reiches als offizieller Hüter dieser sinnleeren Weltanschauung wirken durfte. Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S.26. Zum »Mythus«, dessen Auflage 1942 die Millionengrenze überschritt, siehe: The Story of Rosenberg's »Mythus«, in: Wiener Library Bulletin, Bd. VII, Sept.-Dec. 1953, S. 33-34; Baumgärtner, a.a.O., passim, besonders: S. 42 ff und 138ff, Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 17ff.; zum Außenpolitiker Rosenberg siehe Germann, a.a.O., Jacobsen, a.a.O..

⁸¹ Vgl. Hart, a.a.O., S. 46.

⁸² Vgl. Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 326; Jacobsen, a.a.O., S. 46.

⁸³ ebd., S. 45ff.

beinhaltete, aber dennoch mit einem nicht zu unterschätzenden Prestigegewinn verbunden war⁸⁴. Im Januar 1934 beauftragte ihn Hitler mit der Überwachung der weltanschaulichen Schulung und Erziehung der Partei, ein Auftrag, den Rosenberg fortan als Titel und im Namen seiner Dienststelle benutzte. Die mangelnden Kompetenzen und die Benachteiligung seiner Position gegenüber den staatlichen Ämtern veranlaßten ihn, letztlich vergebens, nach einer Erweiterung seines ursprünglichen Auftrags zu streben. 1935 entwarf Rosenberg den Plan eines »Reichsministeriums für Weltanschauung und Kultur«, 1937 wollte er sich zum »Ordenskanzler« ernennen lassen und eine »Zentralstelle zur Abwehr des Weltbolschewismus« einrichten und im März 1938 regte er an, ihn zum »Generalbeauftragten des Reiches zur Abwehr des Weltbolschewismus und zur Sicherung der nationalsozialistischen Weltanschauung« im Range eines Reichsministers zu ernennen⁸⁵. Vor Kriegsausbruch feilte er erneut an einer Erweiterung seines ursprünglichen Auftrages⁸⁶. Anfang November 1939 schlug er Hitler vor *"[...] die Sicherung der Einheit der n.s. Weltanschauung für Partei u. Staat in eine Hand zu legen u. jede Zersplitterung zu verhindern"*⁸⁷. Zwar wurde ein entsprechender Auftrag formuliert und innerhalb der nationalsozialistischen Führung eingehend besprochen; er wurde jedoch nie unterschrieben. Hitler unterrichtete Rosenberg am 29. Februar 1940 davon, daß sein Auftrag zurückgestellt worden sei, da Mussolini ihn gebeten habe, nichts gegen die Kirchen zu unternehmen⁸⁸; das mag wenig mehr als ein Vorwand des zaudernden Diktators gewesen sein, um einer Auseinandersetzung in der NS-Machtelite aus dem Weg zu gehen. Gegen die Ernennung Rosenbergs sprach einerseits der Widerstand der benachbarten Staatsstellen, die Rosenbergs Allzuständigkeitsanspruch kannten und eine weitere Ausweitung fürchteten. Aber auch taktische Gesichtspunkte sprachen gegen den Reichsleiter: die bekannt doktrinären Ansichten des Parteiideologen hätten die Beziehungen zur

⁸⁴ Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 45 m. Anm. II/104, S. 266. Der Reichsleitertitel wurde am 2.6.1933 geschaffen und neben Rosenberg u.a. an Goebbels, Amann, Bouhler, Buch und Himmler verliehen.

⁸⁵ Vgl. die Denkschriften und Entwürfe im Bestand NS 8/175.

⁸⁶ Vgl. Rosenberg. Tagebuch, a.a.O, Eintrag v. 22.8.39, S. 74

⁸⁷ ebd., Eintrag v.1.11.39, S. 86f.

⁸⁸ ebd., Eintrag v. 3.3.40, S. 102; vgl. auch Rosenberg . Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 330.

Kurie und zur Sowjetunion - zu diesem Zeitpunkt des Krieges noch wichtig - nachhaltig belasten können⁸⁹. Doch konnte Rosenberg 1941 endlich einen lange ersehnten Ministerrang einnehmen. Am 17. Juli 1941 wurde er von Hitler zusätzlich zu seinen bisherigen Ämtern zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete bestellt. Das blieb er bis zum Ende des »Dritten Reiches«, auch wenn die Verwaltung der Ostgebiete infolge der Kriegslage ab 1943 obsolet wurde. Nach Kriegsende wurde Rosenberg im Nürnberger Prozeß in allen vier Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tode verurteilt⁹⁰.

Der Öffentlichkeit gegenüber mußte ein Reichsleiter und später auch Minister wie Rosenberg - unabhängig von seiner internen Machtposition im nationalsozialistischen Führungszirkel in jedem Fall als exponierter *Adelsträger* des Dritten Reiches gelten. Insofern sollte trotz oft konstatiertes Machtlosigkeit die *Einschätzungsnotlage* der nicht zum internen NS-Führungskreis gehörenden Betroffenen der Ämter Rosenbergs, auf literarischem Gebiet also Verleger, Autoren, Buchhändler, Bibliothekare etc. nicht unterschätzt werden. Bollmus befindet: *"Eine »Anordnung« Rosenbergs mußte von allen Personen, die die Verhältnisse innerhalb des kleinen Kreises oberster Parteiführer nicht übersehen konnten, mit dem Willen und dem Programm des Staates schlechthin identifiziert werden"*⁹¹. *Gefahrlos ignorieren*, wie überraschenderweise auch profunde Kenner der NS-Literaturpolitik meinen⁹², konnte man die Rosenberg-Behörde also keinesfalls. Selbst Goebbels sah sich aufgrund Rosenbergs zahlreicher Attacken gegen sein Ministerium zu taktischer Vorsicht gezwungen⁹³.

⁸⁹ Vgl. v. Weizsäcker, 9.2.40, Dok. NG-1283, in: Rosenberg. Tagebuch, a.a.O., S. 165f.; hier auch der Wortlaut des Entwurfs, S. 166f. Zum »Erweiterungsauftrag« detailliert: Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 128ff.

⁹⁰ Vgl. hierzu Bradley F. Smith. Der Jahrhundert-Prozeß. Frankfurt/M., S. 210ff.

⁹¹ Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 153

⁹² Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 73; diese Einschätzung Dahms ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Negativwertungen des Amtes keinesfalls automatisch ein Verbotsverfahren nach sich zogen.

⁹³ Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 66ff., 109; Reichel, a.a.O., S. 95f.; Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 231; Baumgärtner, a.a.O., S. 90; Vgl. hierzu auch die Dokumente 96-100, insbesondere die Argumentation im Dokument 99, in »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 301f.

5.2. Der Kampfbund für deutsche Kultur

1927 übernahm Rosenberg im Auftrag Hitlers den Aufbau einer nationalsozialistischen Kulturorganisation. Damit war der Grundstein für das spätere Amt Rosenberg gelegt. *"Auf dem Parteitag in Nürnberg wurde die Gründung einer nationalsozialistischen Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft beschlossen. Anfang Oktober hat Adolf Hitler mir die Leitung derselben übertragen"*, schrieb Rosenberg im Oktober 1927, bezeichnete den Namen der geplanten Organisation aber als noch nicht endgültig⁹⁴. Im Januar 1928 wurde in München das Gründungsprotokoll einer »Nationalsozialistischen Gesellschaft für deutsche Kultur« unterzeichnet; doch als die Organisation ein Jahr später erstmals an die Öffentlichkeit trat, trug sie den Namen »Kampfbund für deutsche Kultur« (KfdK) und erklärte sich als *"politisch nach jeder Richtung ungebunden"*⁹⁵. Rosenberg begründete das nachträglich mit der Nachrangigkeit kultureller Angelegenheiten in der Kampfzeit; daher hätten sich »kulturschöpferische Menschen« außerhalb der Grenzen des politischen Kampfes im KfdK zusammengefunden⁹⁶. Rothfeder vermutet, daß nach dem schwachen Abschneiden der NSDAP bei den Wahlen im Mai 1928 einer schon im Namen nationalsozialistischen Kulturvereinigung nicht allzu viele Chancen eingeräumt wurden⁹⁷. Bollmus argwöhnt hingegen, daß über diese taktischen Überlegungen hinaus ideologische Auseinandersetzungen zwischen Rosenberg und anderen Parteifunktionären einen parteiamtlichen Status für die Organisation verhindert hätten⁹⁸. Der Verzicht auf das »nationalsozialistisch« im Verbandsnamen öffnete den KfdK zwar für »allgemeinnationale« Kreise, bedingte jedoch auch seinen Verzicht auf einen parteiamtlichen Status, ein Verzicht, der Rosenberg wohl kaum leicht gefallen ist. Das hätte später nicht eo ipso einen

⁹⁴ Rosenberg, 14.10.27, NS 8/122, fol. 35ff; zum KfdK vgl. besonders Brenner. Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, a.a.O., S. 7-50; Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 27- 53; Hille a.a.O.; Barbian, a.a.O., S. 22ff.

⁹⁵ Gründungsprotokoll der NSGfdK v. 4. Januar 1928, in: »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 148ff.; Mitteilungen des Kampfbundes für deutsche Kultur, 1.Jg.,Nr. 1, Jan. 1929, S. 5f.

⁹⁶ Vgl. "Die N.S.Kulturgemeinde und die Gemeinschaft »Kraft durch Freude«", NS8/38, fol. 71ff. [handschr. Zusatz: Artikel A.R. im VB, Aug. 1934].

⁹⁷ Vgl. Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S.32.

⁹⁸ Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S.31,

Nachteil bedeuten müssen, solange Rosenberg bereit gewesen wäre, mit den zuständigen staatlichen oder parteiamtlichen Stellen zu kooperieren. Alleine opferte er nach der »Machtergreifung« eventuell bestehende Koalitionsbereitschaften einem schon bornierten Insistieren auf autoritativer Weisungsberechtigung, die er seinem kulturpolitischen Erstgeburtsrecht zu verdanken glaubte. In Verkennung der Situation, daß die Staatspositionen im NS Herrschaftssystem wichtiger sein würden als die parteiamtlichen, sollte Rosenberg nach der Machtübernahme Monate darauf verbringen, dem KfdK einen parteiamtlichen Status zu verschaffen, während seine Kontrahenten, namentlich Goebbels, sich in dieser Zeit in staatlichen Positionen etablierten ⁹⁹.

Die Programmatik des KfdK war unverbindlich durch eine antimodernistische »Kunstabwehrgesinnung« charakterisiert. Die von Brenner vertretene These, Rosenberg habe die Zielsetzung des Verbandes bewußt abgrenzend gehalten, um seine Integrationskraft zu erhöhen, stimmt nur zum Teil ¹⁰⁰. Die Gegenstellung »gegen« die »Kultur von Weimar« und den so stigmatisierten »Kulturbolschewismus« war zwar der Minimalkonsens, der die Anhänger des völkischen oder nationalen Kulturgedankens einte; die inhaltliche Leere des völkischen Kulturbegriffes konnte darüber zunächst vernachlässigt werden. Diese Abwehrhaltung war keinesfalls spezifisch nationalsozialistisch, sondern wurde von weiten Teilen der Bevölkerung geteilt ¹⁰¹. Einige Autoren haben auf die Kontinuitäten verwiesen, die die NS-Kulturpolitik mit dem Kulturklima in der Weimarer Republik verbanden ¹⁰². Die Gegenstellung »gegen« die Literatur des »Systems von Weimar« und ihre Repräsentanten erzeugte eine diffuse, rein negativistisch bestimmte Einigkeit darüber, welche Literatur und welche Schriftsteller abzulehnen seien; das

⁹⁹ Vgl. Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 190.

¹⁰⁰ Vgl. Brenner. Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, a.a.O., S. 21,

¹⁰¹ Vondung verweist wohl mit Recht darauf, daß an der Genese des Nationalsozialismus eine *"spezifisch bildungsbürgerliche Ideologietradition beteiligt war, die vor allem auch von literarischen Werken getragen wurde [...]"*, Klaus Vondung. "Der literarische Nationalsozialismus", in: K.D.Bracher, M.Funke u. H.A.Jacobsen (Hg.). Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Bonn 1986, S. 266.

¹⁰² Vgl. hierzu Walter, a.a.O.; Manfred H. Niessen. Wie es zu den Bücherverbrennungen kam. Politische Entwicklung und geistiges Klima vor der sogenannten Machtergreifung, in: Walberer a.a.O., S.11-34, und Detlev Peukert. Der Schund- und Schmutzkampf als »Sozialpolitik der Seele«, in: »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 51-63.

»gesunde Volksempfinden« befand sich hierbei, zumindest kulturästhetisch, auf Seiten der Nationalsozialisten.

Doch die Unschärfe des Verbandsprogramms entsprach zu großen Teilen auch der Abstrusität von Rosenbergs eigenen kulturpolitischen Vorstellungen. Seine Kulturideologie definierte sich eher abstrakt über eine rassistisch gebundene »Kulturseele«; das noch konkreteste, auch praktisch umsetzbare Element dieser Theorie war die Forderung nach Reinhaltung dieser »Rassenseele«, die »Aussonderung und Niederkämpfung artfremder Werte«¹⁰³. In einem Anfang 1929 kursierenden KfdK-Flugblatt wird die »Abwehrfrontstellung« des Verbandes besonders deutlich: *"Die Zeit ist gekommen, da es gilt, der feindlichen Front eine eigene Front gegenüberzustellen. Die Aufgabe des K.f.d.K. war es, diese Front ins Leben zu rufen"*¹⁰⁴.

Schon während der ersten Landesregierung mit nationalsozialistischer Beteiligung in Thüringen 1930 konnte der KfdK sein kulturpolitisches Destruktionsprogramm auf kunst- und theaterpolitischem Gebiet ausführen. Unter Landesleiter Hans Severus Ziegler »säuberten« Mitglieder des Verbandes die Museen und zensierten die Theaterspielpläne. Das Primat der Kunst- und Theaterpolitik des KfdK ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß Museen und Theater als öffentliche Institutionen leichtere Zielscheiben boten als der überwiegend privat organisierte literarische Bereich¹⁰⁵. Bollmus vermerkt, daß Rosenberg, trotz nomineller Leitung der Organisation, mehr als einmal an Erfolgen lokaler Stützpunkte unbeteiligt war und regionale Kampfbundleitungen Selbständigkeitstendenzen zeigten. Er konstatiert deshalb ein »Versagen« der KfdK-Reichsleitung, das innerhalb der NSDAP nicht unbemerkt geblieben sei und Rosenbergs Position in der Parteiführung geschwächt habe¹⁰⁶. Der kulturell interessierten Öffentlichkeit und den NSDAP-Gliederungen unterhalb der NS-Führungsebene blieben diese Interna jedoch weitgehend unbekannt. Darüber hinaus bleibt zu fragen, inwieweit der

¹⁰³ Vgl. Rosenberg. Mythos, S. 116ff.

¹⁰⁴ Faksimile, in Hille ,a.a.O., S. 180f., Sperrung im Original.

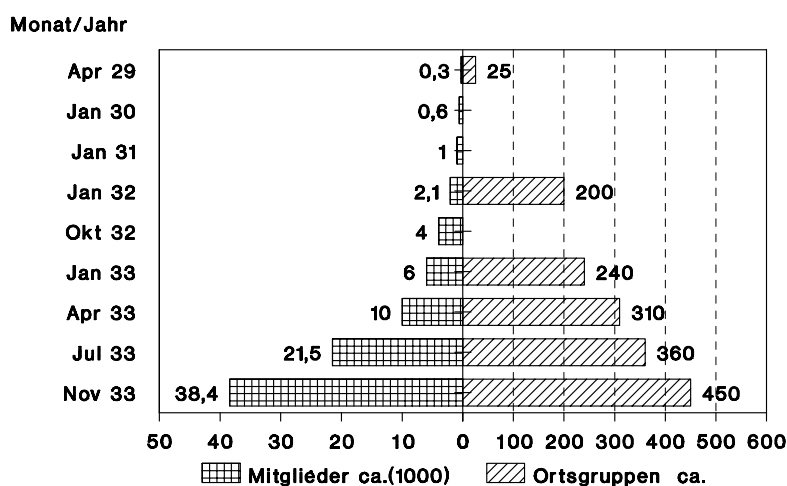
¹⁰⁵ Siehe hierzu detailliert Brenner. Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, a.a.O., S. 22-34.

¹⁰⁶ Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 30-34.

zu diesem Zeitpunkt überwiegend kulturnihilistisch definierte Verband überhaupt dirigistischer Vorgaben bedurft hätte. Erst nach der Schaffung der Reichskulturkammer im Herbst 1933 konnte den auf »höhere Weihen« wartenden KfdK-Landesleitern allerdings kaum verborgen bleiben, daß es Rosenberg an praktischer Durchsetzungsfähigkeit für die Interessen des Verbandes mangelte.

Unabhängig von etwaigen internen Querelen wuchs der KfdK seit Anfang 1929 zur einzigen, größten und bestorganisierten nationalsozialistischen Kulturorganisation der sogenannten »Kampfzeit« heran¹⁰⁷. Nach der Wahl vom Juli 1932, bei der die NSDAP mit 230 Reichstagssitzen die größte Fraktion wurde, zog auch die Mitgliederentwicklung des KfdK an. Die Mitgliederzahl, die von ca. 4000 im Oktober 1932 über 6000 im Januar 1933 auf 10000 im April 1933 stieg, deutet darauf hin, daß die Mitglieder den KfdK als nationalsozialistische Organisation der »Kulturschaffenden« sahen und sich über ihn eine Teilhabe an der NS Kulturpolitik für den Fall der Machtübernahme versprachen.

Kampfbund für deutsche Kultur Mitglieder-/Ortsgruppenbewegungen



[nach NS 8/122,fol.89, Bollmus, S. 29]

¹⁰⁷ Vgl. Brenner. Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, a.a.O., S. 10f; Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 49f.

5.3. Der KfdK in der NS-Literaturpolitik nach der »Machtergreifung«

Trotz dynamischer Mitgliederentwicklung und seines kulturpolitischen Bedeutungszuwachses stand der KfdK nach der Machtübernahme kurzfristig vor dem Konkurs¹⁰⁸. Diese Wendung bedrohte jedoch nur die KfdK-Reichsleitung um Rosenberg, da die regionalen KfdK-Gliederungen in der Regel personell und infrastrukturell eng an die jeweiligen Gaugliederungen der Partei angeschlossen waren¹⁰⁹. Im April 1933 bekam der KfdK jedoch im Zuge der »Gleichschaltung« die Kontrolle über zwei der wichtigsten Theaterbesuchsorganisationen, die innerhalb des KfdK zur »Deutschen Bühne« zusammengeschlossen wurden; damit erhielt er auch das Vermögen der gleichgeschalteten Organisationen, was sein finanzielles und organisatorisches Überleben sicherte. Eine Anordnung von Rudolf Heß vom 11. April 1933 erklärte die Deutsche Bühne zur einzigen Theaterbesuchsorganisation für die NSDAP und ordnete die Überführung bereits bestehender NS Besucherorganisationen in die Organisation an. Eine Beschränkung der »Gleichschaltung« auf Partei-Organisationen erfolgte jedoch nicht; auch nicht-nationalsozialistische Besucherorganisationen wurden auf dem Wege indirekten Terrors in die Deutsche Bühne überführt und so "[...] bis Ende 1934 eineinhalb Millionen Volksgenossen gesammelt"¹¹⁰.

Ungeachtet der finanziellen Schwierigkeiten der KfdK-Reichsleitung hatten sich die KfdK-Gliederungen fast unmittelbar nach der Machtübernahme in die kulturterroristischen Aktionen eingeschaltet. Dabei kam dem Verband zu-

¹⁰⁸ Gregor Heil [Verwaltungsleiter des KfdK und der späteren Dienststelle Rosenbergs] schrieb am 4.3.1933 an Rosenberg, daß sich die finanzielle Lage des KfdK dramatisch verschlechtert habe, so daß "[...] mit dem Zusammenbruch des KfdK zu rechnen ist. Vor einigen Tagen wurde bereits auf Grund eines Zahlungsbefehls die einzigen im Besitz des KfdK befindlichen Möbel gepfändet", NS8/122, fol. 150.

¹⁰⁹ Vgl. das bei Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 39, zitierte Schreiben von Bruckmann an Rosenberg, 9.11.32.

¹¹⁰ Rudolf Ramlow: Der deutsche Stil des 20. Jahrhunderts, in: Bausteine zum deutschen Nationaltheater, 4/1935, S. 98f., zit. nach: Joseph Wulf. Die bildenden Künste im Dritten Reich. Frankfurt 1989, S. 119. Vgl. weiter die Heß-Anordnung in: »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 154. Am 6.6.1934 wurden die Deutsche Bühne und der KfdK durch Verfügung Rosenbergs zur NS-Kulturgemeinde [NSKGG] zusammengeschlossen. Vgl. zur Deutschen Bühne auch die Schriftstücke in NS8/124. Vgl. weiterhin Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 39ff. und Joseph Wulf. Theater und Film in Dritten Reich. Frankfurt 1989, S. 67ff.

paß, daß er in den »revolutionären Zuständen«, die bis zum Sommer 1934 auf dem literaturpolitischen Sektor herrschten ¹¹¹, in einem »schriftumspolitischen Machtvakuum« agieren konnte. Auf der Suche nach autoritativen Ansprechpartnern für die Kulturpolitik des neuen Staates wurden die Teilnehmer am Kulturterror der »Machtergreifungsphase« zu diesem frühen Zeitpunkt vor allem auf den KfdK verwiesen, soweit sie nicht selber in dem Verband organisiert waren. In Ermangelung staatlicher oder parteiamtlicher Konkurrenz - das Propagandaministerium befand sich gerade im Aufbau und war bis 1934 von einer planmäßigen Literaturpolitik weit entfernt ¹¹² - mochte es erscheinen, als ob dem KfdK und somit Rosenberg nach der »Machtergreifung« der Rang einer NS-Kulturführung zukommen werde.

Im KfdK-Verbandsorgan »Deutsche Kultur-Wacht« forderte der Leiter der Fachgruppe Schrifttum des KfdK, der spätere Präsident der Reichsschrifttumskammer, Hanns Johst, am 15.2.1933 im Namen des KfdK die Auflösung der Dichterakademie und Neuordnung nach "*nationalen, wahrhaft dichterischen Gesichtspunkten*" ¹¹³. Einen Monat später wiederholte der KfdK diese Forderung in einem Schreiben an Innenminister Frick und schlug vor, an Stelle der Sektion »Dichtkunst« ein »Kuratorium für deutsches Schrifttum« zu setzen ¹¹⁴. Es blieb jedoch dem Reichserziehungsminister Rust überlassen, die Gleichschaltung der Sektion Dichtung der Akademie der Künste einzuleiten. Anlässlich eines Plakats des »Internationalen Sozialistischen Kampfbundes«, das vom Ersten Vorsitzenden der Sektion, Heinrich Mann, mitunterzeichnet worden war, forderte Rust vom Akademiepräsidenten die Entfernung Manns, andernfalls er die Akademie auflösen werde. Heinrich Mann wurde wunschgemäß zum Rücktritt gedrängt; und in den folgenden Wochen und

¹¹¹ Vgl. Hövel, a.a.O., S. B5.

¹¹² ebd.; vgl. auch Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., S. 58ff.

¹¹³ Deutsche Kultur-Wacht, Heft 4 v. 15.2.33, S. 13, zit. nach Wulf Literatur, S. 15. Die »Deutsche Kultur-Wacht« entstand im Herbst 1932 als Organ des KfdK, Landesgruppe Preußen, herausgegeben vom Berliner Landesleiter des KfdK, Hans Hinkel. Nachdem die »Mitteilungen des K.f.d.K.« schon im April 1931 aus finanziellen Gründen aufgegeben worden waren, sanktionierte Rosenberg die Herausgabe der »Deutschen Kultur-Wacht« im Dezember 1932 nachträglich und erklärte sie zum Bundesorgan des KfdK. Vgl. hierzu Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., Anm. II/76, S. 264.

¹¹⁴ Vgl. KfdK an Reichsminister des Inneren, Dr. Wilhelm Frick, 16.3.33, R56/66, fol. 162ff.

Monaten wurden die Akademiemitglieder durch eingeforderte Ergebenheitserklärungen entweder »gleichgeschaltet« oder ausgeschlossen¹¹⁵. Im Juni wurde Hanns Johst zum 1. Vorsitzenden der neuformierten Deutschen Akademie der Dichtung gewählt, die dann jedoch in der Bedeutungslosigkeit versank.

5.3.1. Die »Gleichschaltung« des deutschen PEN

Die »Gleichschaltung« der Schriftstellerorganisationen blieb im übrigen den faschistischen Fraktionen des jeweiligen Verbandes oder der Servilität seiner nichtfaschistischen Mitglieder vorbehalten¹¹⁶. Im »Schutzverband Deutscher Schriftsteller« (SDS) inszenierte der nationale Schriftsteller Hanns Heinz Ewers im März 1933 an der Spitze einer kleinen Gruppe von »nationalen« Autoren einen Handstreich und zwang den Hauptvorstand zum Rücktritt. In den Wochen danach wurden die ungenehmen Mitglieder aus dem SDS ausgeschlossen und auf der Jahreshauptversammlung im Mai 1933 die übrigen zur Abgabe einer Bekenntnisadresse für den neuen Staat verpflichtet¹¹⁷. Im Juli 1933 ging der SDS in dem im Vormonat gegründeten »Reichsverband Deutscher Schriftsteller« (RDS) auf, an dessen Gründung sich die KfdK-Reichsleitung ostentativ unbeteiligt und uninteressiert zeigte, wahrscheinlich weil der RDS in den Einflußbereich des Propagandaministeriums gehörte¹¹⁸. Auch an der Gleichschaltung des SDS scheint der KfdK nicht beteiligt gewesen zu sein, obwohl der »nationale« Schriftsteller Walter Bloem am 27.3.1933 bei der Berliner Kampfbundleitung vorstellig wurde und vorschlug *"den ganzen Schutzverband vom K.f.D.K [sic] zu übernehmen."*¹¹⁹. Das mag als Versuch gewertet werden, die

¹¹⁵ Zur Gleichschaltung der Akademie der Dichtung siehe besonders Hildegard Brenner. Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution. Stuttgart 1972, S.11-24, Huder, a.a.O., Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 16-41.

¹¹⁶ vgl. Walter (1971), S. 177f.

¹¹⁷ Zum SDS vgl. vor allem Ernst Fischer. Der »Schutzverband Deutscher Schriftsteller« 1909-1933, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 21, 1980, Sp. 1-666; Walter, a.a.O., S. 177ff.; Barbian, a.a.O., S. 36ff.

¹¹⁸ Vgl. Bericht über die Entwicklungsgeschichte der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, R56I/67, fol. 187ff.

¹¹⁹ Aktennotiz betr. "Besuch des Walter Bloem bei Pg. Kochanowski a. 27.3.33", R56I/102, fol. 232f.

ad-hoc-Gleichschaltung des SDS nachträglich mit quasi-staatlicher Legitimation durch einen kulturpolitischen Ansprechpartner für das neue Regime, als der der KfdK zu diesem frühen Zeitpunkt ohne Zweifel angesehen wurde, zu versehen. Erfolg hatte Bloem jedoch mit dem bei gleicher Gelegenheit geäußerten Vorschlag, *"dass die Mitglieder des Kampfbundes in den Pen-Club [sic] hineingehen, um dort die Säuberungsaktionen durchführen zu können"*¹²⁰. So wurde der deutsche PEN im April 1933 unter maßgeblicher Beteiligung von KfdK-Funktionären »gleichgeschaltet«¹²¹.

Am 7. März 1933 war der alte PEN-Vorstand unter nicht näher beschriebenen, aber vermutlich unliebsamen Umständen zurückgetreten¹²²; der Präsident der deutschen Gruppe des PEN, Alfred Kerr, war bereits am 15. Februar vor den Nazis geflohen. In einem Artikel in der »Deutschen Allgemeinen Zeitung« vom 17.3.1933 erklärte der Schriftsteller Carl Haensel *"eine Neubesetzung des gesamten Vorstandes mit Männern unerlässlich, die wissen, daß nur der ein Volk nach außen vertreten kann, der bis in die Tiefen, mit dem eigenen Volkstum verwurzelt, gedungen und von seinen Säften bis in die letzte Pore durchzogen ist"*¹²³. Haensel erklärte die Neubesetzung für eilbedürftig, da der nächste internationale PEN-Kongreß im Mai 1933 schon mit einer deutschen Delegation in beabsichtigt »durchdrungener« Zusammensetzung stattfinden sollte. Walter Bloem, der bereits 1931 eine Arbeitsgemeinschaft nationaler Schriftsteller im SDS gegründet hatte und einer gleichgearteten Gruppe im PEN vorstand, unterrichtete den KfdK in dem bereits erwähnten Gespräch vom 27.3.1933 von der Dringlichkeit einer Neuordnung des PEN. Erich Kochanowski, der Leiter der Fachgruppe Schrifttum des Berliner KfdK, hielt es *"[...]für*

¹²⁰ ebd.

¹²¹ Während Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 38 und Walter, a.a.O., S. 187, bei der Gleichschaltung des PEN allgemein von "Nationalsozialisten" und "Faschisten" schreiben, ist die Rolle des KfdK nun auch von Barbian, a.a.O., S. 32ff. als solche wahrgenommen worden.

¹²² Jedenfalls vermochte der kommissarische Vorstand, Hanns Martin Elster, der Generalversammlung keinen Geschäftsbericht für 1932 vorzulegen, da sich das vorher zuständige Vorstandsmitglied geweigert hatte, einen solchen anzufertigen, vgl. PEN-Club, Deutsche Gruppe, Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung am 9.4.33, R56I/102, fol. 20ff.

¹²³ zit. nach Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 69.

wichtig und gut, den Pen- Club vollständig zu erobern und Ragusa mit ausgesprochenen Nationalsozialisten zu beschicken" ¹²⁴.

In der Generalversammlung des PEN am 9. April 1933 wurden unter Abweichung von Tagesordnung und Satzung zunächst neue »nationale« Mitglieder in den PEN gewählt: Hinkel, Rosenberg, Werner Beumelburg, Burte, Grimm, Kolbenheyer, Vesper, Schaeffer, Wiechert, Eberhard König und Börries Freiherr von Münchhausen. Zumindest Rosenberg und Vesper wurden ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung berufen ¹²⁵. In der Vorstandsfrage vermerkt das Protokoll *"teilweise scharfe Zusammenstöße"*. Da man sich auf keine Liste einigen konnte, vertagte sich die Versammlung; Fedor von Zobeltitz und Carl Haensel wurden beauftragt, eine Kommission zu bilden, die eine neue Vorstands- und Ausschußliste nach Fühlungnahme mit den Regierungsstellen ausarbeiten sollte ¹²⁶. Bei der Fortsetzung der Generalversammlung am 23.4.1933 wurden abermals, unter Berufung auf den präjudizierenden Charakter der Vorgehensweise bei der Versammlung vom 9. April, zunächst neue Mitglieder zugewählt. Neben einer von Fedor von Zobeltitz vorgeschlagenen Liste, legte der deutschnationale Schriftsteller Edgar von Schmidt-Pauli, der zwischenzeitlich dem KfdK beigetreten war, noch eine Liste von Neumitgliedern vor, *"[...] die vom Kampfbund für deutsche Kultur, dem Referenten für Schrifttum, Herrn Kochanowski durchgeprüft sind"* ¹²⁷. Beide Listen wurden gewählt und damit die Stimmenverhältnisse für die folgende Vorstandswahl zugunsten der »nationalen« Fraktion verbessert.

¹²⁴ Besuch des Walter Bloem ... a. 27.3.33", a.a.O.

¹²⁵ Vgl. PEN-Club ... Hauptversammlung am 9.4.33, a.a.O.; vgl. auch Rosenberg an Elster, 9.8.33, R56I/102, fol. 74.

¹²⁶ Vgl. PEN-Club ... Hauptversammlung am 9.4.33, a.a.O.

¹²⁷ PEN-Club, Deutsche Gruppe, Protokoll der Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung am 23.4.33, R56I/102, fol. 16ff. Edgar von Schmidt-Pauli nahm an der Gleichschaltung des PEN in exponierter Position teil, hatte aber, wie Walter, a.a.O., S. 163, zu berichten weiß, Theodor Plivier bei seinem Untertauchen geholfen; seine Bücher »Die Männer um Hitler« und »Hitlers Kampf um die Macht« wurden später verboten, ersteres nach »umfangreicher Überarbeitung« wieder freigegeben. Wegen dieser »Konjunkturwerke« lehnte ihn das Amt Schrifttumspflege 1939 als Mitglied der von ihm initiierten »Mannschaft« - des Kriegsdichterkreises der NS-Kriegsopferversorgung - ab ; vgl. HS III, Auskunft, an Koeppen, 10.2.93, NS8/247, fol. 7

Dennoch gab es im weiteren Verlauf der Generalversammlung Differenzen in der Vorstandsfrage. Schmidt-Pauli verlas im Auftrag des Kampfbundes eine mittlerweile vom KfdK ausgearbeitete Vorschlagsliste mit Hinkel, Johst und Schlösser als gleichberechtigten Vorsitzenden, von Leers und sich selbst als Schriftführer und Elster und Kochanowski als Schatzmeister und erklärte: *"Falls diesem Vorschlag nicht zugestimmt wird, haben die zu wählenden Vorsitzenden und alle Kampfbundmitglieder bis zu einer weiteren Mitgliederversammlung kein Interesse an den Vorgängen im deutschen PEN-Club."* Wulf Bley, kurz zuvor zugewählt, empfahl, den KfdK-Vorschlag einstimmig anzunehmen: *"Wenn die Liste nicht angenommen wird, so hat der P.E.N.-Club die Staatsführung nicht mehr hinter sich"* ¹²⁸. Die Drohgebärde machte nur Sinn, wenn der KfdK und seine Repräsentanten zu diesem Zeitpunkt - berechtigt oder nicht - als Vertreter »nationalsozialistischen Kulturwollens« angesehen wurden. Wie ein von Erich Kästner überlieferter Bericht über die Hauptversammlung jedoch zeigt, differenzierte die literarische Öffentlichkeit ohnehin nicht zwischen den einzelnen kulturpolitischen Faktionen innerhalb der NSDAP ¹²⁹. Die Vorschlagsliste des KfdK wurde abschließend einstimmig gewählt; der PEN war - mit den Worten des neuen Schriftführers Johannes v. Leers - *"ein- aus- und gleichgeschaltet"* ¹³⁰. Damit mochten die Nationalsozialisten die Voraussetzung vermelden, *"dass auf dem diesjährigen Kongress des PEN-Clubs in Ragusa das deutsche Volk eine Vertretung erhält, die unter bewusster nationaler Führung dem Ausland Zeugnis ablegt von der Neugestaltung Deutschlands aus einem Geiste, in dem Charakter und Ehre wieder die Richtschnur allen Handelns geworden ist."* ¹³¹

¹²⁸ PEN-Club... Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung am 23.4.33, a.a.O.

¹²⁹ Kästner hat - mit mehreren Jahren Distanz und den entsprechenden Gedächtnisfehlern (RDS statt PEN) - eine sarkastische Darstellung über die Versammlung abgeliefert: *"Als die Konservativen heiser wurden, brüllte Bley, die Geduld seiner Parteigenossen sei nun zu Ende. Und die Geduld des Doktors Goebbels gleicherweise. Ihre Vorstandsliste sei ohne jede Änderung zu genehmigen. Und zwar binnen der nächsten zehn Minuten. Widrigenfalls würden sie die Sitzung in corpore verlassen und dem Minister sofort Meldung machen. Dieser habe ihnen erklärt, daß er bei der Ablehnung ihrer Liste rundweg eine Verbandsbildung überhaupt verbieten werde"*, Erich Kästner. Gesammelte Schriften. Köln, Berlin 1959, S. 378f.

¹³⁰ von Leers an Will Vesper, 27.4.33, R56I/102, fol. 208.

¹³¹ "Neue Führung für deutschen PEN-Club", Presseerklärung, 24.4.33, R56I/102, fol. 269; weiter zum PEN und zur internationalen Mitgliederversammlung in Ragusa: »Der deutsche

Der Vorgang der »Gleichschaltung« ist insofern symptomatisch, als er die nationalsozialistische *laisser-faire*-Haltung in kulturpolitischen Dingen während der »Machtergreifungsphase« offenlegt. Es ist kaum zu übersehen, daß die genannten »Gleichschalter« zuallererst Verwendung für sich selber suchten und den Verband für ihre Zwecke instrumentalisierten. Einige von ihnen, wie H.H.Ewers und Schmidt-Pauli, gerieten wenig später selbst in die Mühlen der NS-Schrifttumsbürokratie. Von einer systematischen Vorgehensweise kann also, wie allerdings bei den meisten literaturpolitischen Vorgängen des ersten Jahres der NS-Herrschaft, kaum gesprochen werden. Rosenberg, der sich zu diesem Zeitpunkt gerade mit dem APA außenpolitisch zu profilieren suchte, hatte den Berliner Organisationsleiter des KfdK, Hans Hinkel, wohl einfach gewähren lassen¹³². Die Episode, die spätestens mit der Auflösung des PEN im Januar 1934 beziehungsweise seiner Überführung in eine »Union nationaler Schriftsteller« endete, verrät nur einmal mehr, daß der Verband in dieser Phase durchaus als Träger eines offiziellen nationalsozialistischen Kulturwillens angesehen wurde, eine Einschätzung, auf der auch Rosenberg unzweifelhaft vertraute.

5.3.2. Die Bücherverbrennungen

Auch bei der Durchführung der Bücherverbrennungen des 10. Mai 1933, die einen eher symbolischen Höhepunkt der NS-Literaturpolitik bilden, und der »Säuberung« der Bibliotheken beteiligten sich die KfdK-Gliederungen. Bereits Anfang April 1933 hatte der Verband einen Aktionsausschuß angekündigt, "[...] durch den die NSDAP offene oder versteckte Anpreisungen artfremder oder deutschfeindlicher Bücher verhindern werde"¹³³. Die Bremer KfdK-Leitung erstellte Schwarze Listen mit Büchern, die der »Ortsverein Bremer

PEN-Club im Exil. 1933-1948«, S. 7ff.; Walter a.a.O., S. 186ff.; Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 74ff.

¹³² Rosenbergs Adlatus Peter Urban verfolgte die Selbständigkeitstendenzen Hinkels mit Argwohn; daher kam es 1934 zum Bruch zwischen Hinkel und Rosenberg. Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 39ff, m. Anm. II/76, Baumgärtner, a.a.O., S. 36, Anm. 143. Im übrigen gab es häufiger Differenzen zwischen der KfdK-Reichsleitung und der starken und unter Hinkel besonders aktiven Berliner Landesleitung.

¹³³ BBL, Nr. 82, 6.4.33, S. 251.

Buchhändler« aus seinen Buchhandlungen fernhalten sollte; die Landesleitung Rhein-Saar wollte sich zum obersten Prüfer bei der »Säuberung« der Leihbüchereien im Rheinland erklären¹³⁴. Bei der Vorbereitung der von der Deutschen Studentenschaft (DSt) initiierten »Aktion wider den undeutschen Geist«, diente eine vom Berliner Volksbibliothekar Wolfgang Herrmann - gleichfalls KfdK-Mitglied - zusammengestellte und durch KfdK-Listen modifizierte »Schwarze Liste I« den Studenten als Vademecum für Durchsuchung des Buchhandels und der Bibliotheken¹³⁵. Nach neueren Erkenntnissen sollen auch Vertreter des Propagandaministeriums und der Deutschen Bücherei in Leipzig an ihrer Erstellung mitgewirkt haben¹³⁶. Die Mitwirkung des Kampfbundes kam den Studenten nicht ungelegen, waren sie doch bei der inhaltlichen Konkretisierung, welche Autoren und Titel »ausgemerzt« werden sollten, auf den Sachverstand »nationaler« Experten angewiesen¹³⁷. Ein sogenanntes »Presse- und Propagandaamt der DSt«, das die Aktionen reichseinheitlich leitete, hatte die lokalen Studentenschaften zur Bildung von Kampfausschüssen aufgefordert, die für die regionale Durchführung der Bücherverbrennung zuständig sein sollten: *"2. Zusammensetzung der Kampfausschüsse etwa folgendermassen: Führer und drei Studenten (einer davon Geschäftsführer), ein Professor, ein Mitglied des Kampfbundes für deutsche Kultur und ein Schriftsteller"*¹³⁸. In vielen Städten waren also KfdK-Mitglieder in den Säuberungsausschüssen vertreten; die Fachgruppen »Schrifttum« der örtlichen KfdK-Gliederungen beteiligten sich an der »Reinigung« von Buchhandlungen und Büchereien. In Nürnberg warf der spätere Leiter der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« und des

¹³⁴ Vgl. BBL, Nr. 93, 22.4.33, S. 286f; R56I/45, fol.240.

¹³⁵ Vgl. Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 36; Hans-Wolfgang Strätz. Die geistige SA rückt ein. Die studentische »Aktion wider den undeutschen Geist« im Frühjahr 1933, in: Walberer (Hg.), a.a.O., S.84-113; Aigner ,a.a.O., Sp. 934-42, Brenner. Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, a.a.O., S. 44f, hier, S. 187, auch Abdruck der Liste.

¹³⁶ Vgl. Dahm. Das jüdische Buch im Dritten Reich, a.a.O., S. 18.

¹³⁷ Faust hat auch auf die Verbindungslinien hingewiesen, die schon länger zwischen dem Kampfbund und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund bestanden. Vgl. Anselm Faust. Die Hochschulen und der »undeutsche Geist«. Die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 und ihre Vorgeschichte, in: »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 39f,

¹³⁸ DSt, 8.4.33, zit. nach Gerhard Sauder. Die Bücherverbrennung. Zum 10. Mai 1933. München, Wien 1983, S. 75f.

Amtes Schrifttumspflege, Hans Hagemeyer, als »Feuerredner« ein Buch Emil Ludwigs in die Flammen. Rosenberg selber wurde um ein besonderes Einleitungswort zu der Aktion gebeten; eine Antwort von ihm ist jedoch nicht bekannt¹³⁹.

Die Bücherverbrennungen bildeten den Auftakt zur weit unspektakulären *"grundlegenden Säuberung des deutschen Schrifttums von allen krankhaften und wesensfeindlichen Erzeugnissen"*, bei der der KfdK einen *"hervorragenden Anteil"* für sich beanspruchte¹⁴⁰. Bereits am 13. Mai 1933 bekannte sich der Vorstand des Börsenvereins mit der Reichsleitung des Kampfbundes und der Zentralstelle für das deutsche Bibliothekswesen darin einig, *"daß die zwölf Schriftsteller Lion Feuchtwanger - Ernst Glaeser - Arthur Höltscher - Alfred Kerr - Egon Erwin Kisch - Emil Ludwig - Heinrich Mann - Ernst Ottwalt - Theodor Plivier - Erich Maria Remarque - Kurt Tucholsky alias Theobald Tiger, Peter Panter, Ignaz Wrobel, Kaspar Hauser - Arnold Zweig für das deutsche Ansehen als schädigend zu erachten sind. Der Vorstand erwartet, daß der Buchhandel die Werke dieser Schriftsteller nicht weiter verbreitet"*¹⁴¹. Drei Tage später veröffentlichte das Börsenblatt eine »Schwarze Liste« zur »Säuberung« der öffentlichen Büchereien, in der etwa 130 Schriftsteller sowie einige Anthologien zusammengestellt worden waren. Der Artikel kündigte Förderungslisten durch das neue Regime an und vermerkte, *"[...] daß für alle diese Bestrebungen das wohlwollende Interesse des Kampfbundes für deutsche Kultur wie des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller gegeben ist. Durch Zusammenarbeit mit ihnen haben die buchhändlerischen Organisationen die Möglichkeit, diejenigen undeutschen Autoren auf eine Reichsliste zu setzen, die für Verlag und Sortiment gleich verbindlich sein muß"*¹⁴². Es ist mit Recht -

¹³⁹ Vgl. Straetz ,a.a.O., S. 88ff; Faust ,a.a.O., S. 41ff; Wulf. Literatur und Dichtung, S. 60f; »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 208,155f,186.

Rosenberg hat in seinen Memoiren apologetisch vermerkt, daß Goebbels hinter *"Exzessen so peinlicher Art"* wie der Bücherverbrennung, dem Judenboykott und der Pogromnacht stand; Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 196. Diese nachträgliche ablehnende Wertung ist wohl eher auf seine tiefgreifende Abneigung gegenüber Goebbels zurückzuführen denn auf Ablehnung der Autodafés an sich.

¹⁴⁰ Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 8.

¹⁴¹ R56V/70a, fol. 17.

¹⁴² R56V/70a, fol. 2ff.

allerdings erst post festum - darauf verwiesen worden, daß der Börsenblatt-Li-
ste die staatliche Autorisierung fehlte; dagegen wurde sie im Mai 1933 der Öff-
fentlichkeit als »erste amtliche Schwarze Liste« avisiert¹⁴³. Zu diesem Zeit-
punkt präsentierte sich der KfdK den Buchhändlern und Bibliothekaren also als
»autoritative« Stelle für die nationalsozialistische Schrifttumspolitik; er war zu
einem kulturpolitischen Ansprechpartner für das neue Regime erkoren worden.
Auch der »Börsenverein der deutschen Buchhändler« war zwischenzeitlich von
der grassierenden »Gleichschaltungswelle« erfaßt worden und stellte seinem
Vorstand einen »Aktionsausschuß« zur Seite, in dem ausgewiesene Nationalso-
zialisten vertreten waren. Auf der Suche nach einem NS-Ansprechpartner trat
der Vorsteher des Börsenvereins, Friedrich Oldenbourg, Ende April 1933 in
kaum zu übersehender Servilität von sich aus an den KfdK heran¹⁴⁴.

5.3.3. Aktion Schwarze Listen

Die Selbstausslieferung des Börsenvereins leitete die Tätigkeit eines
weiteren »Aktionsausschusses« ein, der im Sommer und Herbst 1933 unter
Federführung des KfdK und in seltsamer Allianz mit dem
Propagandaministerium insgesamt elf »Schwarze Listen« zur »Säuberung« des
Buchhandels und der Bibliotheken zusammenstellte¹⁴⁵. Die folgenden Listen
wurden erstellt:

1. Schöne Literatur für Volks- und gewerbliche Leihbüchereien
(Gesamtverbote)
2. Schöne Literatur für den Buchhandel (Gesamtverbote)
3. Weltanschauung - Recht - Politik- Staat - Geschichte - Kunst - Thea-
ter(Gesamtverbote),
4. Weltanschauung (Einzelschriften),
5. Recht- Politik - Staat (Einzelschriften),
6. Geschichte (Einzelschriften),

¹⁴³ Vgl. Aigner a.a.O., Sp. 945f.,1008; Dahm a.a.O., S. 42f.; BBL, Nr. 52, 2.2.35, S. 166;
Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 64f.

¹⁴⁴ Vgl. Bericht über die Entwicklungsgeschichte, a.a.O.

¹⁴⁵ Vgl. "Bekanntmachung des Aktionsausschuß des Börsenvereins vom Juni 1933",
R56V/70a, fol. 111. Zum Aktionsausschuß vgl. auch die Memoiren eines seiner Mitglieder, die
jedoch die Listenaktion nicht erwähnen: Baur, a.a.O., S. 179ff.; Brenner. Die Kunstpolitik des
Nationalsozialismus, a.a.O., S. 50f..

7. Kunst - Theater (Einzelschriften),
8. Pädagogik,
9. Jugendschriften,
10. Sexualliteratur,
11. Psychoanalyse¹⁴⁶.

Die Listen enthielten Einzelbemerkungen zu den jeweiligen Schriftstellern. Beispielsweise in der Liste »Schöne Literatur« zu Vicki Baum: *"Asphaltschriftstellerin, die im Ausland gegen das nationale Deutschland hetzt"*, zu Brecht: *"Kommunistisch zersetzender Schriftsteller"*, zu Heinrich Mann: *"Ressentiment-erfüllter Schriftsteller, der seine grosse Begabung dazu benutzt, das nationale Deutschland lächerlich zu machen; z.T. auch zersetzend"* An ihrer Zusammenstellung beteiligten sich Vertreter des SDS, des Verlags- und Sortimentsbuchhandels, der Leihbüchereien, des KfdK, des Propagandaministeriums und *"verschiedene namhafte, am deutschen Schrifttum teilhabende Persönlichkeiten"*¹⁴⁷; die Federführung lag bei August F. Velmede vom KfdK.

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung wurde keine dieser Listen jemals veröffentlicht. Überhaupt blieben die Buchhändler und Bibliothekare bis zum Ende des Dritten Reiches ohne offizielle Verbotslisten; die 1935 eingerichtete »Liste I des schädlichen und unerwünschten Schrifttums« war nicht öffentlich zugänglich. Die Buchhändler, Verleger und Bibliothekare wurden in ihrer Bestandspolitik durch einen außernormativen Appell an ihr literarisches Feingefühl verunsichert¹⁴⁸. Gerade diese schwebenden Unsicherheit schuf ein ausgezeichnetes Klima für die Selbstzensur der Betroffenen; sie erklärt auch die Attraktivität der verschiedenen, öffentlich zugänglichen »Förderungslisten«, welche die Normierung des literarischen Bestandes beabsichtigten. Bei ihrer Befolgung mochten die risikoscheuen »literarischen Mittler« nicht in die Gefahr laufen, nicht genehme Literatur zu propagieren¹⁴⁹. Die ursprünglichen Kampfbundlisten waren, obschon nicht

¹⁴⁶ R56V/70, fol. 3ff.

¹⁴⁷ Urban [Reichsgeschäftsführer des KfdK] an RMVP, 13.7.33, R56V/70a, fol. 162 ff.; vgl. Protokoll der Sitzung v. 31.5.33, Protokoll der Sitzungen vom 16.6.33, R56I/45, fol. 108ff.

¹⁴⁸ Vgl. Aigner ,a.a.O., Sp. 946f; Siebenhaar ,a.a.O., S. 84f.

¹⁴⁹ Vgl. die Argumentation in "Wem dient die Bücherkunde?", in: Bücherkunde, 9/1935, S. 306ff.

veröffentlicht, dennoch nicht umsonst zusammengestellt worden¹⁵⁰; ab Anfang November 1933 führten der Börsenverein und der KfdK auf ihrer Grundlage eine vom Propagandaministerium angeordnete, vom Reichsinnenministerium, den Polizeibehörden und der Gestapo sanktionierte Verbotsaktion durch¹⁵¹. Am 3.11.1933 vermeldete der KfdK-Geschäftsführer Urban an den Schriftumsreferenten im Propagandaministerium, Heinz Wismann: *"In Ihrem Auftrage veranlassten wir Herrn Dr. Heß seitens des Börsenvereins, das durch Sie Herrn Dr. Oldenbourg ausgehändigte Rundschreiben nunmehr zum Versand zu bringen. Es ist darauf geachtet worden, dass zunächst gemäss Ihren Anweisungen nur die Liste »Schöne Literatur« zugrunde gelegt wird."*¹⁵².

In »streng vertraulichen« Schreiben teilte der Vorstand des Börsenvereins einer ansehnlichen Anzahl von Verlagen »in Übereinstimmung mit dem Kampfbund für deutsche Kultur« diejenigen ihrer Werke mit, deren Angebot und Vertrieb *"aus nationalen und kulturellen Gründen nicht erwünscht ist und deshalb unterbleiben muß"*¹⁵³ Urban hatte den Börsenverein darauf hingewiesen, daß Wismann *"ausdrücklichen Wert"* darauf lege, *"dass im Schlusssatz [sic] des Briefes zum Ausdruck gebracht wird, dass die zuständigen Behörden gegen jede Indiskretion dieses Schreibens mit strengsten Mitteln vorgehen werden."*¹⁵⁴ Wunschgemäß schlossen die Schreiben also mit der verhüllten Androhung staatlicher Maßnahmen bei Indiskretion seitens der Verlage; das Plazet des Propagandaministeriums wurde jedoch nicht ausdrücklich erwähnt. Das mag auf die fehlende formaljuristische Grundlage der Aktion hinweisen, ersparte es den neuen Machthabern aber auch, offiziell die Existenz der Zensur in Deutschland zuzugeben. Der Sieben-Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft wurde mit diesem Vordruck die gesamte

¹⁵⁰ So die - unzutreffende - Vermutung bei Aigner, a.a.O., Sp. 963, der nahelegt, daß die Listen in den Schubladen des Propagandaministeriums verschwunden wären.

¹⁵¹ Vgl. Urban an Buchhändler Börsenverein, z.Hd. d. Herrn Dr. Hess, 3.11.33, R55/684, fol. 29.

¹⁵² Vgl. Urban an Wismann, 3.11.33, R55/684, fol. 28ff.

¹⁵³ Gleichlautende Schreiben mit Daten von November 1933 bis Februar 1934 füllen drei Mikrofiches in: R55/684.

¹⁵⁴ Urban an Börsenverein, 3.11.33, ebd.

Verlagsproduktion von Hanns Heinz Ewers, aber auch Heinrich Manns »Der Untertan« und »Im Schlaraffenland« untersagt. Das Schreiben an den Ullstein-Verlag indiziert unter anderem elf Titel von Vicki Baum, Waldemar Bonsels »Tage der Kindheit« und Heinrich Manns »In einer Familie« und »Professor Unrat«. Insgesamt sollen im Wege dieser Aktion nach *"sehr vorsichtiger Schätzung"* 1500 bis 2000 Titel untersagt worden sein¹⁵⁵. Vom Ullstein-Verlag, der im Juni 1934 vom Zentralpartieverlag der NSDAP erworben und somit »arisiert« wurde, wurde dem KfdK mitgeteilt, daß die beanstandeten Bücher vom Verkauf ausgeschlossen worden seien und man wirklich *"klar Schiff"* machen wolle: *"[...] es wäre mir sehr recht, wenn Sie mich darauf aufmerksam machen würden, wenn noch dieses oder jenes Buch unseres Verlages Ihrer Meinung nach nicht weiter vertrieben werden sollte."* Es solle *"ganz geradlinig [...] im Sinne und Geiste der heutigen Staatsführung gearbeitet werden."*¹⁵⁶.

5.3.4. Das Verbots»un«wesen

Die hier resümierten Aktivitäten bilden wohlgermerkt nur einen Teilaspekt der schier unüberschaubaren Indizierungsaktivitäten nach der »Machtübernahme«. In einem Brief vom 6.12.1933 berichtete ein Zeitgenosse: *"Über 1.000 Bücher sind von 21 Stellen im neuen Staat verboten worden! Es wäre meines Erachtens unbedingt an der Zeit, entweder mit den Verboten grundsätzlich aufzuhören, oder eine Zentralstelle zu schaffen, an die man sich entweder bei Drucklegung eines Manuskriptes vorher wenden kann, oder die nachträglich bereits erschienene Bücher als einzige offizielle Stelle verbieten kann"*¹⁵⁷. Drei Monate verließ derselbe Schreiber seiner Forderung mit der auf dem neuesten Stand gebrachten Mitteilung Nachdruck, *[...] daß innerhalb des*

¹⁵⁵ Willem Jaspert an Zentralstelle für geistigen Aktivismus, z.H. Springer, 28.2.34, R56V/158, fol. 6f. Aigner ,a.a.O., Sp. 963, hat diese Zahl in Unkenntnis der gesamten Vorgänge bezweifelt; die Zahl mag durchaus stimmen; nur konnten der Börsenverein und der KfdK die Befolgung nicht erzwingen, da auch das Propagandaministerium eher zurückhaltend im Hintergrund agierte. Er war also auf die terroristische Wirkung der Schreiben angewiesen.

¹⁵⁶ Ullstein Verlag an Velmede, KfdK-Berlin, 21.2.34, R55/684, fol.10.; zu Ullstein vgl. besonders Oron J. Hale. Presse in der Zwangsjacke. Düsseldorf 1965, S. 136ff..

¹⁵⁷ Willem Jaspert, 6.12.33, R 56V/158, fol. 4f

Jahres I der nationalsozialistischen Staatsführung rund 4100 Druckschriften von rund 40 Stellen verboten wurden" ¹⁵⁸.

Dieser »Kompetenzwirrwarr« hatte seinen Ursprung darin, daß das Verbotswesen während der ersten beiden Jahre der nationalsozialistischen Regierung keinesfalls vereinheitlicht war. Nach der »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes« vom 4.2.1933 lag die Zuständigkeit im Verbotswesen dezentralisiert bei den Ortspolizeistellen, soweit die oberen Landesbehörden nichts anderes bestimmten ¹⁵⁹. In den meisten Ländern ruhte die Beschlagnahmungskompetenz bei den Staatsministerien und den nachgeordneten Kommissariaten der Politischen Polizei, die bei der inhaltlichen Bestimmung von erwünschter und unerwünschter Literatur überfordert und daher anfällig für die Beeinflussung durch kulturpolitische Kleingeister waren. In einem Schreiben an Joseph Goebbels beklagte Heinz Wisman, der Leiter der Abt. VIII - der Schriftumsabteilung - im Propagandaministerium, noch Ende 1934, also fast zwei Jahre nach der »Machtergreifung«, die schwerwiegenden Folgen, die durch die Dezentralisierung des Buchverbotswesens entstanden seien: *"Es ist möglich und mehr als einmal vorgekommen, dass ein Buch in einem Lande verboten war, während es in den übrigen Ländern frei gehandelt werden konnte. In diesen Tagen ist mir z.B. auf Anforderung die Verbotsliste der bayerischen Polizei vorgelegt worden, die ohne Wissen und Zutun des [Propaganda] Ministeriums entstanden ist und eine ganze Reihe von Büchern enthält, deren Verbot und Beschlagnahme ernstlich nie in Frage kommen sollte. Und das ist kein Einzelfall. In vielen Fällen haben, wie ich weiss, untergeordnete Polizeidienststellen Buchverbote ausgesprochen oder angeregt, die bei verständiger Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen niemals dem Verbot verfallen könnten. Zumeist stützen sie sich dabei auf das Gutachten irgendwelcher Ausschüsse oder auch auf Anregungen, die ihnen aus der Öffentlichkeit und nicht selten von Parteidienststellen zugetragen worden sind.*

¹⁵⁸ Willem Jaspert an Zentralstelle für geistigen Aktivismus, z.H. Springer. 28.2.34, R 56V/158, fol. 6f.

¹⁵⁹ § 7(1), Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes, vgl. Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 187.

Nur zu oft hat sich hierbei eine ausgesprochen muckerische Gesinnung ein Urteil über Bücher, die der Weltliteratur angehören, angemast."¹⁶⁰

Insgesamt stellt sich das Indizierungs- und Beschlagnahmewesen ungefähr bis zur Überführung der Indizierungskompetenz von der Gestapo auf die RSK im April 1935 als ein undurchsichtiges »Maßnahmenknäuel« dar, das - wie Dahm prägnant formuliert - *"kaum je noch entwirrt werden wird und das vor allem die Vorstellung eines planmäßigen, zentral gesteuerten Handelns absurd erscheinen läßt"*¹⁶¹. Das gilt auch für die Listenaktion des KfdK und des Börsenvereins, die nach dem endgültigen Bruch zwischen KfdK und Propagandaministerium nicht weiterverfolgt wurde. Die KfdK-Listen wurden indessen 1935 neben den Verbotslisten der Ministerien und der Länder als Grundlage zur Erstellung der »Liste I des schädlichen und unerwünschten Schrifttums« - des eigentlichen Staatsindexes des Dritten Reiches - benutzt¹⁶².

5.4. Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

Bereits Ende 1932 hatte Hans Hagemeyer im Rahmen des von ihm geleiteten KfdK Franken in Nürnberg eine »Buchberatungsstelle« gegründet, die Bücherlisten mit zuverlässigem Schrifttum in die Gaupresse und an Parteiorganisationen lancieren sollte. Im Februar 1933 schlug er der KfdK-Reichsleitung vor, diese Buchberatung auf ganz Deutschland auszudehnen. Rosenberg autorisierte Hagemeyer, mit den interessierten Stellen der Partei Kontakt aufzunehmen¹⁶³. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde am 16. Juni 1933 in Leipzig die »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« gegründet; dabei erfolgte die Gründung wohl am Rande einer Sitzung zur Besprechung der »Schwarzen Listen« in der Deutschen Bücherei in

¹⁶⁰ Wismann an Goebbels, 17.12.1934, R56V/158, fol 23ff..

¹⁶¹ Dahm ,a.a.O., S. 43f.

¹⁶² Vgl. Wismann an Goebbels, betr. Reichsliste der verbotenen und unerwünschten Literatur, 23.1.35, R56V/158, fol. 26ff..

¹⁶³ Vgl. Payr ,a.a.O., S. 9f; Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 63f.

Leipzig¹⁶⁴. Als Gründungsmitglieder der Reichsstelle firmierten Hans Hagemeyer vom Kampfbund für deutsche Kultur, Hellmuth Langenbacher, Chefredakteur des Börsenblattes, Rainer Schloesser, kulturpolitischer Schriftleiter des Völkischen Beobachters, und Heinz Wismann, Referent für Schrifttumsfragen im Propagandaministerium. Bis auf Wismann waren die Gründungsmitglieder allesamt mit dem KfdK verbunden; Langenbacher war erst kurz zuvor vom KfdK-Reichsgeschäftsführer Urban auf den Sessel des Börsenblatt-Chefredakteurs protegiert worden¹⁶⁵.

Die gemeinsame Gründung der Reichsstelle durch Vertreter des KfdK und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda muß angesichts der bereits bestehenden Rivalitäten zwischen beiden Stellen als verwunderlich bezeichnet werden. Die seltsame Allianz scheint auch nicht geplant worden zu sein, sondern kam - wie die Formulierungen des Gründungsberichtes vermuten lassen - wohl eher zufällig zustande. Die ursprünglichen Pläne von Rosenbergs Adlatus Peter Urban hatten eine Zusammenarbeit zwischen dem KfdK und dem Börsenverein vorgesehen, in der *"das Buchberatungswesen der Organisation Börsenverein in irgendeiner Form mit der Buchberatungsstelle des KfdK in Einklang zu bringen"*¹⁶⁶ sei. Bei den Vorbesprechungen zu der Aktion »Schwarze Listen« hatte Urban jedoch vorgeblich erfahren, daß auch das Propagandaministerium eine Buchberatungsstelle einrichten wolle. Um eine Schrifttumsberatung im Kompetenzbereich des Propagandaministeriums zu verhindern, bot er dessen Vertretern, Ziegler und Wismann, die gemeinsame Nutzung der KfdK-Buchberatung an¹⁶⁷. Wismann dürfte wohl kaum daran gelegen gewesen sein, die Position des KfdK durch eine Annahme dieses Angebots zu stärken, mag

¹⁶⁴ Vgl. das Protokoll der Sitzungen vom 16.6.1933, R56I/45, das die Anwesenheit von Hagemeyer, Wismann und Urban an der Vormittags- nicht aber an der Nachmittagssitzung vermerkt.

¹⁶⁵ Vgl. Bericht über die Entwicklungsgeschichte, a.a.O. Das »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« vermerkt als Gründungsmitglieder zusätzlich Prof. Alfred Bäumler [von den Nationalsozialisten zum Ordinarius für Politische Pädagogik an der Universität Berlin ernannt, späterer Leiter des Amtes Wissenschaft im Amt Rosenberg], Hanns Johst und Gotthard Urban, also ausnahmslos KfdK-Mitglieder, vgl. BBL, Nr. 232, 5.10.33, S. 760.

¹⁶⁶ Bericht über die Entwicklungsgeschichte, a.a.O.

¹⁶⁷ ebd., S. 3, Vgl. auch Rosenberg an Goebbels, 5.3.34, NS8/171, fol. 236ff.

sich aber von einem Arrangement - wie besonders die späteren Ereignisse vermuten lassen - die Nutzbarmachung des bestehenden KfdK-Apparates für das RMVP versprochen zu haben; dabei ist zu berücksichtigen, daß eine literaturpolitische Infrastruktur im Propagandaministerium zu diesem frühen Zeitpunkt praktisch nicht existierte¹⁶⁸. Daher einigte man sich auf die Gründung einer neuen Stelle, die zwar als Fortsetzung der Buchberatungsstelle des KfdK bezeichnet, organisationsrechtlich aber als eingetragener Verein beim Propagandaministerium geführt wurde¹⁶⁹. Für die Finanzierung der Reichsstelle stellte das Propagandaministerium 50.000 RM in Aussicht; weitere Mittel erhielt sie durch den Börsenverein und den Verlag Langen-Müller¹⁷⁰. Sowohl das Propagandaministerium als auch der KfdK betrachteten die Reichsstelle als ihr geistiges Eigentum und dem eigenen Einflußreich zugehörig. Im Geschäftsverteilungsplan des Propagandaministeriums vom 1.10.1933 taucht, wie Barbian vermeldet, überraschenderweise auch die Reichsstelle auf¹⁷¹. Die in dem KfdK-Bericht geäußerte Erwartung, daß die *"Zusammenarbeit [...] im übrigen überaus harmonisch verlaufen"* werde, war aufgrund des exaltierten Eigennutzgedankens beider Seiten von vornherein zum Scheitern verurteilt¹⁷².

Ende Juli 1933 zog die Reichsstelle von Leipzig nach Berlin um, wo sie mit 4 Angestellten und 23 ehrenamtlichen Lektoren am 1.8.1933 ihren Betrieb aufnahm¹⁷³. Bereits im Spätsommer 1933 ließ ihr Leiter Hans Hagemeyer umfangreiche Kartotheken anlegen, die Prüfungsergebnisse und Informationen zu einzelnen Autoren, Verlagen und Literatursparten akribisch genau sammelten; diese »Verkarteiung«¹⁷⁴ der deutschen Literatur bildete eine Hauptarbeitsgrundlage des späteren Amtes, weil hier die »weltanschauliche Zuverlässigkeit« von Autoren und Verlagen abgefragt werden konnte. Gleichzeitig begann die

¹⁶⁸ Vgl. Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., S. 61f.; Vgl. auch Wismann an Schmidt-Leonhardt, 9.1.35, R56V/65, fol.46ff und Barbian, a.a.O, S. 69f

¹⁶⁹ Vgl. SHA-Leitheft, a.a.O., S. 59 .

¹⁷⁰ Vgl. Bericht über die Entwicklungsgeschichte, a.a.O. und Barbian, S. 116.

¹⁷¹ ebd., S. 69f.

¹⁷² Vgl. Bericht über die Entwicklungsgeschichte, a.a.O.; weiter Wismann an Schmidt-Leonhardt, 9.1.35, R56V/65, fol.46ff .

¹⁷³ Vgl. Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 10; BBL, Nr. 174, 29.7.33, S. 564.

¹⁷⁴ Lektoren-Brief, 4/1939, S. 2,8f.

Reichsstelle mit der Ausdifferenzierung ihrer internen und externen Struktur; schnell dehnte sie ihre Begutachtungstätigkeit neben der schöngeistigen auch auf wissenschaftliche Literatur aus; Anfang 1934 existierten bereits 14 Hauptlektorate zu verschiedenen Literatursparten, in denen etwa 200 ehrenamtliche Lektoren nach Hagemeyers Angaben drei Viertel der gesamten deutschen Literaturproduktion sowie eingereichte Manuskripte überprüften. Für die lokale Umsetzung der Arbeitsergebnisse waren bis dahin 22 Landesstellen und eine größere Anzahl Ortsstellen gegründet worden, die sich in der Regel aus den Reihen der lokalen KfdK-Gliederungen rekrutierten¹⁷⁵. Weiterhin suchte Hagemeyer durch eine Reihe von Unterhandlungen und Vereinbarungen mit anderen Stellen ein weitgespanntes Zuständigkeitsnetz für die Reichsstelle zu spannen. Im November 1933 gliederte sich die Reichsstelle das »Institut für Leser- und Schrifttumskunde« an, das ab 1926 begonnen hatte, systematische Forschungen zu Grundlagen des deutschen Büchereiwesens zu erarbeiten. Schon hier kündigte sich der erst später institutionalisierte Anspruch der Reichsstelle auf eine Mitsprache im staatlichen Büchereiwesen an. Zunächst sollte das »Institut für Leser- und Schrifttumskunde« Untersuchungen über Lesegewohnheiten oder Büchereinutzungsstrukturen liefern und den Bibliotheken beim »Neuaufbau« der durch die »Säuberungen« dezimierten Bestände helfen. Am 27.11.1933 verständigte sich die Reichsstelle mit der Reichsführung der Hitlerjugend (RJF) und der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) auf die Gründung einer "Prüfstelle für Jugendschriften"; mit dieser Vereinbarung suchten die genannten Parteigliederungen die Indizierungshoheit für Jugendliteratur an sich zu ziehen¹⁷⁶. Gleichzeitig übernahm der NSLB das Hauptlektorat für das pädagogische Schrifttum in der Reichsstelle, um einen Einfluß des Reichserziehungsministeriums auszuschalten¹⁷⁷. Im Januar 1934

¹⁷⁵ Vgl. Bedeutung und Aufgaben der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, o.D., NS 8/153, fol. 150ff.; Sinn und Ziel der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, o.D., NS8/153, fol. 155ff.; Vgl. weiter Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 10ff.

¹⁷⁶ Vgl. BBL, Nr. 261, 9.11.33, S. 853; Sinn und Ziel der Reichsstelle, a.a.O.; Jaspert, 6.12.33, R56V/158, fol. 4f.; zum »Institut für Leser- und Schrifttumskunde« siehe Engelbrecht Boese. Walter Hofmanns Institut für Leser- und Schrifttumskunde 1926-1937, in: Bibliothek 5(1981), S. 3-23.

¹⁷⁷ So die Argumentation in einem internen Aktenvermerk, betr. Zusammenarbeit mit der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, o.D. [ca. November 1933], NS12/49, nicht pag. Auch später war das Amt eng mit den Jugendschrifttumsstellen des NSLB und der RJF verbunden, die schon aus infrastrukturellen Gründen auf seine tatkräftige Mithilfe bei ihrer

vermeldete die Reichsstelle eine Arbeitsgemeinschaft mit der »Preußischen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen«, mit der sich der Reichserziehungsminister Rust die Zuständigkeit für das Bibliothekswesen zu sichern suchte¹⁷⁸.

Obwohl die Reichsstelle zwar dem Namen nach als Förderungs- und nicht als Zensurinstanz konzipiert worden war, sollte sie sich keinesfalls auf die positive Förderung beschränken, sondern auch bei der »Ausmerze« mißliebiger Literatur helfen¹⁷⁹. Die Förderung von Einzelwerken, wie es der Name nahelegte, war also von vornherein nicht beabsichtigt. Die Reichsstelle sollte statt dessen die allgemeinen Rahmenbedingungen für die nach nationalsozialistischen und weltanschaulichen Kriterien wesenseigene Literatur verbessern. Dazu gehörte jedoch auch der Schutz »deutschen« Schrifttums vor »fremdrassigen« Einflüssen. Nach der Definition von Rosenbergs Schrifttumsspezialisten vermischten sich freilich die Begriffe »Schutz« und »Förderung«. Negative Maßnahmen galten argumentativ nicht als »Zensur«, sondern nur als Beseitigung der »Verfallsliteratur«, die bis dahin die »typisch deutsche« Literatur unterdrückt und ihr Entstehen massiv behindert habe; der Leiter des Zentrallektorates des Amtes und spätere Leiter des Hauptamtes Schrifttum, Bernhard Payr, verstieg sich dazu, das als literaturpolitische Parallele zu den nationalsozialistischen Rasse- und Erbgesundheits-Gesetzen zu preisen¹⁸⁰.

In der literarischen Öffentlichkeit versuchte sich die Reichsstelle als nationalsozialistische Instanz zu etablieren und stellte nachdrücklich heraus, daß sie über ihre Gutachten auch auf die Gestapo, Polizeibehörden und

Kontrollarbeit angewiesen waren; die Verbindungen lockerten sich jedoch 1938 und danach übte zumindest der NSLB nurmehr eine Gutachtenfunktion für die Parteiamtliche Prüfungskommission aus; Vgl. Monatsberichte der Abt. Schrifttum, NSLB, NS12/49, passim. Nach Barbian, a.a.O., S. 152, ist die Trennung der Verbindung zwischen RJF und NSLB sowie dem Amt darauf zurückzuführen, daß die Querelen zwischen Rosenberg und Bouhler die Zusammenarbeit immer mehr belasteten.

¹⁷⁸ Vgl. Rückfragen und Anordnungen der Reichsstelle, Nr. 12, 25.1.34, NS12/77, nicht pag.

¹⁷⁹ Vgl. Rundschreiben Nr. 11 der KfdK Reichsleitung v. 5.10.33, in: »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 155f.

¹⁸⁰ Vgl. Payr. Schrifttumsdiktatur oder Schrifttumsförderung?, in: NSM, 11/1937, S. 997; Bücherkunde, 1-4/34, S. 3, 3/35, S. 77.

Ministerien einwirke. Bereits im Juli 1933 hatte das Börsenblatt, dessen Chefredakteur Hellmuth Langenbucher später kurzfristig zum stellvertretenden Leiter der Reichsstelle avancierte, ausdrücklich betont "[...] daß es sich bei der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« um eine für den Gesamtbuchhandel wichtige Institution handelt, deren Aufgabe in Verbindung mit dem Kampfbund für deutsche Kultur es vornehmlich ist, die Neuerscheinungen der deutschen Verlage regelmäßig zu verfolgen und gegebenenfalls zu fördern." ¹⁸¹ Im Oktober meldete das Blatt, die Reichsstelle sei nun auch vom Reichsinnenministerium anerkannt und besitze die "volle Autorität" des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda ¹⁸². Mochte Hagemeyer auch daran gelegen legen sein, den Einfluß des Propagandaministeriums nicht zu stark werden zu lassen, so versuchte er der Reichsstelle durch die Betonung der Anlehnung an das RMVP den Anschein eine quasi-staatlichen Behörde zu geben. Bei den ersten zaghaften Annäherungsversuchen zwischen dem Nationalsozialistischen Lehrerbund und Reichsstelle vermerkte Hagemeyer: "Unsere Stelle trägt nicht nur den Charakter einer Organisation, sondern den einer Behörde, da wir eine inoffizielle Abteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda sind, mit dem Reichsinnenministerium in Arbeitsgemeinschaft stehen und mit vielen anderen Ministerien bestimmte Abmachungen getroffen haben." ¹⁸³. Auch die letzte deutsche Buchmesse im November 1933 spiegelte den literaturpolitischen Stellenwert der Reichsstelle wider; sie wurde mit Reden des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, Hans-Friedrich Blunck, und des Leiters der Reichsstelle, Hans Hagemeyer, eröffnet ¹⁸⁴.

¹⁸¹ BBL, Nr. 158, 11.7.33, S. 499.

¹⁸² BBL, Nr. 232, 5.10.33, S. 760.

¹⁸³ Hagemeyer an Reichsleitung des NSLB, 1.11.1933, NS12/77, nicht pag.

¹⁸⁴ Völkischer Beobachter, 27.11.33, nach: Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 153f.. Die Buchmesse wurde 1934 durch die Buchhändlerkantate und die Woche des deutschen Buches ersetzt.

5.4.1. Transition der Kulturpolitik: Die Herausforderung durch die Reichskulturkammer

Infrastrukturell und personell präsentierten sich KfdK und Reichsstelle, auch mangels Konkurrenz, im Herbst 1933 als ernstzunehmende kultur- bzw. literaturpolitische Organe. Wenn die Reichsstelle auch keine offizielle staatliche Autorität besaß, so suchte sie doch eine solche durch enge Anlehnung an staatliche Stellen zu konstruieren und beanspruchte, die *"moralische Autorität des neuen Reiches und der NSDAP"* für das deutsche Schrifttum zu sein¹⁸⁵.

Berücksichtigt man den chronologischen Ablauf der NS Literaturpolitik, so hatte Rosenberg im Konkurrenzkampf um die Literatursteuerung also durchaus zunächst einen Vorsprung. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda befand sich im Aufbau und war von einer systematischen Literatursteuerung weit entfernt. Dahm wertet die Tatsache, daß im ersten Aktenplan des Ministeriums vom 1. Mai 1933 noch die späteren Abteilungen »Abwehr«, »Schrifttum« und »Musik« fehlten, als Indiz dafür, daß sich das RMVP in seiner Aufbauphase seiner Aufgaben und kulturpolitischen Bedeutung noch keineswegs gewiß war¹⁸⁶. Daß Goebbels mit Verordnung Hitlers vom 30.6.1933 *"für alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation"* zuständig erklärt wurde, scheint auch Rosenberg zunächst wenig irritiert zu haben, da er die Aufgaben Goebbels auf den Propagandabereich, also Presse und Rundfunk, und auf rein exekutive Fragen beschränkt sah¹⁸⁷. Dagegen schien er zu glauben, daß der KfdK und damit er selber die Kulturpolitik des neuen Regimes maßgeblich bestimmen werde und ein parteiamtlicher Auftrag nur eine Frage der Zeit sei.

Dabei ging Rosenberg aufgrund der von Hitler vor der »Machtübernahme« vertretenen Ansicht, die künftigen Institutionen des Staates

¹⁸⁵ Vgl. BBL, Nr. 278, 30.11.33, S. 920; »Die Kölner kulturpolitische Kundgebung des Buchhandels am 28. Januar 1934«, in: BBL, Nr. 21, 6.2.34, S. 117f.

¹⁸⁶ Vgl. Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., S. 61

¹⁸⁷ Vgl. Verordnung des Reichskanzlers über die Aufgaben des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 30.6.1933, in: Wulf. Kunst, a.a.O., S. 99f; Rosenberg an Heß, 15.3.34, NS8/177, fol. 225ff.

müßten aus der »Bewegung« herauswachsen, wie selbstverständlich davon aus, daß die Parteistellen den staatlichen Stellen übergeordnet seien. Er richtete seine politische Strategie daher ganz darauf aus, dem KfdK einen parteiamtlichen Status zu besorgen. Erst viel zu spät sah er ein, daß er den Dualismus von Staat und Partei verkannt hatte und mahnte entsprechende, staatliche Ergänzungen seines Auftrags an¹⁸⁸. Es war Joseph Goebbels, der seine Machtposition auf dem Kultursektor ab etwa Sommer 1933 zielstrebig ausbaute und sich mit dem Propagandaministerium und über die Reichskulturkammer in das Exekutivzentrum der NS Kulturpolitik setzte.

Während sich Rosenberg im Sommer 1933 auf Nebenfeldern gegen Ansprüche des unbedeutenden »Reichsbundes Volkstum und Heimat« (RVH) verteidigte und um einen parteiamtlichen Auftrag kämpfte¹⁸⁹, lieferten sich, von ihm zunächst anscheinend unbemerkt, Goebbels und Robert Ley, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF), eine Schlacht um eines der bedeutsameren Felder der Kulturpolitik: um die ständische Vertretung der deutschen Kultur. Während Ley die Berufsverbände der Künstler innerhalb seiner Einheitsgewerkschaft organisieren wollte, versuchte Goebbels, die Künstler, Schriftsteller und Musiker, kurz: alle Kulturproduzenten, in eine Kulturkammer einzubinden, die er bereits mit dem Filmkammergesetz vom 14.7.33 präjudiziert hatte. Um Ley auszumanövrieren, arbeitete Goebbels einen Grundgedanken zu Errichtung der Reichskulturkammer aus, der laut Dahm *"in gedanklicher, argumentativer und stilistischer Hinsicht an Erbärmlichkeit"* kaum zu überbieten war und als »Improvisationsleistung« des Propagandaministers bezeichnet worden ist. Das Kabinett verabschiedete am 22.9.33 das Gesetz zur Schaffung der Reichskul-

¹⁸⁸ Vgl. Rosenberg an Heß, 13.3.36, NS 8/178, fol. 267f.: *"Der Führer hat in Nürnberg [auf dem Reichsparteitag 1934 - DD] die grundsätzliche Stellung zwischen Partei und Staat dahingehend umrissen, dass er sagte, nicht der Staat befehle der Partei sondern die Partei dem Staat"*. Rosenberg gab zu, daß dieser Ansicht eine Wirkung versagt geblieben sei und vermerkte, es wäre *"höchste Zeit [...], wenn hier vom Führer aus eine Anweisung ergeht [...], daß Parteiränge Staatsrängen zumindest gleichwertig seien."* Vgl. auch Rosenberg an Bouhler, 6.3.36, NS 8/208, fol.117ff.

¹⁸⁹ Vgl. Rosenberg an Heß, 29.9.33, NS 8/177, fol. 274ff.; Rosenberg an Heß, 18.8.33, NS 8/177, fol. 278ff.: *"Wir stehen in den kommenden Jahren einem Kultur- und Weltanschauungskampf gegenüber, der auf allen Gebieten des geistigen Lebens ausgefochten werden wird und ich für meine Person glaube, dass es schade wäre, auf bereits geleistete Arbeit als Vorbereitung zu verzichten."* ; zum RVH, der sich im Dezember 1933 der »Deutschen Arbeitsfront« unterstellte, siehe Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 47ff.

turkammer, das den Propagandaminister unter anderem dazu berechtigte, die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Verfügungen zu erlassen¹⁹⁰. »Die Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes« wurde in ziemlicher Hast bereits am 1.11.33 veröffentlicht und durch eine zweite Verordnung vom 9.11.33 zum 15.11.1933 in Kraft gesetzt. Durch sie wurden die Reichskulturkammer (RKK) und ihre Einzelkammern, darunter die Reichsschrifttumskammer (RSK), gegründet¹⁹¹. Ab diesem Zeitpunkt war die berufliche Existenz der »Kulturschaffenden« an die Mitgliedschaft in der entsprechenden Einzelkammer gebunden. Der fatale Einfluß der RKK resultierte vor allem aus der Bestimmung, daß die Berechtigung zur Ausübung eines künstlerischen Berufes entzogen oder verweigert werden konnte, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit und Eignung des Künstlers bestanden. Dieser Bestimmung fehlte jegliche Normativität und bewirkte eine permanente Verunsicherung der Künstler und Schriftsteller.

Wenige Tage nach Gründung der RKK gelang es Goebbels und Ley, ihre prinzipiellen Streitigkeiten beizulegen: der DAF-Führer verzichtete auf die Säule VIII seiner Organisation, die Künstlerverbände wurden in die RKK-Einzelkammern eingegliedert. Im Gegenzug erkannte Goebbels die Freizeitorganisation der DAF, die »NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude« (NSG-KdF) an und sicherte Ley die inhaltliche Betreuung des KdF-Programms durch die Reichskulturkammer zu. Um das Problem der doppelten Zwangsorganisation von Berufstätigen sowohl in der DAF als auch in der RSK zu lösen, trat die RKK der DAF im Februar 1934 "korporativ" bei¹⁹².

Rosenberg war in mehrfacher Hinsicht der Verlierer dieses Abkommens; die kulturellen Abmachungen zwischen Goebbels und Ley waren komplett über seinen Kopf hinweg getroffen worden; ihn, den selbsternannten Kulturdoyen der NSDAP, hatte niemand um seine Zustimmung gebeten, geschweige denn

¹⁹⁰ Zu den hier geschilderten Vorgängen vgl. insbes. Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., S.61ff.; Dahm. Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, a.a.O., S. 44ff.; Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 51ff.

¹⁹¹ Vgl. Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., S. 69ff.;

¹⁹² ebd., S. 71.

nach seiner Meinung gefragt¹⁹³. Mit der Reichskulturkammer und der NSG-KdF entstanden zwei kulturpolitische Kräfte, die die Existenzgrundlage des KfdK in Frage stellten. Solange die Vertreter der kulturellen Berufe keinen eindeutigen NS Ansprechpartner gehabt hatten, hatte der »Kampfbund für deutsche Kultur«, wie seine Mitgliederbewegungen und die bereits geschilderten kulturpolitischen Vorgänge des ersten Halbjahres nach der »Machtergreifung« zeigen, quasi-staatliche Funktionen ausgeübt. Durch die Errichtung der Reichskulturkammer wurden die nationalsozialistischen Anforderungen an die Kultur nun zwar kaum präzisiert, unter dem Deckmantel einer ständischen Neuordnung aber doch institutionalisiert. Auch die Reichsstelle wurde durch die Gründung der Reichsschrifttumskammer in ihrer bisherigen Vertreterfunktion für eine fehlende staatliche Literaturpolitik bedroht. Zwar versuchte Hagemeyer, die Schaffung der RSK und den damit entstandenen Dualismus zwischen der Reichsstelle und der Reichsschrifttumskammer als bewußten Schritt darzustellen: *"Die Teilung zwischen Reichsschrifttumskammer und Reichsstelle ist logisch auch bedeutsam, da die Reichsschrifttumskammer eine Zusammenfassung von Autoren, Verleger, Buchhändlern und Bibliothekaren ist und es unmöglich ist, dass der Autor sein eigenes Buch, der Verleger seine eigene Verlagsproduktion noch behördlich fördern kann. Es ist notwendig, dass hier eine neutrale Stelle vorhanden ist, die nicht diese Bindungen kennt"*¹⁹⁴. Doch die von Rosenberg und Hagemeyer eingeforderte Selbstbeschränkung der Kammern auf ständische Angelegenheiten blieb später Utopie. Die Zwangsorganisation der Kulturproduzenten in der RKK strapazierte zudem die personelle und finanzielle Basis des KfdK, da Mitglieder, die in Perzeption einer größeren KfdK-Rolle beigetreten waren, nun in die RKK wechselten. Die KfdK-Landesleitung in Berlin vermerkte in ihrem Tätigkeitsbericht für Dezember 1933: *"Die Tätigkeit der Landesleitung wird besonders in Berlin erschwert durch die sich immer stärker auswirkende Arbeit der Reichskulturkammer, insbesondere wirkt sich die pflichtgemässe Zugehörigkeit zur Kulturkammer für die Angehörigen der geistigen Berufe auf unsere Mitglieder dahingehend aus, dass sie die Mitgliedschaft zum K.f.D.K. zum Teil von nun an als unnötig erachten, zum Teil*

¹⁹³ Vgl. Rosenberg an Hitler, 4.12.33, NS 8/175, fol. 173f.

¹⁹⁴ Hagemeyer an Reichsleitung NSLB, 4.12.1933, NS 12/77, nicht pag.

aber auch die finanzielle Doppelbelastung nicht tragen können. Austritte sind verhältnismässig wenig zu verzeichnen, dafür stellen jedoch viele Mitglieder die Zahlung der Beiträge trotz umfangreicher Mahnungen einfach ein"¹⁹⁵. Der Verband deutscher Volksbibliothekare (VdV), der erst im Juli 1933 seinen Mitgliedern den Beitritt zum KfdK befohlen hatte, wurde im Rahmen der Organisation der Kammern als Fachverband in die RSK eingegliedert; das gleiche galt für den Börsenverein, der nun über die RSK in den Dunstbereich des Propagandaministers rückte¹⁹⁶.

Schwerer wog, daß der KfdK im November 1933 immer noch keinen offiziellen Status erhalten hatte; er war zwar im Mai als Kulturorganisation *für* die NSDAP aber nicht *als* NS-Organisation anerkannt worden. Monatelang hatte Rosenberg darauf hingearbeitet, den KfdK zur einzigen offiziellen Kulturorganisation des neuen Regimes erklären zu lassen; und nun präsentierten sich mit RKK und KdF zwei konkurrierende, amtliche Kulturorganisationen. Die KfdK-Reichsleitung wurde "*aus allen Teilen Deutschlands bestürmt*"¹⁹⁷, weil den regionalen und lokalen KfdK-Funktionären die Schwierigkeiten ihres obersten Verbandsherren bei der Requisition eines offiziellen Status nicht entgangen waren und sie sich durch die Entstehung der Reichskulturkammer und der NSG-KdF zusehends alarmiert sahen.

In einem sichtlichen Verzweiflungsschritt erbat Rosenberg am 1.12.1933, nur vier Tage nachdem die Gründung der NSG-KdF im ostentativen Beisein des Propagandaministers erfolgt war, eine Entscheidung von Hitler selber. In einem überlangen Schreiben an den Diktator verwies Rosenberg auf seine kulturpolitischen Meriten seit der Kampfzeit. Er schilderte Hitler die Arbeit der Reichsstelle, die "*vorbildlich gut*" mit Wismann vom Propagandaministerium zusammenarbeite und verwies auf das kulturpolitische Erstgeburtsrecht des

¹⁹⁵ Bericht der Landesleitung Berlin-Brandenburg-Grenzmark des KfdK, Dezember 1933, R56I/67, fol. 37; vgl. auch Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 100.

¹⁹⁶ Vgl. Johannes Jungmichl. Nationalsozialistische Literaturlenkung und bibliothekarische Buchbesprechung. Köln 1974, S. 18, und »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 356f; Der Börsenverein wurde im Nov. 1934 wieder aus der RSK ausgegliedert; ebd., S.346ff.

¹⁹⁷ Rosenberg an Hitler, 1.12.1933, NS 8/175, fol. 178ff.

KfdK: "Praktisch war es so, dass dort, wo überhaupt kulturelle Arbeit geleistet wurde, dies vom K.f.d.K. geschah [...]". Daher bat er Hitler um eine "parteiamtliche Entscheidung, weil die systematisch verbreiteten Gerüchte, dass Sie den K.f.d.K. niemals anerkennen würden, mich in eine Situation bringen, die mir unhaltbar erscheint". Er müsse sich daher überlegen, den KfdK aufzulösen und sich selber aus der NS Kulturpolitik zurückzuziehen, eine »Drohung«, die er in einem weiteren Schreiben an Hitler drei Tage später wieder abschwächte¹⁹⁸.

Wie ernst in der KfdK-Reichsleitung die Lage und der Unmut der untergeordneten KfdK-Dienststellenleiter eingeschätzt wurden, vermittelt ein aus der Verzweiflung geborenes Rundschreiben, das die KfdK-Reichsgeschäftsführung nur einen Tag nach Rosenbergs erstem Brief an Hitler an die KfdK-Landesstellen schickte. Obwohl das Schreiben des Reichsleiters wenig mehr als ein Flehbrief gewesen war, nahm Urban es zum Anlaß, den KfdK-Landesleitern vertraulich zu versichern, " dass tatsächlich von der Reichsleitung ständig und mit grösster Energie auf Klarheit und Entscheidung gedrängt worden ist." Urban bat ausdrücklich, zu bedenken, daß die laufenden Verhandlungen nicht die Auflösung des KfdK zum Ziele hätten, ein deutlicher Hinweis auf die umlaufenden Gerüchte. Er unterrichtete die KfdK-Landesleiter daher, "in der Absicht, Sie in die Lage zu versetzen, Gerüchten oder Massnahmen die sich gegen den KfdK richten entgegentreten zu können ", daß Rosenberg " in einer ausführlichen Denkschrift und eingehend begründet [...] dem Führer [sic] um baldige Anerkennung des KfdK als die nationalsozialistische Kulturorganisation gebeten" habe¹⁹⁹.

5.5. Der »Führer-Auftrag«

Hitler scheint weder einen der beiden Briefe Rosenbergs beantwortet zu haben, noch entsprach er dessen Bitte um einen parteiamtlichen Status. Doch

¹⁹⁸ ebd.; Rosenberg an Hitler, 4.12.1933, NS 8/175, 173ff.; vgl. hierzu auch Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 53f.

¹⁹⁹ KfdK-Reichsleitung, Rundschreiben Nr. 17, 2.12.33, R56I/67, fol. 57f. Unterstreichungen und Grammatik nach dem Original.

nur wenige Tage nachdem er Hitler seine Verzweiflung offenbart hatte, sah Rosenberg wieder eine Perspektive für sich und seinen Verband. Robert Ley, Leiter der DAF und der »Politischen Organisation« (PO), dem Funktionärskorps der NSDAP, hatte Rosenberg im Zusammenhang mit der Parteiführerschulung der PO auf die *"vielfache Zerrissenheit in der Behandlung weltanschaulicher Fragen"* hingewiesen und ihn gebeten, einzugreifen²⁰⁰. Rosenberg versäumte nicht, Leys »Wunsch« direkt zu fixieren und hierfür einen parteiamtlichen Auftrag einzufordern. Zusammen entwarfen sie eine kurze Verfügung, die Ley am 24. Januar 1934 Hitler vorlegte und die dieser sofort unterschrieb:

*"Auf Vorschlag des Stabsleiters der P.O. beauftrage ich den Pg. Alfred Rosenberg mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der Partei und aller gleichgeschalteter Verbände, sowie des Werkes »Kraft durch Freude«! Die Funktionen des Reichsschulungsleiters, Pg. Otto G o h d e s, werden hierdurch nicht berührt."*²⁰¹

Der Wortlaut dieses Auftrags war so vage gehalten, daß er im Prinzip die gesamte Kulturpolitik des Regimes einschloß. Er enthielt weder eine Weisungsvollmacht an Partei- und Staatsstellen für Rosenberg, noch wurden jemals Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. Das war durchaus nicht unüblich und kann als symptomatisch für die »Kompetenzanarchie« im NS-Herrschaftssystem gelten²⁰². Viele der Durchsetzungsschwierigkeiten der Dienststelle Rosenbergs im Verkehr mit den benachbarten Partei- und Staatsdienststellen waren hier aber bereits im Kern angelegt. Rosenberg selbst vermerkte später: *"Leider hatte ich versäumt, auch klare Vollmachten feststellen zu lassen"*²⁰³.

²⁰⁰ Rosenberg an Ley, 6.11.35, zit. nach Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S.56, vgl. auch Baumgärtner ,a.a.O., S. 26, Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen ,a.a.O., S. 176.

²⁰¹ VB, 2.2.34, S. 1. Interpunktion, Sperrung und Grammatik nach der vorliegenden Ausgabe. Zum »Führerauftrag« siehe die ausführliche Darstellung bei Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 54ff., vgl. auch Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 72ff., Baumgärtner ,a.a.O., S. 25f.

²⁰² Vgl. Hildebrand ,a.a.O., S. 73f., Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 74f.

²⁰³ Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 176.

Über die Motive der Beauftragung ist gelegentlich spekuliert worden. Ein Erklärungsansatz ist, Hitler habe nach dem Motto »divide et impera« Goebbels Macht auf dem Kultursektor begrenzen wollen; das war sicherlich eine, wenn auch effektiv etwas bescheidenere Auswirkung der Beauftragung; das mag jedoch kaum als Motiv gelten, da Hitler andernfalls Rosenberg auch mit den entsprechenden Machtmitteln, insbesondere einem klar definierten Zuständigkeitsbereich versehen hätte. Daß Rosenbergs Ernennung einen Tag vor der Unterredung von Kirchenvertretern mit Hitler erfolgte, mochte auch als Kampfansage an die Kirchen gelten, ist jedoch wahrscheinlich auf Zufall zurückzuführen. Desweiteren mochte der Auftrag von Hitler als Antwort auf das Aufkommen verschiedener Nationalsozialismen innerhalb der NSDAP verstanden werden²⁰⁴. All diesen Erklärungsversuchen gemeinsam ist jedoch, daß sie zu einer Übrationalisierung von Hitlers Motiven neigen, indem sie eine Planmäßigkeit des Vorgehens unterstellen, die den Vorgängen wohl nicht zukommt. Bollmus merkt wohl zu Recht an, daß, "[...] *was als Musterbeispiel totalitärer Taktik und planvoller politischer Strategie erscheinen mochte, das Ergebnis einer zufälligen und nur für kurze Zeit bestehenden innerparteilichen Interessenkonstellation war*"²⁰⁵. Denn es war eben nicht Adolf Hitler, sondern Robert Ley, der Rosenberg diesen offiziellen Auftrag verschaffte. Dabei scheint es Leys Primärmotiv gewesen zu sein, für die Schulungsämter der Partei eine zuverlässige Konzeption der Lehrinhalte im nationalsozialistischen Sinne zu sichern; die Polemik gegen die Weimarer Republik hatte zwar nach der »Machtergreifung« als nahezu ausschließliches ideologisches Theorem gedient, genügte aber in der weiteren Ausrichtung der Partei in der Regierungsverantwortung nicht mehr aus. Darüber hinaus könnte Ley an der »Deutschen Bühne« Rosenbergs für sein KdF-Programm interessiert gewesen sein. Weiterhin wäre denkbar, daß Ley, was den Primärintentionen keinesfalls widerspräche, Rosenberg als ausgewiesenen Goebbels-Rivalen protegierte, um

²⁰⁴ Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 54ff., ders., a.a.O., S. 230f; Brenner. Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, a.a.O., S. 72, Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. III, 55ff; Der Vatikan setzte nur einige Tage später den »Mythus« auf den Index Librorum Prohibitorum. Rosenberg bemerkte im Vorwort zum 150. Tausend des Mythus: "*Ich befinde mich auf dem Index in bester Gesellschaft.*"

²⁰⁵ Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 55; zur "Motivationsfrage" ausführlich hier, S. 55-59; ähnlich Cecil ,a.a.O., S. 113;

sich beim Propagandaminister für die empfundene Niederlage über die ständische Vertretung der Künstler zu revanchieren. Hitler dagegen erreichte mit seiner eilfertigen Unterschrift - beabsichtigt oder nicht - auch den Nebenaspekt, das Parteiamtlichkeitsbedürfnis seines Ideologen zu befriedigen²⁰⁶.

Rosenberg sah den »Führerauftrag« als die längst überfällige Anerkennung seiner kulturpolitischen Ansprüche. Drei Tage nach der Veröffentlichung im »Völkischen Beobachter« unterrichtete die KfdK-Reichsleitung ihre Ortsgruppen von Rosenbergs Auftrag, für den der Verband für alle weltanschaulich-kulturellen Arbeitsgebiete eingesetzt und mit dem der KfdK in den "*Gesamtaufgabenkreis der Bewegung*" eingegliedert werde²⁰⁷.

In den Verhandlungen über den Etat seines Überwachungsamtes mit Robert Ley und dem Reichsschatzmeister der NSDAP, Franz Xaver Schwarz, nannte Rosenberg als Hauptarbeitsbereiche seines Amtes die Gebiete »Schrifttum«, »Rede« und »Organisation«. Im Schrifttumsbereich schwebte ihm nach ersten Planungen vor, die vom Reichsschulungsamt herausgegebenen Schulungsbriefe zu konzipieren und zu überwachen, sowie über die Nationalsozialistischen Monatshefte (NSM), deren Herausgabe Rosenberg Ende 1933 von Hitler übernommen hatte, das "*Gedankengut der NSDAP*" zu vermitteln. Weiter nannte er die Befürwortung von Büchern für die »Bewegung«, die Bibliographierung der wichtigsten Erscheinungen, die Herausgabe von weltanschaulichen Schriften und ihre Empfehlung an die Gauleitungen, das Scheitern einer deutschen Geschichte, die Zusammenarbeit mit den Reichsministerien Inneres, Propaganda und Kultus bei der Herausgabe von bestimmten Schriften, z.B. Lesebücher für Schulen. Die »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« sollte nach Rosenbergs Darlegungen dazu herangezogen werden, das Schrifttum der gleichgeschalteten Verbände zu verfolgen. Darüber hinaus behielt Rosenberg es sich vor, bestimmte Werke, die in der »Bewegung« verbreitet würden, aber der geistigen Einstellung der NSDAP nicht entsprächen, zu verbieten; eine Aufgabe, die von der Reichsstelle

²⁰⁶ Vgl. Cecil, a.a.O., S. 114,

²⁰⁷ KfdK-Reichsleitung, Rundschreiben Nr. 2/34, 5.2.34, in: »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 155.

geleistet und parteiamtlich von seinem Überwachungsamt durchgesetzt werden sollte²⁰⁸. Rosenberg wollte also weder den KfdK noch die Reichsstelle direkt in seinen Überwachungsbereich eingliedern. Beide Organisationen sollten *für* die Aufgaben des Überwachungsamtes genutzt werden, aber eben nicht ausschließlich. An eine Preisgabe des globalen Zuständigkeitsanspruches des KfdK für die gesamte deutsche Kultur und der Reichsstelle für die gesamte deutsche Literatur zuungunsten einer durch den Führerauftrag definierten rein weltanschaulichen, zudem noch parteiinternen Zuständigkeitskompetenz war keinesfalls gedacht.

5.5.1. Der Kampf um die Reichsstelle

Während die groß publizierte Erteilung des Auftrags in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken mußte, Rosenberg habe eindeutige politische Kompetenzen erhalten, wurde sie von zwei Seiten geradezu als Kampfansage verstanden. Zum einen von der Katholischen Kirche, weil die Kurie die Bestellung Rosenbergs, dessen »Mythus« synonym für Kirchenfeindlichkeit stand, als »religiöse Kriegserklärung« empfinden mußte²⁰⁹; zum anderen von Goebbels, der den in der Leitung der Kulturpolitik scheinbar schon ausmanövrierten Rivalen nun wieder im Nacken spürte. So lieferten sich Rosenberg und Goebbels unmittelbar nach der Erteilung des Auftrages ein Scharmützel um die Leitung der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums«.

Es ist gelegentlich behauptet worden, die Reichsstelle habe für Goebbels spätestens in dem Augenblick ihr Interesse verloren, in dem er mit der Reichsschrifttumskammer über eine eigene, Rosenberg-freie Behörde verfügte²¹⁰. Dabei ist eher das Gegenteil der Fall; in der Aufbauphase seines literaturpolitischen Apparates, in der *"kulturpolitisch so wichtige Gebiete wie Schrifttum und Musik fast wie politische Akzidenzien behandelt wurden"*²¹¹,

²⁰⁸ Vgl. "Vorläufiges Arbeitsprogramm des Amtes zur Überwachung", o.D. [ca. März 1934], NS8/37, fol. 151ff.; vgl. auch BBL, Nr. 84, 12.4.34, S. 824.

²⁰⁹ Vgl. »The Story of Rosenberg's Mythus«, a.a.O., S. 33. und die Dokumente 83a und 83b in Hofer ,a.a.O., S. 150f.

²¹⁰ So Aigner, a.a.O., Sp. 964.

²¹¹ Vgl. Dahm. Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, a.a.O., S. 61.

mußte der Propagandaminister an der schon bestehenden Infrastruktur der Reichsstelle besonders interessiert sein; das erklärt auch das Interesse des Ministeriums bei der seinerzeitigen Gründung der Reichsstelle²¹². In der Tat entwickelte der Schriftumsreferent des Propagandaministeriums, Heinz Wismann, im Januar 1934, nota bene noch vor Rosenbergs Beauftragung, den Plan einer »grundsätzlichen Neuerung der Reichsstelle«, wonach die Reichsstelle in die Reichsschriftumskammer eingegliedert werden sollte²¹³. Aufgrund der zeitlichen Nähe dieser ursprünglichen Planung zu dem Datum von Rosenbergs Beauftragung ist nicht ganz klar, ob diese Eingliederung in der Hektik und mit der Gewaltsamkeit geplant war, mit der sie schließlich versucht wurde. Denn nachdem Rosenberg seinen Führerauftrag erhalten hatte, versuchte Goebbels umgehend, die »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schriftums« aus dem Kontrollbereich seines Kontrahenten zu lösen. Er erklärte seinen Schriftumsreferenten Heinz Wismann kurzerhand zum 1. Februar 1934 zum Leiter der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schriftums«; Hagemeyer wurde nach erfolglosen Abwerbungsversuchen für abgesetzt erklärt²¹⁴. Rosenberg war jedoch nicht bereit, sich eine schon funktionsfähige Säule seiner geplanten Dienststelle kampflos nehmen zu lassen. Er wies Goebbels' Auffassung, die Reichsstelle sei eine Abteilung des Propagandaministeriums, entrüstet zurück: *"Die Reichsstelle wurde als Fortführung der im K.f.d.K. bestehenden Buchberatungsstelle gegründet"*²¹⁵, ein Standpunkt, den er durch Beifügung eines - in den Akten leider nicht vorliegenden - Gründungsprotokolls der Reichsstelle unterstrich²¹⁶. In einem weiteren Schreiben an den Propagandaminister wiederholte er diesen

²¹² Vgl. hierzu die Darstellung auf Seite 50ff. der vorliegenden Arbeit.

²¹³ Vgl. Barbian, a.a.O., S. 70, der sich hierbei auf ein Protokoll einer Präsidialratssitzung der RSK vom 16.1.1934 stützt. Vgl. auch Blunck, a.a.O., S. 238f.; Wismann an Schmidt-Leonhardt, 9.1.35, R56V/65, fol.46ff.

²¹⁴ Vgl. Rosenberg an Haegert, 31.1.1934, NS8/171, fol. 248f.; Vgl. auch BBL, Nr. 41, 17.2.34, S. 154; Rothfeder. Amt Schriftumspflege, a.a.O., S. 64f.; Blunck, a.a.O., S. 239; Barbian, a.a.O., S. 70f.; Hagemeyer scheint jedoch relativ normal weiter gearbeitet zu haben; jedenfalls finden sich in den Akten verschiedene Vorgänge, die einer nicht nur deklatorischen, sondern auch praktischen Absetzung widersprechen. Vgl. z.B. Hagemeyer an Reichsleitung des NSBL, 24.2.1933, NS12/77, nicht pag..

²¹⁵ Rosenberg an Goebbels, 19.2.34, NS8/171, fol. 243.

²¹⁶ Der Hinweis findet sich in einem Schreiben von Rosenberg an Heß, 15.3.1934, NS8/177, fol. 225ff.

Standpunkt und führte ergänzend aus, Urban habe sich gegenüber Wismann bei den ersten Besprechungen der Gründung der Reichsstelle "[...] dahingehend geäußert, dass es doch wünschenswert sei, den für das Ministerium notwendigen Lektorenstab und den bei der Reichsstelle notwendigen Lektorenstab dadurch zusammenzuführen, dass die Aufgaben des Lektorenstabes des Ministeriums in den Aufgabenbereich der Reichsstelle einbezogen würden"²¹⁷. Von Seiten des Propagandaministeriums war das entsprechend, nur mit umgekehrten Vorzeichen geplant worden.

Doch im Streit zwischen den formal ranggleichen Kontrahenten Goebbels und Rosenberg mußte einmal mehr Rudolf Heß, der »Stellvertreter des Führers«, den Schiedsrichter spielen. Bei Heß hatte sich Rosenberg in gewohnt umständlichen Schreibstil über Goebbels *Fait Accompli* entrüstet: *"Man huldigt dem Prinzip, mit Hilfe amtlicher Machtmittel einen Überfall zu inszenieren, dann die vollendeten Tatsachen als solche zu propagieren, Widersprüche noch so begründeter Art nicht zu hören, würde aber wahrscheinlich einen heftigen Protest über nichtnationalsozialistische Handlungsweise erheben, wenn ich beispielsweise, genau so wie die Ernennung Dr. Wismanns durch Rundfunk bekanntgegeben wurde, im V.B. bekanntgeben würde, dass die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums mir unmittelbar unterstellt und Pg. Hagemeyer [sic] der die gesamte Arbeit geleistet hat, entgegen anderer Meldungen nach wie vor der Leiter sei. Ich habe es bisher trotzdem nicht getan, um nach aussen hin auch jeden noch so geringen Schein einer Dissonanz zu vermeiden. Umso mehr appelliere ich deshalb an Sie, hier zu veranlassen, dass dieser Versuch einer Erpressung richtiggestellt wird. Wie die Dinge auch kommen mögen, dass ich die Reichsstelle unbedingt brauche als das erste jetzt arbeitende Filter für die Überprüfung des Schrifttums, damit dieses dann auf Grund seines weltanschaulichen und geistigen Gehalts der Schulung und überhaupt der ganzen Bewegung empfohlen werden kann bzw. kann ich die NSDAP dann warnen, bestimmte Werke innerhalb der Partei zu propagieren"*²¹⁸.

²¹⁷ Rosenberg an Goebbels, 5.3.34, NS8/171, fol. 236ff

²¹⁸ Rosenberg an Heß. 15.3.34, NS8/177, fol.225ff.. Vgl. weiter: Rosenberg an Goebbels, 19.2.34 und 5.3.34, NS 8/171, fol. 236ff.; Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 64f.

Das war natürlich wenig mehr als der Versuch, bestehende Einflußbereiche argumentativ in das Prokrustes-Bett des Auftrags einzubetten. Doch der »Stellvertreter des Führers«, der auch später häufig zwischen den kulturpolitischen Kontrahenten schlichten mußte und arbiträr mal zu Gunsten des einen oder des anderen Amtes urteilte, entschied für Rosenberg; spätestens am 24.3.34 war die Reichsstelle wieder in der Hand des Reichsleiters²¹⁹. Um jeden weiteren Usurpationsversuch zu unterbinden, unterstellte Rosenberg sie einem hastig errichteten »Reichsüberwachungsamt«, das im wesentlichen mit der Kf-dK-Reichsleitung identisch war²²⁰. In einem Rundschreiben wurden die Lektoren über die offizielle Einordnung der Reichsstelle in Rosenbergs Dienstbereich informiert: *"Nachdem nunmehr Alfred Rosenberg in Verbindung mit dem neuen Auftrag des Führers, der weltanschaulichen Überwachung der Schulung die Führung der Reichsstelle übernommen hat, hat die Reichsstelle eine erhöhte Bedeutung und Aufgabe erhalten, etwa 30 Millionen Volksgenossen, die in der Partei und den ihr angeschlossenen Verbänden vereinigt sind, ein gutes Schrifttum zuzuführen"*²²¹. Diese an sich sachlich etwas eigenwillige Konstruktion, Rosenberg habe die Reichsstelle »übernommen«, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich die »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« bisher in der öffentlichen Agitation aus Autoritätsgründen stark an das Propagandaministerium angelehnt hatte, das in Anbetracht der veränderten Situation nun jedoch weder möglich noch nötig war. Damit war allerdings nur die institutionelle Zugehörigkeit der Reichsstelle

²¹⁹ Vgl. Rosenberg an Bouhler, 24.3.34, NS 8/208, fol. 186, Wann Heß' Entscheidung für den Verbleib der Reichsstelle in Rosenbergs Machtbereich genau fiel, ist nicht zweifelsfrei zu ergründen.

²²⁰ Vgl. Rosenberg-Anordnung v. 10.4.34: *"Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums ist mir persönlich unterstellt. Sie hat die Aufgabe, das erschienene Schrifttum Deutschlands zu prüfen und das für die N.S.D.A.P., für das Werk »Kraft durch Freude« und für alle angeschlossenen Verbände Wertvolle zu empfehlen. [...] Die parteiamtliche Empfehlung oder Ablehnung der für die Werbung innerhalb der N.S.D.A.P. in Betracht kommenden Schriften erläßt die mir unterstellte Reichsüberwachungsstelle der Bewegung."*, in: BBL, Nr. 84, 12.4.34, S. 824 [Sperrung im Original]; vgl. auch Rosenberg an Schwarz, 14.4.1934, zit. bei Baumgärtner, a.a.O., S. 26.

²²¹ 6. Rundschreiben an die Lektoren der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, o.D. [Eingangsstempel 12.4.34], NS 12/77, nicht pag.

zu Rosenbergs Einflußbereich geklärt; ihre Finanzierung war nach der Sperrung der Mittel des Propagandaministeriums alles andere als gesichert²²².

5.5.2. Die Gründung der Parteiamtlichen Prüfungskommission (PPK)

Wie arbiträr Heß entschied, mußte auch Rosenberg bald feststellen; zwar verhalf Heß ihm zu einem Teilsieg über den Propagandaminister; nahezu gleichzeitig - am 15. März 1934 - autorisierte er jedoch auch den Reichsleiter Philipp Bouhler, den Geschäftsführer des »Braunen Hauses«, eine parteiamtliche Schrifttumskommission zu gründen. Diese Kommission sollte das »Konjunkturschrifttum« - die nach der »Machtergreifung« im Rahmen einer NS-Modewelle erschienene Flut von SA oder NS-Romanen - eindämmen, indem sie darüber entschied, ob eine Schrift im Titel und Aufmachung als »nationalsozialistisch« bezeichnet werden durfte. Darüber hinaus sollte sie nationalsozialistische Manuskripte für den Zentralpartieverlag der NSDAP sichern. Ihr Aufgabenkreis bewegte sich also in Bereichen, die - wie der Leiter des Zentralpartieverlages, Max Amann, 1938 treffend feststellte - mit Leichtigkeit auch von Rosenbergs Amt übernommen werden könnten²²³. Daß es dennoch zur Gründung einer weiteren Zensurinstanz kam, mag als Schritt gewertet werden, Rosenbergs Einflußbereich einzugrenzen, spricht aber eher für die Unplanmäßigkeit, mit der Heß seine administrativen Aufgaben erledigte. Denn wenn es vordergründig um die intentionelle Aufsplitterung von Kompetenzen gegangen wäre, hätte sich eher der Propagandaminister Goebbels als Zielobjekt aufgedrängt. Von der Hand zu weisen sind solche taktischen Überlegungen jedoch nicht. Bouhler jedenfalls vermerkte später, er glaube, daß die Trennung der Arbeitsbereiche mit Vorbedacht vorgenommen worden sei, um unberührt von Rosenbergs kulturpolitischen Auseinandersetzungen zu bleiben²²⁴. Rosen-

²²² Hagemeyer schrieb bereits am 17.3.34 an Rosenberg, wenn er bis Ende des Monats keine Klarheit über den Etat habe, müsse er die Liquidation der Reichsstelle beantragen, NS 8/153, fol. 138.

²²³ Vgl. Amann an Bouhler, 10.12.38, NS 8/202, fol. 2ff. Amann bezeichnet die PPK als seine Idee; sie habe "[...] nur die Aufgabe alle angebotenen Manuskripte, die einen Anspruch auf den Titel »nationalsozialistisches Schrifttum« erheben, dem Zentralverlag der Partei zu sichern."; vgl. auch Rothfeder (1963), S. 248f.

²²⁴ Vgl. Bouhler an Rosenberg, 3.3.36, NS 8/208, fol. 124ff; Bouhler erwähnt in einem Schreiben an Amann v. 19.12.1938, NS11/9, nicht pag., auch "politische Erwägungen der

berg behauptete dagegen, die PPK sei als Beschäftigungsmaßnahme entstanden, nachdem Bouhler im »Braunen Haus«, der Reichsgeschäftsstelle der NSDAP, immer weniger zu tun gehabt hätte, eine Darstellung, der dieser jedenfalls nie widersprochen hat²²⁵. Nachdem Rosenberg, wie bereits im Fall der Reichskulturkammer, nachträglich von der Errichtung von Bouhlers Kommission erfahren hatte, fuhr er »sofort« nach München und versuchte, in einem Gespräch mit Bouhler den Schaden zu begrenzen und dessen Kommission - letztlich vergebens - seiner Reichsüberwachungsstelle zu subordinieren²²⁶.

Am 16.4.1934, also einen Monat nach der ursprünglichen Gründung, verfügte Heß offiziell die Errichtung der *Parteiamtlichen Prüfungskommission* (PPK), die »engsten Einvernehmen« mit dem Propagandaministerium und dem »Beauftragten des Führers« arbeiten werde: *"Die NSDAP hat das souveräne Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß das nationalsozialistische Ideengut nicht von Unberufenen verfälscht und in einer die breite Öffentlichkeit irreführenden Weise geschäftlich ausgewertet wird."* Die PPK habe danach die Aufgabe, alle einschlägigen Bücher und Schriften zu prüfen: *"Bücher des bezeichnenden Inhalts dürfen nur dann im Titel, in der Aufmachung, in Verlagsanzeigen oder auch in der Darstellung selbst als nationalsozialistisch ausgegeben werden, wenn sie der Prüfungskommission vorgelegen haben und deren Unbedenklichkeitsvermerk tragen"*²²⁷. Eine Ende April 1934 von Rosenberg und Bouhler fixierte Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen Reichsstelle und PPK übernahm fast wörtlich diese diffus gehaltene Zuständigkeitsdefinition, um ebenso unbestimmt das gesamte deutsche Schrifttum, das nicht in den Bereich der PPK falle, weiterhin der Zuständigkeit der Reichsstelle zuzuschreiben: *"Das gesamte deutsche Schrifttum, soweit es nicht unter die Verfügung des Stellvertreters des Führers bezüglich der 'Parteiamtlichen*

verschiedensten Art", die Heß dazu bestimmt hätten im Führungsbereich der Partei eine solche Stelle einzurichten.

²²⁵ Vgl. Denkschrift über nationalsozialistische Schrifttumspflege, NS8/178, fol. 68ff.; Bouhler an Rosenberg, 3.3.36; Rosenberg an Bouhler, 6.3.36, NS 8/208, fol. 124ff. bzw. 117ff.; vgl. auch Bouhler an Amann, 19.12.1938, NS11/9, nicht pag.

²²⁶ Vgl. Rosenberg an Bouhler, 24.3.34, NS 8/208, fol. 186; Rosenberg an Bouhler, 6.3.36, NS 8/208, fol.117ff.

²²⁷ Heß-Verfügung, in BBL, Nr. 92, 23.4.34, S. 367f.; Die meisten Verfügungen der PPK sind einem säuberlich angelegten Ordner der RSK, R56V/65, enthalten.

*Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums' fällt, also nicht 'im Titel, in der Aufmachung, in Verlagsanzeigen oder auch in der Darstellung als nationalsozialistisch ausgegeben' wird, wird nach wie vor von der 'Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums', Berlin, bearbeitet"*²²⁸.

Die Vereinbarung war in dem Augenblick Makulatur, in dem sie geschlossen wurde, weil die Definition, was als »in der Darstellung nationalsozialistisch« zu gelten habe, stark auslegungsbedürftig war. Während Rosenberg den Passus wortwörtlich interpretierte und der PPK gerade noch die Abwehr des »Konjunkturschrifttums« zuerkannte, wurde er von Mitarbeitern der PPK eher großzügig definiert und schloß auch das »willens- und wesensverwandtes Schrifttum« ein²²⁹. Zudem war die PPK - wie Robert Ley ansichtlich der Stellenplanung 1939 feststellte - relativ erfolgreich darin, über ihren ursprünglichen Auftrag hinaus ihre Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche ständig zu erweitern²³⁰; das kollidierte natürlich mit dem ubiquitären Zuständigkeitsanspruch Rosenbergs. Rosenberg reklamierte, der »Führerauftrag« habe ihm für den Bereich der Literatur die »Federführung« anerkannt, "[...]zu bestimmen, was als nationalsozialistisch gelten kann und was nicht", und beklagte permanent, die PPK halte sich nicht an den ihr zugewiesenen Zuständigkeitsbereich und mache die Tätigkeit des Amtes Schrifttumspflege nochmals²³¹. Entsprechend beschuldigte Bouhler den Kontrahenten, ein Konkurrenzunternehmen zur PPK aufzuziehen und organisatorische Tatsachen zu schaffen, die bereits bestehende Einrichtungen

²²⁸ Vgl. Rundschreiben Nr. 21, 2.5.1934, NS 12/77, nicht pag.; auch abgedruckt in: BBL, Nr. 104, 5.5.34, S. 409;

²²⁹ K.H.Hederich. Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, ihre Aufgaben und ihre Stellung in Partei und Staat. Breslau 1937, S. 9f.; vgl. auch Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 253.

²³⁰ Vgl. Ley an Heß, 4.10.1939, NS11/0, nicht pag.

²³¹ Rosenberg Denkschrift..., a.a.O.; vgl. auch Rosenberg an Bouhler, 4.4.35, NS 8/208, fol. 160; Rosenberg an Bormann, 31.1.36, NS 8/178, fol. 293f.; Rosenberg an Heß, 18.2.36, NS 8/178, fol. 283f.; Bouhler an Rosenberg, 3.3.36, Rosenberg an Bouhler, 6.3.36, NS 8/208, fol. 124ff. bzw. 117ff., Heß an Rosenberg, 15.8.37, NS8/208, fol. 104f.; Rosenberg an Heß, 4.11.37, NS 8/178, fol. 49; Rosenberg an Heß, 2.12.37, NS 8/178, fol. 34ff.

der PPK wiederholten²³². PPK und Amt führten daher nahezu von Beginn ihres Bestehens bis zum Ende des Dritten Reiches einen erbitterten Streit um ihre Zuständigkeitsbereiche.

5.5.3. Die Gründung der »Dienststelle des Beauftragten des Führers...«

Da sich die finanziellen Verhandlungen zwischen Ley und Rosenberg einige Monate hinzogen, konnte Rosenberg seine Dienststelle erst am 6. Juni 1934 gründen²³³. Die »Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP« begann mit den Ämtern »Schulung« und »Kunstpflge« und den Abteilungen »Schrifttumspflege« und »Vor- und Frühgeschichte«. In einer Verfügung vom gleichen Tag ordnete Rosenberg den Zusammenschluß von KfdK und »Deutscher Bühne« zur »Nationalsozialistischen Kulturgemeinde« (NSKG) an²³⁴.

Die »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« unterstellte Rosenberg formal der Jurisdiktion der Abteilung Schrifttumspflege. Damit übernahm er die Verfahrensweise, die sich bereits seit April 1934 bewährt hatte, als er die Reichsstelle seinem Reichsüberwachungsamt untergliedert hatte. Praktisch dürfte sich wenig mehr geändert haben als das Türschild am Dienstgebäude der Reichsstelle und ein zweiter Satz Briefbögen für parteiamtliche Schreiben; Amt und Reichsstelle waren »sachlich und personell« identisch und wurden in Personalunion von Hagemeyer geleitet²³⁵. Dabei

²³² Vgl. Bouhler an Amann, 19.12.1938, NS11/9, nicht pag.; "Gesichtspunkte, die bei der Auseinandersetzung [...] beachtet werden müssen", o.D. (ca. 1939), NS11/6, nicht pag.

²³³ Vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 55ff, S. 70; Baumgärtner, a.a.O., S. 27; Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 81, 100ff. Die Finanzierung des Amtes Rosenberg muß als ähnlich zufällig bezeichnet werden wie die Erteilung des Auftrags. Den Löwenanteil seines Budgets bezog das Amt nicht etwa aus dem Haushalt der NSDAP, sondern von Robert Leys DAF. Erst 1937 wurde der Etat der Dienststelle vollständig vom Schatzmeister der NSDAP übernommen.

²³⁴ Vgl. VB, 15.6.34; für eine Übersicht aller Ämter der DBFU siehe Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 126-158. Zur NSKG, die Rosenberg 1938 auflösen mußte, siehe vor allem Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 85-103.

²³⁵ Vgl. die verwirrende Definition in "Rückfragen und Anordnungen ... 20.6.34", NS12/77. Während die Dienststelle Rosenbergs in der Margarethenstraße in Berlin errichtet wurde, wo

bildete die Reichsstelle die eigentliche Zensurinstanz, während die Abteilung zunächst wohl nur eine reine »Briefkastenfirma« darstellte, um Hagemeyer als Hauptstellenleiter der NSDAP zu beschäftigen. Eine Überführung der Reichsstelle in die Abteilung scheint ursprünglich nicht geplant worden zu sein; zum Zeitpunkt der Ämtergründung hatte sich die Reichsstelle in Literaturkreisen bereits als bekannte literaturpolitische Instanz etabliert und setzte ihre Tätigkeit im wesentlichen unverändert fort. Die organisatorische Verschachtelung war also zunächst nur dazu angelegt, die Reichsstelle *expressis verbis* im Kontrollbereich Rosenbergs zu halten. Damit bot Rosenberg seinen innerparteilichen Gegnern jedoch schon wenige Monate nach Entstehen der Dienststelle Muniton, an dem parteiamtlichen und offiziellen Charakter der Reichsstelle zu zweifeln²³⁶. Allerdings mochte Rosenberg die Unbestimmtheit des organisatorischen und rechtlichen Status der Reichsstelle auch dahingehend nutzen, mit der halbamtlichen Reichsstelle die in der Theorie noch bestehende Einflußbegrenzung seines Amtes auf die NS-Bewegung zu umgehen. In einem Schreiben an Bormann rechtfertigte er im Januar 1936 den Dualismus von Reichsstelle und Amt: *"Da ich es fuer unzweckmässig hielt, bei Durchsicht, Prüfung und Begutachtung des deutschen Schrifttums überall einen parteiamtlichen Stempel zu setzen, so wurden die Aufgaben dahingehend geteilt, dass in meinem Amt eine Abteilung für Schrifttumspflege geschaffen wurde, von der aus, soweit es notwendig war, parteiamtliche Stellungnahmen versandt wurden"*²³⁷. Nur allmählich ist zu beobachten, daß die Stelle häufiger als Abteilung bzw. Amt agierte; dabei ist die erste Verlagerung auf die Weigerung der RSK im Frühjahr 1935 zurückzuführen, Rosenbergs Schrifttumsstelle als »Reichsstelle« ein Pflichtexemplarrecht zuzuerkennen, während die »Abteilung Schrifttumspflege« nachträglich in die entsprechende Vereinbarung aufgenommen wurde²³⁸; eine zweite Verlagerung fällt mit der institutionellen Aufwertung der Abteilung zum »Amt Schrifttumspflege« Ende

bereits seit April 1934 auch der KfdK und die Deutsche Bühne residierten, "zog" die Abteilung Schrifttumspflege in das Gebäude der Reichsstelle in der Oranienburgerstraße. Erst 1941 wurde das Hauptamt Schrifttum mit der Gesamtdienststelle auch räumlich zusammengelegt. Vgl. Lektoren-Brief, 7-8/1941, S. 3.

²³⁶ Vgl. Wismann an Heß, 26.3.1935, R56V/65, fol. 61.

²³⁷ Rosenberg an Bormann, 31.1.36, NS 8/178, fol. 293f.

²³⁸ Vgl. die Vorgänge um das Pflichtexemplarrecht, S. 105

1936 zusammen²³⁹. Doch noch im Mai 1937 bat Hagemeyer, zu beachten, "[...] dass über die Reichsstelle bestimmte heikle weltanschauliche Fragen aufgegriffen werden, die weder vom Staat noch von der Partei behandelt werden können"²⁴⁰, und brachte damit unverblümt auf den Punkt, daß sich die Reichsstelle nicht an die Grenzen staatlicher oder parteiamtlicher Zuständigkeit halten wollte. Erst 1939 gingen Amt und Reichsstelle ineinander auf, ein Vorgang, der bezeichnenderweise unkommentiert blieb²⁴¹.

²³⁹ Barbian, a.a.O., S. 119, datiert die Erhebung der Schrifttumsabteilung zum Amt anhand Hagemeyers Personalakten auf den 1.4.1936.

²⁴⁰ Hagemeyer an Rosenberg, 11.5.37, NS8/246, fol. 86. Das Schreiben steht vermutlich im Zusammenhang mit Verhandlungen zwischen Rosenberg und Johst, bzw. Wismann und Hagemeyer im ersten Halbjahr 1937 über eine geplante, jedoch nie in Kraft getretene gemeinsame Nutzung der Reichsstelle durch Amt und Reichsschrifttumskammer.

²⁴¹ Der einzige formale Hinweis ist, daß die Reichsstelle ab Juli 1939 nicht mehr im Impressum der Bücherkunde erwähnt wird. Auch Bouhler registrierte die allmähliche Verlagerung von Funktionen der Reichsstelle auf das Amt, vgl. Bouhler an Amann, 19.12.1938, NS11/9, nicht pag.

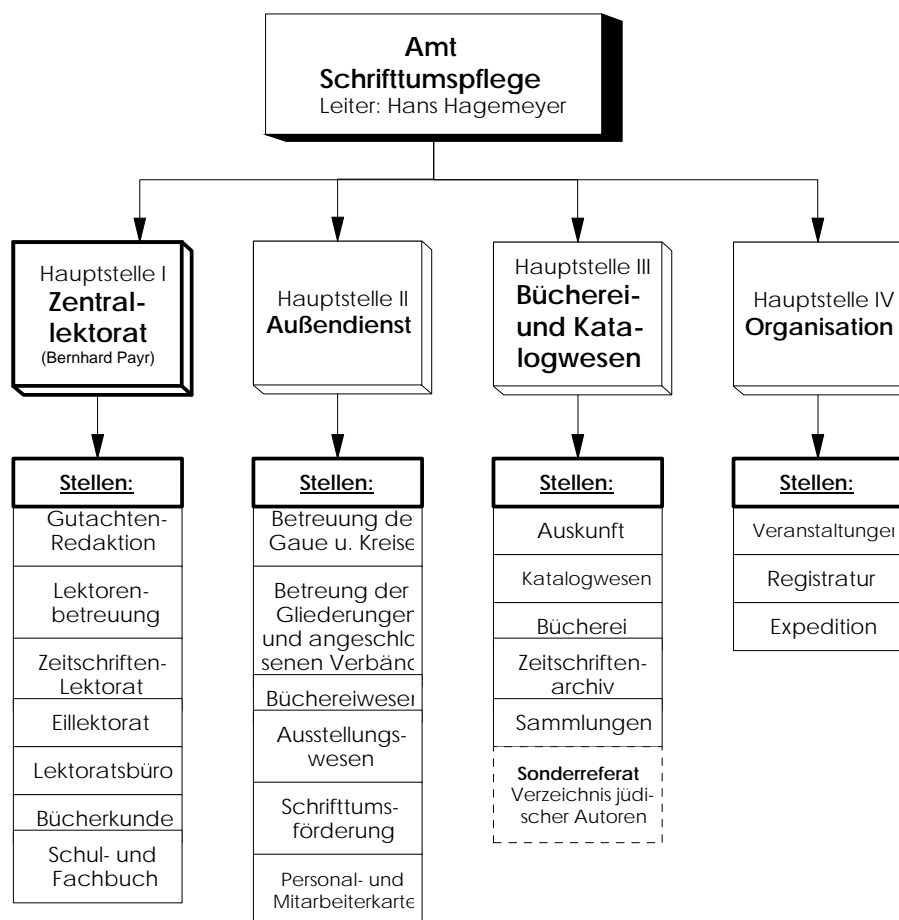
6. Das Amt Schrifttumspflege

6.1. Aufbau und Organisation

Um seinen Totalitätsanspruch auf Überwachung der gesamten Literatur wahrzunehmen, baute das Amt eine diffizile Organisationsstruktur auf, die auf dem Höhepunkt seiner personellen Ausdehnung - unbeschadet tatsächlicher Zuständigkeiten und effektiver Wirksamkeit - nahezu alle Bereiche des literarischen Lebens umfaßte: Überwachung von Autoren, Verlagen und Zeitschriften, Erstellung von Literaturgutachten, Überprüfung von Bibliotheken, Edition von Förderungskatalogen, Mitwirkung an der Vergabe von Literaturpreisen, Organisation von Buchausstellungen und Autorenlesungen, Einflußnahme auf Übersetzungswesen und Literaturwissenschaften usw., gleichwohl ohne in einem Bereich die absolute oder ausschließliche Federführung zu haben.

Verfügte die Reichsstelle noch 1934 nur über vier Vollstellen, so waren im Amt Schrifttumspflege 1939 hauptamtlich 30 Personen, darunter fünf Sekretärinnen, beschäftigt, nach einem Organisationsplan von 1941 verfügte die »Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP« insgesamt über einen Hauptamtsleiter (Stellrecht), 8 Reichsamtsleiter (Chefs der Ämter), 32 Reichshauptstellenleiter, 81 Stellenleiter und 3 Hilfsstellenleiter; hierbei bildete das Amt Schrifttumspflege mit einem Reichsamtsleiter, vier Hauptstellenleitern, 21 Stellenleitern und einem Hilfsstellenleiter das größte Amt innerhalb der Dienststelle Rosenbergs ²⁴². 1939 gliederte sich das Amt wie auf dem Organisationsplan auf der folgenden Seite ersichtlich:

²⁴² Zahlen nach Vgl. Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 10; Organisationsplan, in: Lektoren-Brief 1/1939, S. 4; Organisationsplan der Dienststelle, o.D. [ca. Mitte 1941], NS8/228. s. NS8/228; In diesen Zahlen ist das Büro- und Hauspersonal nicht enthalten.



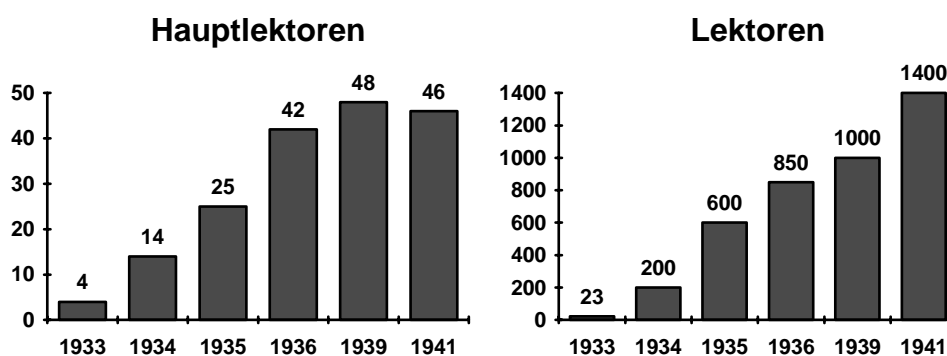
Während des Krieges wurde die Organisationsstruktur noch verfeinert; an Stelle der Hauptstelle »Organisation« trat eine Hauptstelle für »Schrifttumforschung«, die sich unter anderem mit Fragen der Literaturwissenschaft und der Literaturgeschichte beschäftigen sollte²⁴³. Noch im August 1944 verfügte die 1941 zum »Hauptamt Schrifttumspflege« avancierte Stelle unbeschadet der Kriegslage über 21 Mitarbeiter²⁴⁴.

Entsprechend seiner institutionellen Ausdehnung baute das Amt einen ausgedehnten Gutachterapparat auf, den es ständig erweiterte. Waren es Anfang 1934 noch 14 Hauptlektorate, in denen die im Rahmen der NS-Kulturpolitik maßgeblichen Sachgebiete überprüft wurden, so entwickelte sich ihre Zahl

²⁴³ Vgl. Organisationsplan der Dienststelle, 22.12.1941, NS8/228, fol. 79ff.

²⁴⁴ Hiervon standen allerdings vier infolge der Ableistung ihres Wehrmachedienstes nicht für die praktische Arbeit zur Verfügung. Vgl. Organisationsplan des Hauptamtes Schrifttum, [handschr. Zusatz: 4.8.1944], NS8/102, nicht pag.

über 25 im Jahr 1935, 42 im Jahr 1936 bis auf 46 im Jahre 1941; der Höchststand scheint 1938 mit 48 Hauptlektoraten erreicht worden zu sein²⁴⁵. Insgesamt wurde die deutsche Buchproduktion im Verlauf der Jahre in insgesamt 52 Sachgebieten überprüft²⁴⁶. Der Stab der Lektoren, die in diesen Hauptlektoraten die eigentliche Begutachtung nach fachlichen, vor allem aber politisch-weltanschaulichen Kriterien vornahmen, wurde entsprechend vergrößert; von anfangs 23 auf 400 im Jahre 1934, 800 Gutachter 1936 und kurz vor Kriegsausbruch auf knapp 1000 Lektoren. Für 1941 gab Payr die Zahl von 1400, Ende 1943 gar die Anzahl von 2000 Lektoren an²⁴⁷.



Die Zahlen für 1941 und 1943 dürften jedoch, wenn nicht überhaupt als »geschönt«, so doch als kriegsbedingt überhöht anzusehen sein. Die Oktoberausgabe 1939 des Lektoren-Briefes vermerkt, daß 300 Lektoren kriegsverpflichtet wurden, während noch 400 zur »uneingeschränkten« Mitarbeit zur Verfügung standen. Im Jahresbericht über das Schöngestigte Schrifttum 1940 wurde die »stark verminderte Zahl der Lektoren« beklagt²⁴⁸. Wahrscheinlich wurden sowohl wehrmachtsverpflichtete wie auch aus Kriegsgründen kürzer tretende Gutachter in der Lektorenkartei des Amtes weitergeführt, während

²⁴⁵ Die Zahl von 52 Hauptlektoraten, die in der Dienstanweisung, Lektoren-Brief 11/1939, S. 1f, genannt wird, bezieht höchstwahrscheinlich auch die gerade inaktiven, also nicht besetzten Hauptlektorate ein.

²⁴⁶ Vgl. die Sachregister der Jahres-Gutachtenanzeiger, im folgenden JGA genannt: JGA 1936, S. 127ff., JGA 1937, S. 146ff., JGA 1938, S. 138ff.; JGA 1939, S. 209ff.; JGA 1940, S. 174ff.; JGA 1941, S. 148ff.

²⁴⁷ Zahlen nach Dienstanweisungen, Lektoren-Briefen, Bücherkunde, Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., "Zehn Jahre Dienststelle Rosenberg", a.a.O.

²⁴⁸ Vgl. Lektoren-Brief 10/1939, Lektoren-Brief 5,6/1939; das Amt beschäftigte im übrigen sogar im Fronteinsatz stehende Lektoren weiter: vgl. Lektoren-Brief 7-8/1941, S. 7.

neuverpflichtete Lektoren einen Teil ihrer Aufgaben übernahmen; die kriegsbedingte Minderbelastbarkeit der etablierten Gutachter mochte also durchaus eine weitere zahlenmäßige Ausweitung des Lektorenapparates bedeuten.

Das mit größte, aus dem Ur-Lektorat der Reichsstelle hervorgegangene Hauptlektorat war das Hauptlektorat »Schöngeistiges Schrifttum«, das von Hellmuth Langenbucher, bis 1935 Vertreter Hagemeyers als Leiter der Reichsstelle, geführt wurde. Stark ausgeweitet wurde im Laufe der Jahre das Hauptlektorat »Berufsausbildung«, das 1940 gar die Begutachtungstätigkeit des Hauptlektorates »Schöngeistiges Schrifttum« übertraf²⁴⁹. Zu den größeren Hauptlektoraten zählten weiterhin »Wehrwissenschaft«, »Neuere Literatur und Geistesgeschichte«, »Geschichte«, »Geopolitik« und »Volkskunde«. Die Hauptlektoren wurden dem Amt von den entsprechenden Ämtern der NSDAP oder des Staates vorgeschlagen, soweit solche existierten, und von Rosenberg selber bestätigt. Hauptlektor für »Rassenkunde« war beispielsweise der Leiter des »Rassenpolitischen Amtes der NSDAP«, Walter Groß, für »Bauerntum« ein Funktionär aus dem »Stabe des Reichsbauernführers«. In solchen Fällen, wo mehrere Ämter um Einfluß auf einen bestimmten Literaturbereich konkurrierten, konnten vom Amt auch Vorlektorate eingerichtet werden, um allen in Frage kommenden Stellen gerecht zu werden. So erhielten die Hitlerjugend (RJF) und der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) Vorlektorate für das »Jugendschrifttum«, während das Hauptlektorat von einem »Obergebietsführer« der »Reichsjugendführung«, gleichzeitig Ministerialrat im Reichserziehungsministerium, wahrgenommen wurde²⁵⁰. Kleinere Fachbereiche wie »Frauenfragen« oder »Sippenforschung« wurden im wesentlichen als Hauptlektorate eingerichtet, weil die NSDAP mit der »NS-Frauenschaft« und der »Reichsstelle für Sippenforschung« über entsprechende Ämter verfügte²⁵¹. Die Hauptlektoren kannten sich nicht nur in fachlicher Hinsicht in den von ihnen überprüften Gebieten aus, sondern bürgten dem Amt als »instinktsichere, dem Schrifttum hingeebene Nationalsozialisten« für eine

²⁴⁹ JGA 1936ff., siehe Fußnote 246.

²⁵⁰ Vgl. Protokoll v. 18.12.1934 ... über die Neuregelung der Begutachtung des deutschen Jugendschrifttums, NS 12/77, nicht pag.

²⁵¹ Für einen Überblick über die Hauptlektorate siehe die Übersicht im SHA-Leitheft, a.a.O., S. 60ff, mit dem Stand von 1937 oder die Jahres-Gutachtenanzeiger.

einheitliche Begutachtung. So führte Rosenberg auf der zweiten Reichsarbeitstagung der Reichsstelle im November 1935 beispielhaft aus: *"Es wurden für das Lektorat über Rassenkunde nicht ohne weiteres die bekanntesten Namen der biologischen Forschung herangezogen, die vielleicht ein glänzendes Gremium ergeben hätten, aber nicht notwendig eine nationalsozialistische weltanschauliche Wertung"* ²⁵². Über die Hauptlektoren war das Amt mit vielen Partei-, Staats- und später auch Wehrmachtsstellen - wie Rosenberg später gegenüber Bormann vermerkte - *"organisch verwachsen"*, bezog einerseits seine Wertungen von diesen Ämtern und vermochte andererseits seine literaturpolitischen Ergebnisse und Kriterien in diese Organisationen hineinzutragen ²⁵³. Insofern repräsentierten die Wertungen nicht ausschließlich die Haltung des Amtes, sondern auch die der Dienststelle des befaßten Hauptlektors.

Die Hauptlektoren benannten ihrerseits den Lektorenstab für ihren Bereich. Die Lektoren, die neben »eingehenden Sachkenntnissen« auch eine »zuverlässige, politisch weltanschauliche Grundhaltung« aufzuweisen hatten, mußten zu Beginn ihrer Tätigkeit einen Personalbogen einreichen und unterstanden der politischen Beurteilung durch die vorgesetzten Dienststellen ²⁵⁴. Nur gelegentlich wurden Lektoren wegen irriger Meinungen aus dem Lektorenkader entlassen. So rügte Payr 1935 den Vorlektor »Jugendschrifttum«, wie ein Mann wie Ernst Helmers, der Payr mit einem Aufsatz über Alfred Rosenberg unangenehm aufgefallen war, vom NSLB als Lektor der Dienststelle Rosenberg vorgeschlagen werden könne. Die Jugendschriftenstelle des NSLB antwortete, Helmers sei von der Gauamtsleitung des Gaues Osthannover als Leiter der Jugendschriftenstelle dieses Gaues gemeldet und so als Lektor eingesetzt worden.

²⁵² zit. nach Völkischer Beobachter, 26.11.1935. Ähnlich nach anderer Quelle: Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 236.

²⁵³ Argument Rosenbergs gegen die Schließung seines Hauptamtes Schrifttum in einem Schreiben an Bormann, 31.8.1944, NS 15/20.; vgl. auch Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 16. Es bliebe zu überprüfen, inwieweit hierdurch Außenwirkung bzw. auch der häufig geringgeschätzte Einfluß der Negativwertungen des Amtes auf indirektem Wege beeinflußt worden sind.

²⁵⁴ Vgl. Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 11; "Dienstanweisung Nr. 1 für die Lektoren der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums", 9.12.1935, NS 15/144.

Knapp zwei Wochen später konnte der Schreiber jedoch mitteilen, *"daß der Mann seines Postens erhoben wurde"* ²⁵⁵.

Während die Namen der Hauptlektoren unter anderem in der »Bücherkunde«, dem Organ des Amtes, publiziert wurden, sollten die Namen der Lektoren vertraulich bleiben, um ihre Anonymität zu gewährleisten und damit Sanktionen durch Autoren oder Verlage zu vermeiden. Nur bei Presseveröffentlichungen sollten sie mit dem Zusatz »Lektor der Reichsstelle« zeichnen, um deutlich zu machen, *"über welch vielseitigen Mitarbeiterstab die Reichsstelle verfügen darf"* ²⁵⁶. An die allgemeine Anonymitätspflicht scheinen sich jedoch nicht alle Lektoren gehalten zu haben, ein Vergehen, das vom Amt mit Ausschluß bedroht wurde ²⁵⁷. Die Tätigkeit der Lektoren war ehrenamtlich; ein Honorar wurde lediglich bei Veröffentlichung von Gutachten oder Beiträgen in der Bücherkunde oder bei Verwertung der vom Amt »getarnten« Buchbesprechungen, dem Pressedienst »Dienst am Schrifttum«, in der Presse in Aussicht gestellt ²⁵⁸. Eine zusätzliche Motivation für die Tätigkeit der Lektoren mochte darin bestehen, daß die Besprechungsexemplare in ihrem Besitz verblieben, weshalb sich einige Lektoren auch über die »Minderwertigkeit« der ihnen zugeteilten Belegexemplare, besonders bei belletristischen Werken, beschwerten. In einem Lektorenrundsreiben hieß es hierzu: *"Die Reichsstelle erklärt hierzu, dass sie nicht nur den Verlegern, sondern vor allem auch der Bewegung gegenüber verpflichtet ist, auch minderwertige Erzeugnisse genauestens zu überwachen und dafür zu sorgen, dass rechtzeitig vor ihrer Anschaffung gewarnt wird"*. Dennoch versprach Hagemeyer, in Zukunft verstärkt auf einen Ausgleich für diese unangenehmen Pflichten achten zu wollen ²⁵⁹. Die weitaus wichtigste Motivation für die Tätigkeit als Lektor des Amtes bestand jedoch darin, daß sich die Mitarbeit für eine NS-Dienststelle positiv in den Kaderakten des nationalsozialistischen Regimes niederschlug. Ein großer

²⁵⁵ Vgl. Payr an Reichsamtseitung NSLB, 5.6.1935; Kolb an Payr, 12.6.1935; Kolb an Payr, 25.6.1935, alle NS 12/77, nicht pag.; zum Fall eines wegen »völlig irriger Meinungen« aus dem Lektorenstab ausgeschlossenen Gutachters vgl. auch Lektoren-Brief 4/1938, S.8f.

²⁵⁶ 7. Rundsreiben an die Lektoren, o.D. [ca. November 1934], NS 12/77, nicht pag.

²⁵⁷ Vgl. Beschwerde in Lektorenrundsreiben II, 17.9.1935, NS 12/77, nicht pag.

²⁵⁸ Vgl. Dienstanweisung Nr. 1, 9.12.1935; Nr. 2, 17.2.1936, NS 15/144.

²⁵⁹ Lektorenrundsreiben II, a.a.O.

Teil der Lektoren scheint in der ein oder anderen Weise mit Parteidienststellen verbunden gewesen zu sein; andererseits waren hier auch sehr viele Hochschulangehörige vertreten, die sich von der Übernahme eines Lektorates berufliche Vorteile versprechen mochten.

Im übrigen teilten die Parteiamtliche Prüfungskommission und das Amt Schrifttumspflege bei aller internen Gegensätzlichkeit einen weitgehend identischen Lektorenapparat. So griff die PPK bereits nach ihrer Gründung hauptsächlich auf Lektoren des Amtes zurück²⁶⁰. Robert Ley vermerkte dazu 1939 kritisch, *"daß der größte Teil der Lektoren der PPK. und des Amtes Schrifttumspflege dem gleichen Personenkreis angehört. Es soll vorkommen, daß den Lektoren von beiden Dienststellen das gleiche Buch zur Begutachtung zugeschickt wird. Die Lektoren helfen sich in solchen Fällen in der Weise, daß sie der einen Dienststelle das Original ihres Gutachtens, der anderen Dienststelle einen Durchschlag desselben zuleiten."*²⁶¹. Die weitgehende Identität der Lektorenstäbe mag auch darauf zurückgeführt werden, daß der personelle Pool, aus dem die PPK und das Amt Schrifttumspflege in der Zusammensetzung ihrer Lektorenstäbe schöpfen konnten, relativ beschränkt war. Das würde auch zum Teil erklären, warum es - wie bereits von Baumgärtner konstatiert - *"außer »einzelnen Fehlern« und Meinungsverschiedenheiten, die in der Beurteilung des einen oder anderen bedeutsamen Buches mit der Partei-Kanzlei schnell beigelegt werden konnten, [...] in der Schrifttumspolitik kaum innerparteiliche Kontroversen"* bei der eigentlichen Bewertung der Literatur gab²⁶².

Zur »Gleichrichtung«²⁶³ ihres Lektorenheeres führte das Amt unter anderem Arbeitstagen auf den verschiedenen regionalen Unterebenen durch. Jährlich im November eines Jahres veranstaltete das Amt eine große repräsentative Reichsarbeitstagung, die gewöhnlich mit einer Rede Rosenbergs in der Kroll-Oper in Berlin eröffnet wurde. Zur Unterrichtung der Lektoren, der

²⁶⁰ Vgl. Rosenberg an Heß, 1.10.1934, NS 8/177, fol. 138ff.; Barbian, a.a.O., S. 129, vermerkt zusätzlich, daß die PPK auf Lektoren des Zentralparteiwerlages zurückgegriffen habe.

²⁶¹ Ley an Heß, 4.10.1939, NS 11/9, nicht pag., Unterstr. i. Orig.; Vgl. auch Rosenberg an Heß, 15.9.1938, Abschrift, NS 8/180, fol. 136ff.

²⁶² Baumgärtner, a.a.O., S. 87, vgl. hier auch S. 89.

²⁶³ SHA-Leitheft, a.a.O., S. 59.

Gau- und Kreisschriftumsbeauftragten gab das Amt zunächst Rundschreiben, später »Lektorenrundschreiben« und »Dienstanweisungen« heraus. Auch über das Organ des Amtes, die »Bücherkunde«, wurden die Mitarbeiter über die Arbeit des Amtes unterrichtet. 1938 wurde - vermutlich wegen der Größe des Bezieherkreises - für die Lektoren und Schriftumsbeauftragten eine eigene interne Zeitschrift, der »Lektoren-Brief«, konzipiert, die unter anderem mit »Mustergutachten« vorbildliche oder abschreckende Beispiele der Begutachtungstätigkeit enthielt.

6.2. Die Begutachtungspraxis

Anhand des »Börsenblatts des deutschen Buchhandels« und des wöchentlichen Verzeichnisses der Deutschen Nationalbibliographie forderte die Buchabteilung des Amtes die wesentlichen Neuerscheinungen von den Verlagen an. Im Gegensatz zur von der PPK geübten Praxis bestand keine vorzensurelle Vorlagepflicht für die Verleger; gemäß einer Anordnung Rosenbergs vom 8.4.35 und der Reichsschrifttumskammer vom 12.7.35 waren die Verlage jedoch verpflichtet, dem Amt auf Anforderung zwei Prüfexemplare zuzusenden²⁶⁴. Zusätzlich konnten Autoren auch ihre Manuskripte zur Prüfung einreichen, eine Praxis, die 1936 eingestellt wurde; nach außen hin wurde die Aufgabe als Zeichen der »kulturellen Gesundung« gewertet, intern jedoch mit konstaterter »Unbrauchbarkeit« der meisten Manuskripte begründet²⁶⁵. Erst 1939 wurde im Zusammenhang mit der Übernahme des Lektorates für die Parteiverlage die Manuskriptprüfung wieder aufgenommen²⁶⁶. Das Lektoratsbüro des Amtes leitete in regelmäßigen Abständen Listen über die für den jeweiligen Fachbereich eingegangenen Werke an den zuständigen Hauptlektor oder - falls sich zwei oder mehr Dienststellen die Betreuung eines Fachgebietes teilten - an die ent-

²⁶⁴ Vgl. Rosenberg-Verfügung v. 8.4.1935, NS8/128, fol. 11f.; Präsident der RSK an Schriftleitung BBL v. 12.7.1935, R56V/65, fol. 80f. Vgl. hierzu auch auf S. 105 der vorliegenden Arbeit geschilderten Vorgänge. Der Lektoren-Brief vermerkte 1938, daß man zur Beschleunigung der Begutachtung immer mehr dazu übergehe, die Verlage um frühzeitige Zusendung von Korrekturfahnen und Umbruchbogen zu bitten. In welchem Umfang die Verleger diesem Ansinnen nachkamen bliebe zu ermitteln. Vgl. Lektoren-Brief 9/1938, S.5.

²⁶⁵ Vgl. "Keine Prüfung von Manuskripten mehr", in: BBL, Nr. 105, 22.8.1936, S. 726f.

²⁶⁶ Vgl. Payr an Rosenberg, 5.8.1939, NS 8/247, fol. 64.

sprechenden Vorlektorate, weiter. Dieser benannte für jedes Buch einen Lektor, an den das Lektoratsbüro ein Exemplar sandte. Das zweite Exemplar ging als Archivexemplar in die »Bücherei der Dienststelle«, die mit den auf diese Weise seit 1933 angeforderten Werken bis 1941 einen Umfang von etwa 42.000 Bänden erreichte²⁶⁷. Die Prüfungsdauer war in der Regel auf vier Wochen festgesetzt, bei Eilaufträgen zwei Wochen; doch die häufigen Ermahnungen zur Pünktlichkeit in den Dienstanweisungen und Lektoren-Briefen deuten darauf hin, daß die Termine häufig nicht eingehalten wurden²⁶⁸. Die rücklaufenden Gutachten mußten vom zuständigen Hauptlektor, der die Verantwortung für die richtige sachliche und weltanschauliche Haltung der in seinem Bereich abgegebenen Gutachten übernahm, noch überprüft und gegengezeichnet werden. Danach wurden sie von der Auskunftsabteilung des Amtes anhand der bestehenden Autoren-, Verleger- und Sachkartei nochmals auf ihre, vor allem weltanschauliche Stichhaltigkeit kontrolliert, bevor sie vom Amt, *"mit dem vollen Gewicht der Autorität der Partei ausgestattet"*, weiterverwertet wurden²⁶⁹. Dabei bediente es sich zur sorgfältigen Nachprüfung der Gutachten einer Vielzahl von kleinen »Informationssplittern«. 1939 wurden die Lektoren beispielsweise angewiesen, in einem Buch enthaltene Widmungen unter allen Umständen im Gutachten zu vermerken: *"Es wird oft möglich sein, allein schon aus dieser Widmung Rückschlüsse auf den Autor und sein Werk zu ziehen"*²⁷⁰. Die Abteilung »Auskunft« war über die Überprüfung der Gutachten hinaus für die Beantwortung von Auskunftersuchen durch Partei- und Staatsdienststellen zuständig. 1934 und 1935 führte sie in größerem Umfang und in Zusammenarbeit mit der »Preußischen Landesstelle für das volkstümliche Büchereiwesen«, einer Organisation des Reichserziehungsministeriums, Prüfungen der Bestandslisten deutscher Büchereien - und nicht nur der

²⁶⁷ Vgl. Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 18ff.,27; Lektoren-Brief 2/1939, S. 4f.; zur Praxis in den Vorlektoraten für das »Jugendschrifttum« siehe Protokoll v. 18.12.1934, NS 12/77, nicht pag.

²⁶⁸ Vgl. Lektoren-Brief 9-10/1940; Dienstanweisung Nr. 2, 17.2.1936, Dienstanweisung Nr. 3, o.D., NS 15/144.

²⁶⁹ Lektoren-Brief, 11/1940, S. 7; vgl. auch Lektoren-Brief 4/1939, S. 8f.

²⁷⁰ Lektoren-Brief 9/1939, S. 8.

Parteibüchereien - durch, um diese von den "[...] Rückständen der Systemzeit zu säubern" ²⁷¹.

6.3. Literaturtheorie und Zensurgrundsätze des Amtes

Rosenberg ging von der "unanfechtbaren Anschauung" aus, "[...] dass alles erzieherische Denken im Schrifttum seinen Niederschlag findet [...]" ²⁷². In der Literatur sah er deshalb eines der wichtigsten Erziehungsmittel zur Ausbildung einer einheitlichen nationalsozialistischen Weltanschauung. Schon im »Mythus des 20. Jahrhunderts« hatte Rosenberg ein Nebeneinander verschiedener Weltanschauungen als unheilvoll postuliert; jede Rasse präge nur einen einzigen Höchstwert aus, nach dem sie ihren »Daseinsstil« bestimme, und der notwendigerweise mit anderen Höchstwerten im Vernichtungskampf liege ²⁷³. Zwischen dem Höchstwert und der Kultur erkannte Rosenberg ein unbedingtes Junktim: "Jede Kultur ist weltanschaulich bedingt. Jede grosse Kultur zeigt in ihren Äusserungen die innere seelische und geistige Triebfeder einer Rasse oder eines Volkes. Das Nibelungenlied trägt den gleichen heroischen Charakter wie das faustische, wissenschaftliche und religiöse Ringen, und die bildende Kunst zeigt im Erscheinungsbild das, was als innere Schönheit in einem Volke lebendig ist. Eine Kultur hat deshalb auch nur dann eine wirkliche Einheit, wenn eine ganze Nation, von einer Weltanschauung getragen, einmütig diese Weltanschauung verteidigt und somit eine Einheit herbeiführt zwischen Volk, zwischen Staat und der gesamten Gesittung" ²⁷⁴. Um der Einheit von Rasse und Kultur im postulierten Wettstreit der Anschauungen zum Sieg zu verhelfen, mußten zwangsläufig alle kulturellen und geistigen Leistungen auf die eigene totalitäre Weltanschauung und damit primär auf die »völkische Gemeinschaft« verpflichtet werden ²⁷⁵. Also machten sich Rosenbergs Ämter daran, das Primat der Weltanschauung als alleine gültiges Kriterium in sämtlichen kulturellen,

²⁷¹ Lektoren-Brief 4/1939, S. 8f.

²⁷² Rosenberg Denkschrift..., a.a.O., Hervorhebung im Original; ähnliche Argumentation in Rosenberg an Bormann, 15.8.1944 u. 31.8.1944, NS 15/20.

²⁷³ Rosenberg. Mythus, a.a.O., S. 116ff.

²⁷⁴ Alfred Rosenberg: "Kultur und Weltanschauung", o.D., NS 8/38, fol. 45.

²⁷⁵ Vgl. "Grundsätzliches zur Schrifttumskritik", In: Bücherkunde 3/1935, S. 78; Payr (1937).

politischen und wissenschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Das Amt Schrifttumspflege hatte nach Maßgabe dieser Kriterien die gesamte deutsche Literatur systematisch auf ihren weltanschaulichen Gehalt zu überprüfen. Das diente einerseits zur weltanschaulichen Zustandsbeschreibung; andererseits sollte durch die Empfehlung der als arteigen erkannten Literatur und die Abwehr »schädlicher« Erzeugnisse eine allmähliche weltanschauliche Nivellierung der gewünschten Art herbeigeführt werden: *"Die richtige Wertung und Förderung dieses Schrifttums dient also vornehmlich der Durchführung der einheitlichen weltanschaulichen Ausrichtung nicht nur der nationalsozialistischen Bewegung, sondern darüber hinaus des ganzen deutschen Volkes."*²⁷⁶.

Der alle anderen Entscheidungskriterien überragende Zensurgrundsatz des Amtes lag daher in der weltanschaulichen Haltung des zu überprüfenden Buches: *"Allein entscheidend für die Förderung oder Ablehnung eines Buches muss stets sein Verhältnis zur nat. soz. Weltanschauung sein"*²⁷⁷. Die Lektoren wurden in den Dienstanweisungen und metakritischen Beiträgen in der »Bücherkunde« und den »Lektoren-Briefen« permanent dazu angehalten, ihr besonderes Augenmerk auf die weltanschauliche Haltung eines Werkes zu richten: *"Der Gesichtspunkt einer politisch-weltanschaulichen Wertung darf da, wo es der Inhalt erfordert, nicht außer acht gelassen werden, gleichgültig ob es sich bei dem begutachteten Werk um schöngestige oder politische, wissenschaftliche oder fachliche oder um allgemeine Literatur handelt"*²⁷⁸. Ästhetische oder fachliche Kriterien hatten dagegen zurückzutreten.

Gewarnt wurde allerdings auch vor der *"unberechtigten Verabsolutierung berechtigter Teilforderungen des Nationalsozialismus"*, wie beispielsweise der bevölkerungspolitischen Grundsätze: *"Verboten werden müßte dann folgerichtigerweise ein so verwerfliches Werk wie »Die Leiden des jungen Werther«,*

²⁷⁶ zit. nach Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 235. Vgl. auch Bücherkunde 1-4/1934, S. 3; "Grundsätzliches zur Schrifttumskritik", in: Bücherkunde 3/1935, S. 77; Lektoren-Brief 5/1938, S. 5; "Rede Hagemeyers auf der 8. Arbeitstagung des Amtes", in: Lektoren-Brief 11-12/1941, S. 2ff.

²⁷⁷ Lektoren-Brief 5/1938, S.2.

²⁷⁸ "Dienstanweisung für die Lektoren des Amtes Schrifttumspflege", in: Lektoren-Brief 11/1939, S. 1f. Vgl. auch "Grundsätzliches zur Schrifttumskritik, Teil 1", in: Bücherkunde 3/1935, S. 78.

dessen Held sich durch feigen Selbstmord seinen Fortpflanzungsverpflichtungen entzieht [...]"²⁷⁹. So wurde Margot Bogers »Ehe in Gefahr« entschieden abgelehnt, obwohl die Behandlung eben der »Fortpflanzungsverpflichtungen« außerordentlich begrüßt wurde. Der Lektor befürchtete allerdings, daß die weitgehenden stilistischen Mängel des Buches einen konterkarierenden Effekt hervorrufen könnten. Herwig Seeböcks »Der Bauernbaron« wurde eine tendenziöse Behandlung des »Blut-und-Boden«-Sujets vorgeworfen. Zwar vermerkte der Gutachter eine durchaus richtige und gesunde Gesinnung, konstatierte jedoch eine gänzlich unkünstlerische Darstellung, die ein verfälschtes Bild vom Bauern und dem bürgerlichen Leben zeige²⁸⁰. In der Regel nahmen die veröffentlichten Gutachten in der Bücherkunde oder den Lektoren-Briefen eine ambivalente Haltung ein. Fachliche oder künstlerische Schwächen wurden bis zu einem gewissen Grade freundschaftlich toleriert, solange die weltanschauliche Haltung des Werkes und des Autors als einwandfrei gelten mochte.

Strikte Maßstäbe wurden dagegen für »gegnerische« Schriften ausgegeben: *"Arbeiten von weltanschaulichen Gegnern sind rücksichtslos, eindeutig und unter genannter Begründung als solche zu kennzeichnen [...]. Die weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus dürfen weder bemitleidet noch unterschätzt werden"*²⁸¹. Irene Seligos »Zwischen Traum und Tat« erhielt also trotz des attestierten »unlesbaren Stils« eine Empfehlung, da das Buch fachlich wie weltanschaulich gut fundiert und von »erfreulicher Haltung« getragen sei²⁸². Dagegen lehnte das Amt Ina Seidels Roman »Unser Freund Peregrin« gerade angesichts seiner »makellosen Form« scharf ab. Der Kritiker beanstandete die »eigentlich überwundene« Innerlichkeit des Romans und sein christlich-romantisches Weltbild: *"Das Buch gefährdet sogar, weil es künstlerisch auf solcher Höhe steht, äußerst stark das Ziel nationalsozialistischer Menschenbildung"*²⁸³. Hiermit stellte sich das Amt allerdings in Gegensatz zur positiven Beurteilung der Schriftstellerin durch

²⁷⁹ "Falsche Maßstäbe für die Beurteilung schöngeistiger Werke", in: Lektoren-Brief 5/1939, S. 1.

²⁸⁰ Vgl. Mustergutachten, in: Lektoren-Brief 5,6/1940, S. 10f.

²⁸¹ Dienstanweisung Nr. 1..., 9.12.1935, NS 15/144

²⁸² Vgl. Mustergutachten, in: Lektoren-Brief 7/1939, S. 6f.

²⁸³ Mustergutachten, in: Lektoren-Brief 3,4/1941, S. 9ff.

andere Schrifttumsstellen²⁸⁴. Andererseits mochte das Amt auch dezidiert negativ befundene Bücher und verbotene Bücher zur Förderung vormerken, soweit sie als "Gegenbeispiel" propagandistisch verwertbar waren. So beurteilte der Gutachter »Frankreichs Kriegsziel« von Jacques Bainville als Buch eines französischen Chauvinisten, das den Beleg über den »wahren« Charakter der französischen Haltung zu Deutschland führe. Daher wäre es schade, bedauerte er, wenn es aufgrund der Sperrung des deutschen Büchermarktes für Autoren aus Feindländern vom Buchmarkt verschwinden würde²⁸⁵.

Einer ähnlich stringenten Überwachung verfielen auch Zeitschriften, für die 1937 ein eigenes Zeitschriftenlektorat eingerichtet wurde. Im Gegensatz zum Buch, das an seiner Verbreitung gehindert werden könne, erkannten die Schrifttumsgewaltigen Rosenbergs bei einer Zeitschrift die Gefahr der periodischen Herausgabe, die eine unmittelbare Einflußnahme notwendig mache. Die Gutachter wurden daher besonders angehalten, die weltanschauliche Haltung der Zeitschrift zu untersuchen. Der Buchbesprechungsteil sollte beispielsweise darauf untersucht werden, ob die hier wiedergegebenen Auffassungen denen der »Gutachtenanzeiger« des Amtes entsprächen. »Die neue Rundschau« wurde so »bedingt negativ« beurteilt, da ihr der Gutachter »Zwiespältigkeit der Haltung« vorwarf. Beanstandet wurde die Mischung von *"ausgezeichneten und völlig der deutschen Gegenwartshaltung entsprechenden Beiträgen"* mit *"Stimmen aus dem Dunkel von Gestern"*. Die bedingt negative Wertung bedeutete jedoch keinesfalls die vollständige Ablehnung oder gar »Sicherstellung« der Zeitschrift, sondern lediglich die Forderung, sie durch einen *"energischen Ruck [...] ganz in das flutende Leben der zukunftsbedingten Sicht herüberzuführen"*²⁸⁶.

²⁸⁴ So findet sich Ina Seidel auf der Liste der vom NS-Regime beanspruchten Autoren, die 1944 per Dekret der Reichsschrifttumskammer vom Arbeitseinsatz im Rahmen der totalen Mobilmachung im Buchhandel freigestellt wurden; vgl. Liste, 24.8.1944, R56V/152. Das Gutachten über Ina Seidel wird interessanterweise nicht im Jahres-Gutachtenanzeiger für 1939 geführt.

²⁸⁵ Vgl. Mustergutachten, in: Lektoren-Brief 3-4/1940, S. 7ff.

²⁸⁶ Mustergutachten aus dem Zeitschriftenlektorat, in: Lektoren-Brief 8-12/1942, S. 7. Zur »Neuen Rundschau« vgl. besonders Falk Schwarz. Die gelenkte Literatur. Die »Neue Rundschau« im Konflikt mit den Kontrollstellen des NS-Staates und der nationalsozialistischen

Selbst wissenschaftliche Werke wurden nicht von der unbedingten Forderung nach weltanschaulicher Stellungnahme ausgenommen. Rosenberg selber hatte die Devise ausgegeben, daß alle Wissenschaften nur auf völkisch-rassistischer Grundlage möglich seien. *"Der Wahrheitsbegriff, der jeder Wissenschaft zugrunde liegt, ist rassegebunden, und damit ist jede Wissenschaft [...] auf Gedeih und Verderb mit der völkischen Grundlage verbunden"* ²⁸⁷. Damit stießen Rosenbergs Schrifttumsspezialisten in der Praxis jedoch häufig auf die Schwierigkeit, daß sich die exakten Wissenschaften einer Unterordnung unter die »nationalsozialistische Königsdisziplin« entzogen. Der Hauptlektor für Wirtschaftspolitik beschwerte sich beispielsweise über die weitverbreitete Ansicht, daß in seinem Fachgebiet weltanschauliche und politische Fragen zurückträten. *"Es ist z.B. durchaus nicht gleichgültig, ob die nationalökonomische Wissenschaft die Arbeit als eine Ware betrachtet oder in ihr eine sittliche Kraft sieht"* ²⁸⁸. Ähnliche Unsicherheiten über die Frage was nationalsozialistische Weltanschauung sei, bemerkte sein Kollege aus dem Hauptlektorat »Rechtswissenschaften« und diktierte die richtige Auffassung: Die Theorie, die den Staat als bloßen Apparat ansehe, müsse *"[...] im Interesse der Einheit von Partei und Staat und im Sinne ihrer unlöslichen Verbundenheit abgelehnt werden. Das nat.soz. Reich ist vielmehr ein völkischer Führerstaat, in dem Partei und Staat völkische Hoheitsrechte ausüben, um der Erhaltung und Förderung der völkischen Gemeinschaft zu dienen"* ²⁸⁹. Die völkische Umdeutung der Wissenschaften wirkt umso bedenklicher, da sich die DBFU mit einer weiteren Abteilung, dem »Amt Wissenschaften«, auch in die Entscheidung über Lehrstuhlbesetzungen an deutschen Universitäten einmischte ²⁹⁰. Im Bereich der wissenschaftlichen Literatur schaffte es allerdings 1937 die PPK unter Abschluß einer Vereinbarung mit dem Reichserziehungsministerium die

Bewegung, in: Horst Denkler und Karl Prümm (Hg.). Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen, Traditionen, Wirkungen. Stuttgart 1976, S. 78f.

²⁸⁷ Frontbericht der Wissenschaft, in: Bücherkunde 12/1936, S. 377f. Vgl. auch Rosenberg ... Mythos, S. 119ff.; Dienstanweisung, in: Lektoren-Brief 11/1939, S. 1f.

²⁸⁸ Lektoren-Brief 5/1938, S. 4; Vgl. auch "Grundsätzliches zur Schrifttumskritik", in: Bücherkunde 3/1935, S. 77f.

²⁸⁹ Lektoren-Brief 5/1938, S. 3.

²⁹⁰ Zur Wissenschaftspolitik der DBFU vgl. Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 153ff.; vgl. auch Baumgärtner, a.a.O., S. 91f.

Zuständigkeit an sich zu ziehen, was von Rosenberg naturgemäß mit heftigen Vorwürfen kommentiert wurde, die PPK erweitere ihr Zuständigkeitsgebiet einmal mehr auf seine Kosten ²⁹¹.

Zur Klassifizierung der deutschen Literatur bediente sich das Amt eines abgestuften Urteilsrasters mit fünf Bewertungskategorien: »Positiv«, »bedingt positiv«, »belanglos«, »bedingt negativ« und »negativ« ²⁹². Als »positiv« beurteilt wurden Schriften, die in fachlicher und künstlerischer Hinsicht nicht zu gravierenden Einwänden veranlaßten und als weltanschaulich »völlig einwandfrei« galten. »Bedingt positiv« bedeutete fachliche, künstlerische oder weltanschauliche Mängel, die aber gegebenenfalls durch eine Nachbearbeitung behoben werden konnten. Beispielsweise wurde Waldemar Schiers »Der nationalsozialistische Unternehmertyp« bedingt positiv beurteilt, weil *"[...]der Autor zwar den nationalsozialistischen Unternehmertyp durchaus richtig darzustellen weiß, aber mit keinem Wort die Partei als Quelle und Träger der Weltanschauung und politischen Willensbildung erwähnt."* Besonders angetan war der Gutachter allerdings von Schiers Feststellung, *"[...] daß die Neigung zum echten Unternehmertum in ihrem ganzen Wesen durch hochwertiges Erbgut bestimmt wird und als solche vor allem beim nordischen Menschen anzutreffen ist"* ²⁹³. Demgegenüber drückte die Wertung »bedingt negativ« schwerer wiegende und prinzipielle Einwände aus. Von Grund aus abzulehnende Schriften, bei denen auch eine Neubearbeitung »ohne Hoffnung« sei, waren »negativ« zu begutachten. Das Verdikt »belanglos« erhielten Schriften, die keine sonderliche Herausstellung verdienten, aber auch nicht, namentlich in politisch-weltanschaulicher Hinsicht, zu einer negativen Stellungnahme veranlaßten ²⁹⁴.

Für die extremen Kategorien »positiv« und »negativ« bestanden eher strikte Kriterien; ein »Zuviel an Gewissenhaftigkeit«, befand Hellmuth Langenbucher, sei eher am Platz, da der Schaden durch ein positiv begutachtetes nega-

²⁹¹ Vgl. Rosenberg an Rust, 13.11.1939, in: »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 316f.; Gesichtspunkte ..., a.a.O., NS 11/6; vgl. weiter Barbian, a.a.O., S. 135.

²⁹² Vgl. "Urteil...", in: Lektoren-Brief 8-12/1942, S. 7f. Daneben existierten noch die Kategorien "beschränkter Interessenkreis" und "überholt". Vgl. auch Dienstanweisung, in: Lektoren-Brief 11/1939, S. 1f.

²⁹³ Mustergutachten, in: Lektoren-Brief 5/1939, S.6f.

²⁹⁴ Vgl. Lektoren-Brief 8-12/1942, S. 7f.

tives Buch größer sei als durch ein irrtümlich abgelehntes positives Buch. Da die »positive« Bewertung eines Werkes in der Regel aktive Förderungsempfehlungen an die Parteigliederungen nach sich zog, wurde auch hier besondere Sorgfalt auf die Ermittlung einer Gesamttendenz gelegt, die nicht nur die Güte des fraglichen Werkes, sondern auch die Person des Autors oder die Stellung des Verlags, in dem das Werk erschien, umfaßte. Tatsächlich konnte die Verlagswahl eines Autors eine Förderung an sich wohlwollend begutachteter Werke verhindern. Beispielsweise antwortete die Reichsstelle 1935 auf eine Anfrage des NSLB nach der Beurteilung von Käte Kestiens »Als die Männer im Graben lagen« : *"Diese Buch ist im Societäts-Verlag (Verlag der Frankfurter Zeitung) in Frankfurt am Main erschienen. Die im Jahre 1933 erfolgte Gleichschaltung scheint gerade bei diesem Verlag nur sehr äusserlich durchgeführt worden zu sein. Bei der Haltung der Frankfurter Zeitung vor der Machtübernahme durch die N.S.D.A.P. kann der Societäts-Verlag natürlich mit einer Förderung durch Parteidienststellen nicht mehr rechnen. Es ist schade, dass das Buch von Käte Kestien in diesem Verlag erschienen ist. Verschiedene Organe der N.S.D.A.P. brachten allerdings sehr gute Besprechungen des Werkes. »Der Mitteldeutsche« in Magdeburg bringt gegenwärtig sogar den Roman in laufenden Fortsetzungen"*²⁹⁵. Diese Ablehnung dürfte kaum substantiell genug gewesen sein, um Abwehrmaßnahmen nach sich zu ziehen; zwar mochte Rosenberg kraft seiner Zuständigkeit der Parteipresse die Besprechung einzelner Werke untersagen, doch scheint das nicht allzu häufig vorgekommen sein²⁹⁶. Weiterhin konnte auch die Einbindung eines negativ beurteilten Autors in eine Anthologie die Förderung des Sammelwerks verhindern. Einer kategorischen Ablehnung unterlagen auch alle Werke, die von jüdischen Autoren stammten²⁹⁷.

Für »negative« Urteile mußte ein Buch *"[...] zum mindesten in der Lage sein, Schaden anzurichten"*; hierbei handelte sich um Bücher, gegen die unter

²⁹⁵ Vogel an Kolb, NSLB, 1.8.1935 in Antwort auf ein Schreiben Kolbs v. 9.7.1935, beide NS 12/77, nicht pag.

²⁹⁶ Vgl. z.B. die Vorgänge in NS8/246, fol. 151f.

²⁹⁷ Vgl. Lektoren-Brief 1/1938, Lektoren-Brief 2/1938, S. 5.

Umständen »aktiv« vorgegangen werden müsse²⁹⁸. Dennoch legte das Amt Wert auf die Feststellung, daß mit einer negativen Bewertung keine Aburteilung des Gesamtwerkes eines Autors verbunden sei²⁹⁹. Walter von Molos »Geschichte einer Seele« erhielt in der Dezemberausgabe der Bücherkunde 1938, einen herben Verriß über die »Mißhandlung« des Lebens von Heinrich von Kleist³⁰⁰. Im Lektoren-Brief vom Januar 1939 folgte eine auf älteren Gutachten fußende, verächtliche Gesamtschau über Molos Werke mit dem Fazit, *"[...] daß Walter von Molo auf Grund der Beurteilung seiner Schriften sowie des Eindrucks, den wir von ihm bekommen haben, in Wort und Schrift seitens der Partei nicht herausgestellt werden kann"*³⁰¹. Ein Jahr später wurde diese Beurteilung angesichts *"[...] der vorhandenen Bereitwilligkeit Molos, im nationalsozialistischen deutschen Volksstaat ehrlich mitzuarbeiten [...] dahingehend verbessert, daß wir gegen seine Person heute nichts einzuwenden haben und daß wir sein Werk »Deutscher ohne Deutschland« sogar für förderungswert halten"*³⁰². Strothmann hat festgestellt, daß pauschalisierende Gesamtablehnungen oder -empfehlungen durch das Amt selten waren und das auf die strikte Einhaltung der Zensurgrundsätze zurückgeführt³⁰³. Das ist nur zum Teil stimmig, da - wie bereits angemerkt - eine Reihe von Autoren aus doktrinären, soweit sie als »gegnerische« Autoren identifiziert wurden, oder rassistischen Gesichtspunkten einer generellen Ablehnung verfielen. Andererseits zogen negative Beurteilungen keinesfalls automatisch einen Verbandsantrag des Amtes nach sich. Das belegen die »Gutachtenanzeiger«, in denen nur ein Bruchteil der negativ beurteilten Werke mit dem Vermerk »VBA« für »Verbandsantrag gestellt« versehen ist³⁰⁴. Die effektive Außenwirkung des Amtes daher an der Frage zu messen, wie viele seiner »negativen« Urteile von der staatlichen

²⁹⁸ "Grundsätzliches zur Schrifttumskritik, Teil II", in: Bücherkunde 4/1935, S. 132; vgl. auch "Richtlinien für die Begutachtung von schöngeistigen Werken", in: Lektoren-Brief 11/1940, S. 5ff.

²⁹⁹ Vgl. beispielsweise »Gutachtenanzeiger«, 1/1937, S. 4, 1/1939, S. 18; JGA 1936, S. 6.

³⁰⁰ Bücherkunde 12/1938, S. 645f.

³⁰¹ Lektoren-Brief 1/1939, S. 1f.

³⁰² Lektoren-Brief 2/1940, S. 4.

³⁰³ Vgl. Strothmann ,a.a.O., S. 249f.

³⁰⁴ Vgl. »Gutachtenanzeiger« Nr. 25, Sept. 1935, Nr. 12, Dez. 1935. Im ersten tragen 3 von 28, im zweiten 5 von 61 negativen Gutachten den Vermerk "VBA".

Schrifttumsbürokratie in Verbote umgesetzt wurden, zielt an der differenziert abgestuften Qualität der Negativwertungen vorbei.

Ermahnungen in den Lektoren-Briefen und Dienstanweisungen zeigen, daß einzelne Gutachter aus dem Lektorenheer die dargelegten Richtlinien zur Beurteilung von Büchern nicht immer mit der erwünschten Konsequenz befolgten. So beanstandeten die Lektoren-Briefe häufiger, daß die Gutachten eine klare weltanschauliche Stellungnahme vermissen ließen und zu reinen Inhaltsbeschreibungen gerieten³⁰⁵. 1941 beklagte der Hauptlektor für »Schöngeistiges Schrifttum« das zunehmende Wirken entpolitizierter »Zwischenreichautoren«, *"[...] weil anscheinend der weitaus größte Teil unserer Buchbesprecher nicht in der Lage ist, über die Werke dieser Autoren zuverlässige Urteile zu fällen."*³⁰⁶. Die Nachlässigkeit einzelner Lektoren mochte allerdings durch die obligatorische Nachprüfung der Gutachten in der Auskunftsabteilung des Amtes entdeckt werden. Damit wurde zwar die vom Reichssicherheitshauptamt aufgrund des ausgedehnten Mitarbeiterapparates der Reichsstelle erkannte Gefahr einer Uneinheitlichkeit der weltanschaulichen Ausrichtung nicht ganz eliminiert³⁰⁷; die Nachprüfung anhand der auf kulturpolitische und weltanschauliche Zuverlässigkeit ausgelegten Kartotheken hielt die Anzahl der später widerrufenen Gutachten jedoch erstaunlich gering. So widerrief das Amt 1939 eine Empfehlung von Gerhard Schelders »Porini« in der Dezemberausgabe der Bücherkunde 1938, nachdem bekannt geworden war, daß *"[...] sich der Verfasser während des Weltkrieges, als er sich in einem englischen Internierungslager befand, in landesverräterischer Weise betätigte."*³⁰⁸.

³⁰⁵ Vgl. Lektoren-Brief 10/1939, S. 6f; Lektoren-Brief 11/1940, S. 5ff.

³⁰⁶ "Jahresbericht 1940 des Hauptlektorates »Schöngeistiges Schrifttum«", Lektoren-Brief 5-6/1941, S. 4ff., hier: S. 8. Vgl. auch Lektoren-Brief 11/1940, S. 5ff.; Als Beispiele für diese »Zwischenreichautoren« nennt der Jahresbericht Karl F. Kurz, Hans Leip, Edzard Schaper, Hans Löscher, Horst Lange, Waldemar Bonsels, Werner Bergengruen, Stefan Andres, Paul Fechter, Otto Ernst Hesse und August Scholtis. Die Klage über diese Zwischenreichautoren mußte noch 1943 geführt werden, vgl. "Über die Wertung des literarischen Kunstwerkes", in: Bücherkunde, 4-6/1943, S. 127.

³⁰⁷ Vgl. SHA-Leitheft, a.a.O., S. 59.

³⁰⁸ Bücherkunde 1939, S. 56.

6.3.1. Die Gutachtenverwertung

Für die taktisch-strategische Verwertung der Gutachten, die die Auskunftsabteilung passiert hatten, zeichnete das Zentrallektorat verantwortlich. Positive Gutachten konnten nach mehreren Seiten hin verwendet werden, a) zur Verlagswerbung, b) praktische Förderungsmaßnahmen auf Gau- und Kreisebene, c) Verwendung in der Parteischulung, d) Aufnahme in Schrifttumskataloge (Empfehlungs- und Anschaffungslisten), e) Veröffentlichung in den Publikationen des Amtes und f) Vertretung von literaturpolitischen Vorgängen bei staatlichen Ämtern (Gestapo, RMVP).

Bis 1939 erhielten die Verleger die Gutachten unaufgefordert zugesandt und konnten sie, soweit es sich um positive Bewertungen handelte, gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe fünffachen Ladenpreises des Buches zur Werbung verwenden, solange der Wortlaut unverändert blieb. Der Förderungsvermerk für positiv bewertete Bücher lautete ab 1935: *"Diese Schrift wird der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden sowie den außerparteilichen Organisationen und Körperschaften zur Anschaffung und Förderung empfohlen"* ³⁰⁹. Ab 1939 mußte die Auskunft über die Bewertungsgruppe beim Amt angefordert werden; gegen die Entrichtung der genannten Gebühr konnten die Verleger weiterhin ein ausführliches Gutachten anfordern, dieses jedoch nicht mehr zur Werbung verwenden. Statt dessen erwarben sie mit der Gebühreuzahlung das Recht, für positive Bücher mit der Formulierung *"Das Amt Schrifttumspflege hat das Buch ... positiv besprochen und fördert es im Rahmen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände"* zu werben ³¹⁰. Zusätzlich versandte das Amt »Autoren-Empfehlungen« an NS-Organisationen und Veranstalter von Vortragsabenden, mit der Bitte, Autoren, die »besonders beachtenswerte Gutachten« erhalten hatten, zu Vortragsveranstaltungen heranzuziehen ³¹¹. Hierbei dürfte es vor allem einen Einfluß auf die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen innerhalb der Partei, insbesondere innerhalb von Robert Leys KdF ausgeübt haben. Darüber hinaus

³⁰⁹ BBL, Nr. 288, 12.12.1935, S. 1068.

³¹⁰ Lektoren-Brief 9/1939, S. 1. Vgl. auch Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 20f.; zur Gebührenordnung siehe Payr an Hagemeyer, 26.3.1934, NS8/153, fol. 133.

³¹¹ Vgl. beispielsweise Autoren-Empfehlung, 9.12.1935, NS15/137, fol. 47

verschickte das Amt seinen Pressedienst »Dienst am Schrifttum« an eine Reihe von Zeitungen - durchaus nicht nur Parteizeitungen - in der Hoffnung, daß diese die literarischen Kriterien des Amtes in ihrem Kulturbesprechungsteil übernehmen würden. Die gesamten Gutachtenergebnisse wurden in eigenen wöchentlichen »Gutachtenanzeigern« den lokalen Schrifttumsbeauftragten zur Verfügung gestellt, die in ihren Zuständigkeitsbereichen entsprechende lokale Förderungs- oder Hinderungsmaßnahmen veranlaßten³¹². Weitere Verwendung fanden die Gutachten in den periodischen Veröffentlichungen des Amtes.

6.3.2. Bücherkunde, Gutachtenanzeiger und Jahres-Gutachtenanzeiger

Die Bücherkunde erschien ab 1934 als Monatszeitschrift, anfänglich im bloßen Abzugsverfahren. Zur »Woche des deutschen Buches« 1935 erschien eine kostenlose Werbeausgabe in 12000 Exemplaren, nach der sich die Auflage von vorher 2200 auf 4500 steigerte. 1936 betrug sie 7000, 1938 9000 Exemplare. Noch 1944 erschien die Zeitschrift, nun allerdings nur zweimonatlich, in 8000 Exemplaren³¹³. Die Zeitschrift richtete sich zunächst nicht an die breite Öffentlichkeit, sondern an das »literarische Mittlertum«, an Buchhändler, Verleger, Bibliothekare, Literaturkritiker, Autoren und an Literaturpolitiker, unter ihnen natürlich die Gau- und Kreisschrifttumsbeauftragten, die die Literaturpolitik des Amtes auf lokaler Ebene umsetzen sollten. Ab Mai 1935 richtete sich die Zeitschrift jedoch "[...] zum ersten Mal nicht nur an die Mittlerkreise des deutschen Schrifttums, sondern auch an die breite Öffentlichkeit"³¹⁴. Daneben bestanden mit einer Reihe von Staats- aber vor allem Parteiämtern Vereinbarungen, daß sie ihre »Schrifttumsarbeit« auf Grundlage der in der Bücherkunde enthaltenen Literaturbewertungen des Amtes durchführten.

³¹² Zur Tätigkeit der Gauschrifttumsbeauftragten vgl. Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 74f.

³¹³ Zahlen nach Bücherkunde 8/1935, 10/1935, 12/1935, 3/1936, Payr, zit in: Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 235; Veröffentlichungen der Dienststellen Rosenberg, o.D. [ca. 14.8.1944], NS 8/191, fol. 205f.

³¹⁴ Weiter hieß es: "*Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums will damit zugleich ihre kulturpolitische Arbeit und ihren Einsatz für das gute, d.h. das weltanschaulich wertvolle und erhebende deutsche Schrifttums, ebenso aber auch ihren Kampf gegen die Mächte der Verneinung und geistigen Verirrung noch tiefer ins Volk hineinbringen.*", [Vorwort], in: Bücherkunde 5/1936, nicht pag. [S. 130].

Aufgabe der Bücherkunde war es, "[...] durch eine klare und kompromißlose Schrifttumsbewertung dem deutschen Volke einen Wegweiser durch die Fülle des erscheinenden Schrifttums zu geben"³¹⁵. Sie war also als weltanschauliches Hilfs- und Orientierungsmittel gedacht und sollte durch unterschwellige Appellation an die Unsicherheit der Betroffenen zur Verbreitung ideologisch erwünschter Literatur beitragen. "Durch die Empfehlung von weltanschaulich einwandfreien Büchern in dieser Zeitschrift ist der deutsche Bibliothekar in die Lage versetzt worden, den Benützern seiner Bücherei vom Standpunkt der nationalsozialistischen Bewegung geprüftes und empfohlenes Schrifttum zu vermitteln und so erzieherisch zu wirken, ohne dabei Gefahr zu laufen, irgend eine Fehlentscheidung zu treffen"³¹⁶. In der Tat wurde das Besprechungsorgan von vielen Büchereien beim Bestandsaufbau mitbenutzt, wenn auch meist nur zusätzlich³¹⁷. Viele Ausgaben der Zeitschrift beschäftigten sich mit einem besonderen Thema unter literarischen Aspekten oder schilderten die Arbeit eines speziellen Hauptlektorates des Amtes. So veröffentlichte die erste Ausgabe des Jahrgangs 1937 beispielsweise das »wichtigste Wehrschrifttum« des Jahres 1936 aus dem Hauptlektorat »Wehrwissenschaft«. 1938 flankierte die »Bücherkunde« in Literaturberichten die deutsche Annexionspolitik, im Mai 1938 zum Einmarsch deutscher Truppen in Österreich, im November 1938 mit dem Schwerpunktthema »Die Sudetendeutschen«, im Mai 1939 Schwerpunkt »Böhmen« und nach Kriegsbeginn eine Reihe von Berichten über England, Frankreich und »Große Deutsche in Polen«³¹⁸. Damit ist schon die stark politische und politisierende Funktion angesprochen, die das Blatt als parteiamtliches Organ wahrnahm und es damit auch von den rein literarischen übrigen Zeitschriften abhob³¹⁹.

Ab November 1935 erschien die Zeitschrift auch in einer »Ausgabe B«, der die wöchentlichen »Gutachtenanzeiger« des Amtes beigelegt waren, die

³¹⁵ "An die »Leser der Bücherkunde«", in: Bücherkunde 1/1937, S. 1

³¹⁶ "Wem dient die »Bücherkunde«?", Teil I, in: Bücherkunde 9/1935, S. 306ff, Teil II, in: Bücherkunde 10/1935, S. 338ff.. Zitat in Teil I, S. 307.

³¹⁷ Vgl. Engelbrecht Boese. Das öffentliche Büchereiwesen im Dritten Reich. Bad Honnef 1987, S. 175

³¹⁸ Vgl. Bücherkunde, 5/1938, 11/1938, 5/1939, 12/1939.

³¹⁹ Vgl. "Über die Wertung des literarischen Kunstwerkes", in: Bücherkunde 4-6/1943, S. 125.

neben den positiven auch die negativen Urteile enthielten³²⁰. Die ersten »Gutachtenanzeiger«, nur mit den positiv begutachteten Werken, waren 1934 erschienen. Seit Januar 1935 veröffentlichte die Reichsstelle zusätzlich streng vertrauliche »negative Gutachtenanzeiger«. Diese waren zunächst nur für den internen Gebrauch der lokalen Referenten der Reichsstelle, der Gestapo und anderer Staats- und Parteidienststellen gedacht³²¹. Die Beigabe der »Gutachtenanzeiger« in der »Bücherkunde« mag dahingehend gedeutet werden, daß sie gleichfalls als Orientierungshilfe zur Behebung bestehender »Unsicherheiten« für Buchhändler, Verleger, Bibliothekare und Schriftleiter gedacht waren. Das Amt hoffte, daß die Buchhandlungen die negativen bewerteten Bücher nicht vertreiben, die Bibliothekare sie nicht auslegen und die Schriftleiter sie nicht besprechen würden³²². Von 1937-1942 (JGA 1936-1941) erschienen zusätzlich »Jahres-Gutachtenanzeiger«, die in alphabetischer Gesamtschau neben negativen und positiven auch die »mit Einschränkung« bewerteten Gutachtenergebnisse eines Jahres enthielten. Der JGA 1941 differenzierte darüber hinaus auch in »bedingt positiv«, »bedingt negativ«, »belanglos« und »beschränkter Interessenkreis«. Obwohl die »Jahres-Gutachtenanzeiger« als "streng vertraulich" klassifiziert und »nur für den Dienstgebrauch« deklariert waren, deutet das Vorwort Joachim Menzels zum JGA 1936 darauf hin, daß auch sie als Orientierungsmittel für die »literarischen Mittler« konzipiert waren. Begründet wurde die Herausgabe damit, daß die wöchentlichen »Gutachtenanzeiger« in der »Bücherkunde« beim späteren Aufsuchen eines Werkes nicht mehr übersichtlich genug seien. Zusätzlich verwies Menzel auf die weitere Annehmlichkeit durch die Zusammenstellung nach Sachgebieten, "[...] die dem Bibliothekar, dem Verleger, dem Buchhändler und sonst Interessierten die Möglichkeit gibt, sich den Bestand an wertvollem oder wertlosem Schrifttum eines bestimmten Gebietes mit Leichtigkeit vor Augen zu führen."³²³ Im Vorwort zum JGA 1937 hieß es gar: *"Möge der Jahres-Gutachtenanzeiger 1937 dazu beitragen, die Ergebnisse*

³²⁰ Später erschien die »Bücherkunde« auch in einer Ausgabe D mit Beilage der NS Volkswohlfahrt.

³²¹ Siehe Schreiben Hagemeyers an Rothermund v. 9.2.1935 u. 13.2.1935, sowie Rundschreiben der Reichsstelle, o.D. [ca. März 1935], alle Schriftstücke in NS 12/77, nicht pag.

³²² Vgl. Gutachtenanzeiger Nr. 12, Dez. 1935, S. 5.

³²³ JGA 1936, S. 4; vgl. auch Bücherkunde, 7/1937, S. 431.

unserer Arbeit einem recht weiten Kreis von Mittlern am deutschen Schrifttum zugänglich zu machen und damit der großen Aufgabe dienen, unser Volk möglichst eng mit seinem Schrifttum in Berührung zu bringen" ³²⁴. In beiden Vorworten kommt also keinesfalls eine Beschränkung des Bezieherkreises auf Partei- und Staatsstellen und Verleger zum Ausdruck ³²⁵, wenn auch die Jahres-Gutachtenanzeiger nur gegen Ausweisung einer - wohl kaum eng definierten - Benutzungsberechtigung zu beziehen waren ³²⁶.

Die »Jahres-Gutachtenanzeiger« verzeichneten im Schnitt etwa 3200 Titel, ohne Zeitschriften, die erst ab dem JGA 1937 aufgenommen wurden. Joachim Menzel bemerkte im Vorwort zum JGA 1936, daß die Gutachtenanzeiger nur einen Ausschnitt aus der gesamten Gutachtertätigkeit der Reichsstelle darstellten. *"Die mannigfaltigsten Gründe lassen es oft angeraten sein, von der Aufnahme eines Werkes in den Gutachtenanzeiger abzusehen."* ³²⁷. Insgesamt verzeichnen die Jahres-Gutachtenanzeiger in den sechs Jahren ihres Erscheinens alleine über 19.000 Bücher; ab dem JGA 1937 auch Zeitschriften und ab der Ausgabe für 1938 zusätzlich Übersetzungen.

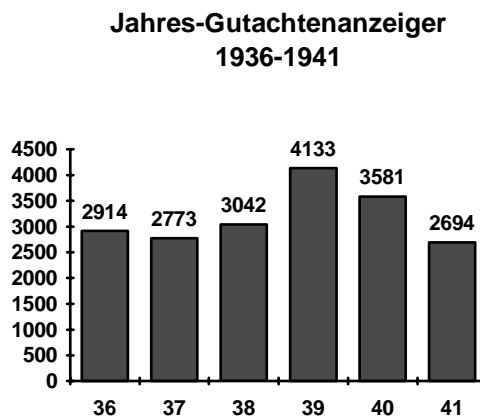
³²⁴ JGA 1937, S. 4.

³²⁵ Vgl. die diesbezügliche Vermutung Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 68.

³²⁶ Vgl. Bücherkunde, 7/1937, S. 431; Welche Verbreitung die »Jahres-Gutachtenanzeiger« tatsächlich hatten, läßt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Die dem Verfasser dieser Arbeit vorliegenden Exemplare tragen die maschinellen Zählnummern 6644, 588, [nicht lesbar, vierstellig], 169, 2297, 448. Dabei scheint es sich um eine Ausgabenumerierung - ähnlich jener der Liste 1 der RSK - durch das Amt zu handeln; ob es sich um eine systematische oder numerische Registrierung handelt, konnte nicht geklärt werden; da auch die »streng vertraulichen« Listen der RSK und des RMVP in Auflagen von mehreren tausend Stück verbreitet wurden, mag letzteres angenommen werden.

³²⁷ JGA 1936, S. 4.

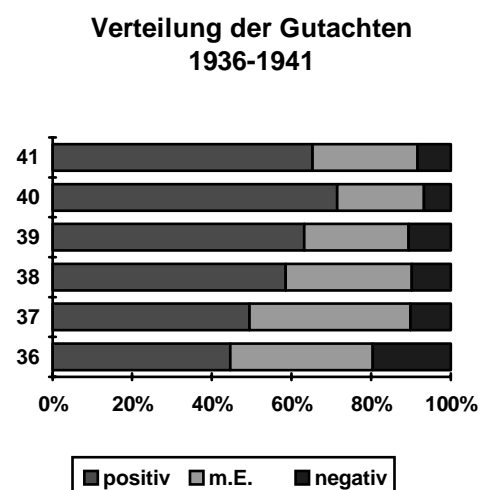
Zahl der Gutachten



Quelle: JGA 1936ff.

Wegen ihrer Ausführlichkeit könnten die Jahres-Gutachtenanzeiger als Gradmesser der strikten literaturpolitischen Kriterien des Amtes gelten. Während noch 1936 der Anteil negativer Urteile bei 19,6 Prozent lag, sank er in der Folge auf ca. 10 Prozent; hierin sind die bedingt negativen Wertungen noch nicht enthalten. Insgesamt mag festgestellt werden, daß der Anteil »positiver« Bewertungen von 1936 bis 1941 kontinuierlich steigt

Wertungen der Jahresgutachtenanzeiger:



Quelle: JGA 1936ff.

Die Aufschlüsselung nach Fachgruppen vermag auch Auskunft darüber zu geben, welche Literaturbereiche nach Einschätzung des Amtes Schrifttums-

pflege besonders »subversiv« gegen die NS-Weltanschauung wirkten. Weit über dem Durchschnitt liegende Anteile an negativen Urteilen wiesen 1936 die Bereiche »Frauenfragen« (72%), »Bevölkerungspolitik« (50%), »Weltbolschewismus« (46,5%), »Philosophie« (61,9%) und »Religionswissenschaften« (45,9%) auf; es mag nicht überraschen, daß die letzteren beiden auch in den folgenden Jahren unnachsichtig negativ beurteilt wurden³²⁸. 1940 wurden 14 von 31 philosophischen und 19 von 39 religionswissenschaftlichen Werken abgelehnt. Schriften mit konfessioneller Grundhaltung wurden auch im Bereich der schönggeistigen Literatur mit besonderem Argwohn bedacht. Dagegen zeichnete sich das »wehrwissenschaftliche Schrifttum« durch eine nahezu uneingeschränkt positive Gesamtbeurteilung aus. In absoluten Zahlen verteilen sich die meisten Negativbeurteilungen auf den Bereich »Schöngestige Werke«, der allerdings mit weitem Abstand die größte Gesamtzahl aller Gutachten aufweist. Die Verteilung von negativen zu der Gesamtzahl aller Gutachten entspricht für die Belletristik in etwa dem Gesamtdurchschnitt³²⁹.

Neben den regelmäßig erscheinenden »Gutachtenanzeigern« veröffentlichte das Amt eine Vielzahl von Sonderverzeichnissen und Empfehlungsbibliographien³³⁰. Im August 1934 gab Rosenberg Hagemeyer den Auftrag, eine »Kernbibliothek« von zunächst 100 Büchern zusammenzustellen, *"[...] die möglichst umfassend alle in Frage kommenden Gebiete soweit behandelt, als es unerlässlich ist zu Erfassung des nationalsozialistischen Wollens"*³³¹. Als Ergebnis erschienen im Herbst 1934 »Die hundert ersten Bücher für nationalsozialistische Büchereien«, denen bis

³²⁸ Noch eindeutiger geht die generelle Ablehnung philosophischer und theologischer Schriften aus dem Mißverhältnis zwischen positiven und negativen Urteilen hervor. Der Anteil der negativen Bewertungen an der Gesamtzahl aller eindeutig positiv oder negativ bewerteter Schriften beträgt für das HL Philosophie 1936 86,7%, 1937 86,4%, für das HL Religionswissenschaften 1936 88,2 % und im Jahre 1937 stand gar den 16 negativen Urteilen kein einziges positives gegenüber.

³²⁹ Vgl. JGA 1936, S. 129ff., JGA 1937, S. 139ff. Die hier vorgelegten Ergebnisse unterscheiden sich von denen Strothmanns, a.a.O., S. 246f., da dieser auch die bedingt negativen und mit Einschränkung versehenen Gutachten als Ablehnung wertet. Der Verfasser geht aufgrund der dargelegten Zensurkriterien des Amtes davon aus, daß nur die uneingeschränkt positiven oder negativen Wertungen eine dezidierte Förderung oder Ablehnung nach sich zogen.

³³⁰ Vgl. die unvollständige Liste im Anhang.

³³¹ Aktennotiz o.T.,o.D. (handschr. 18.8.[1934]), NS 8/1938, fol. 77f.

1940 die zweiten bis sechsten »Hundert Bücher« folgten. Die Listen erreichten eine Auflagenhöhe von mehreren hunderttausend Exemplaren und richteten sich nicht nur an reine Parteibüchereien, sondern *"an das gesamte Mittlertum am deutschen Buche"*³³². Das Amt Schrifttumspflege beteiligte sich auch an der Zusammenstellung von Listen der anderen literaturpolitischen Dienststellen, z.B. der Reichslisten des Reichserziehungsministeriums (1936ff.) oder der »Ersten Grundliste für den deutschen Leihbuchhandel: Das Buch ein Schwert des Geistes« (1940) des Propagandaministeriums.

Eine Reihe von weiteren Verzeichnissen entstand im Zusammenhang mit den Buchausstellungen des Amtes. Ab 1934 baute das Amt ein umfangreiches Ausstellungswesen aus, deren Höhepunkte die jährlichen Ausstellungen zu den Reichsparteitagen in Nürnberg bildeten, 1936 »Das politische Deutschland«, 1937 die Ausstellung »Nürnberg. Die deutsche Stadt« und 1938 »Europas Schicksalskampf im Osten«. Während des Krieges folgten zwei weitere Großausstellungen »Frau und Mutter - Lebensquell des deutschen Volkes«, 1939, sowie »Deutsche Größe«, 1940, daneben eine Vielzahl von kleineren Ausstellungen³³³. Bis 1937 verzeichnete die Ausstellungsabteilung des Amtes 30 Buchausstellungen mit 686.000 Besuchern und 18.000 verkauften Ausstellungskatalogen. Bis November 1942 waren es gar 4,1 Millionen Besucher und 370.400 Ausstellungskataloge³³⁴.

Eine besondere Stellung unter den Verzeichnissen des Amtes nimmt das 1938 begonnene »Verzeichnis jüdischer Autoren« ein. Der Plan zu diesem Verzeichnis entstand Anfang 1937, da die Abteilung »Auskunft«, die Auskünfte über literarische Fragen an Partei- und Staatsdienststellen erteilte, durch Anfragen über die Abstammungsverhältnisse von Schriftstellern derartig beansprucht wurde, *"[...] daß die Errichtung eines Sonderreferates innerhalb der Hauptstelle III, Bücherei und Katalogwesen, erforderlich war"*³³⁵. In Zusammenar-

³³² Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 23f.

³³³ Vgl. die unvollständige Liste im Anhang.

³³⁴ Vgl. Aufstellung, o.T., o.D. [ca. Ende 1942], NS 8/247, fol. 289ff.; auch: Rosenberg an Bormann, 31.8.1944, NS 15/20.

³³⁵ Lektoren-Brief 2/1939, S. 6f. Der Lektoren-Brief, 4/1939, S. 8f, vermerkt, daß Anfragen über die Abstammungsverhältnisse bereits ab 1933 in größerer Zahl gestellt worden waren. Die Einrichtung des Sonderreferates mag also auch im Zusammenhang mit den »Nürnberger Gesetzen« stehen, die die Eliminierung der Juden aus dem öffentlichen Leben in ihr entschei-

beit mit der Reichsstelle für Sippenforschung machte sich dieses Sonderreferat an die ehrgeizige Aufgabe, eine autoritative Zusammenstellung über Juden, »Mischlinge« und »Versippte« in der deutschen Literatur zu schaffen. Ende 1939 war eine vorläufige Zusammenstellung mit etwa 13.000 Einträgen abgeschlossen. Um dem »Mangel« des engsten Mitarbeiterstabes abzuweichen, wurden 200 Exemplare des vorläufigen Verzeichnisses »nur für den Dienstgebrauch« an die Hauptlektoren und Gauschriftumsbeauftragten sowie die wichtigsten Dienststellen der Partei und des Staates verbreitet³³⁶. Obwohl das Verzeichnis nach einer lückenlosen Überarbeitung für die gesamte Öffentlichkeit im Buchhandel erscheinen sollte³³⁷, scheint es aufgrund des Krieges nicht dazu gekommen zu sein. Im Juni 1941 erkundigte sich die Schriftleitung von Julius Streichers »Der Stürmer« bei der Reichsschrifttumskammer, "[...] ob es nicht Bücher oder Schriften gibt, aus denen ersichtlich ist, bei welchen Schriftstellern es sich um Juden handelt"³³⁸. In der Antwort der RSK hieß es, "[...] daß es ein vollständiges Verzeichnis der jüdisch bzw. nichtarischen Schriftsteller noch nicht gibt und auch nicht geben kann, da die Arbeit hierfür eine äußerst umfangreiche ist. Das Amt Schrifttumspflege [...] hat seit Jahren eine solche Arbeit begonnen, die aber noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte und die immer neue Nachforschungen notwendig macht"³³⁹. Das Projekt scheint denn auch vorübergehend aufgegeben worden zu sein; der zuständige Sachbearbeiter Joachim Menzel sollte 1941 im Rahmen einer Stelle »Verbotsliteratur« die Verbotsanträge des Amtes bearbeiten, im Organisationsplan 1944 ist er allerdings wieder als Leiter der Stelle »Jüdisches Schrifttum« aufgeführt; das dürfte jedoch mit dem von Rosenberg 1941 offiziell eröffneten »Institut zur Erforschung der Judenfrage« zusammenhängen³⁴⁰.

dendes Stadium brachten. Als ein tragikomisches Beispiel einer Anfrage vgl. den Schriftwechsel Kolb an Reichsstelle, 7.8.1935; Vogel an Kolb, 10.8.1935, NS 12/77.

³³⁶ Vgl. Lektoren-Brief 7/1939, S. 7f; Lektoren-Brief 2/1939, S. 6f. Ein Exemplar des Verzeichnisses befindet sich in der »Wiener Library« in London.

³³⁷ Vgl. Lektoren-Brief 7/1938, S. 6: *"Die endgültige gedruckte Ausgabe der Bibliographie erscheint unter Beteiligung der Reichsstelle für Sippenforschung, nachdem alle Abstammungsverhältnisse lückenlos nachgeprüft worden sind."*

³³⁸ Hauptschriftleitung »Der Stürmer« an RSK, 18.6.1941, zit. nach Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 492f.

³³⁹ RSK an Hauptschriftleitung des »Stürmer«, 3.7.1941, zit. nach Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 493.

³⁴⁰ Vgl. Organisationsplan, 22.12.1941, NS 8/228, fol. 79-83; Organisationsplan, o.D. [handschr. 4.8.1944], NS 8/102.

7. Das Amt Schrifttumspflege im Kontext der NS Literaturpolitik

Die Begutachtungstätigkeit des Amtes, die Payr für 1938 mit etwa 8.000 bis 10.000 begutachteten Werken bezifferte, übertraf die der übrigen literaturpolitischen Stellen bei weitem; als einzige zensurpolitische Instanz war das Amt in der Lage, auch die schöngeistige Literatur annähernd vollständig zu überwachen³⁴¹. Hans Hagemeyer mochte also 1938 stolz verkünden: *"Es ist gelungen, einen fast lückenlosen Überblick über das deutsche Schrifttum der Gegenwart zu gewinnen und durch gewissenhafte Prüfung eine Auslese zu schaffen, die eine fruchtbare nat.soz. Schriftumspolitik gewährleistet"*³⁴². Das mag nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Amt zwar die gesamte Literatur überprüfen mochte, sein Anspruch auf Steuerung der deutschen Literatur jedoch durch die Unschärfe des eigenen Zuständigkeitsbereiches und die Überregelung der Literaturpolitik durch andere Staats- und Parteistellen erschwert wurde. Dabei ist jedoch zwischen den systeminternen Zuständigkeitsquerelen einerseits, die gerade durch eine quellengestützte Untersuchung der zentralen literaturpolitischen Ämter wie der vorliegenden herausgearbeitet werden, und der Außenwirkung des literaturpolitischen Apparates in der literarischen Öffentlichkeit andererseits zu differenzieren.

7.1. Die Überregelung der NS-Literaturpolitik

Der institutionelle Aufbau des literaturpolitischen Apparates konnte im Oktober 1934 im wesentlichen als abgeschlossen gelten; zu diesem Zeitpunkt schloß das Propagandaministerium die bisherige Lücke in seinem institutionellen Aufbau, indem es das Schriftumsreferat Wismanns zu einer selbständigen Abteilung VIII erhob³⁴³. Um den Verlust der Reichsstelle zu kompensieren und Rosenbergs Einflußbereich zu begrenzen, hatte Goebbels

³⁴¹ Vgl. SHA-Leitheft, a.a.O., S. 59.

³⁴² Lektoren-Brief 7/1938, S. 4.

³⁴³ Vgl. Barbian, a.a.O., S. 73.

bereits im Juni 1934 eine »Reichsschriftumsstelle« im RMVP gegründet³⁴⁴. Die Federführung für den Bereich der staatlichen Büchereipolitik sicherte sich die im Dezember 1933 per Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, gegründete »Preußische Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen«, die im September 1935 zur »Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen« avancierte³⁴⁵. Goebbels Propagandaministerium mit seinen Abteilungen und der Reichsschriftumskammer im staatlichen Bereich standen mit der PPK und dem Amt Schrifttumspflege bzw. der Reichsstelle zwei parteiamtliche Stellen gegenüber. Angesichts der institutionellen Überregelung vermerkte das SHA-Leitheft noch 1937: *"Zu einer völlig einheitlichen Schriftumpolitik ist es leider noch nicht gekommen, da bei der Fülle der zu leistenden Aufgaben im Laufe der Jahre seit der Machtübernahme von verschiedenen Stellen alle Wege zur Ordnung des deutschen Schrifttums beschrifteten wurden"*³⁴⁶.

Um den Unsicherheiten angesichts der Vielzahl der Schrifttumsämter gegenzusteuern, hatte Hagemeyer noch im Juni 1934 ein Rundschreiben über die Abgrenzung zwischen den einzelnen Schrifttumsstellen veröffentlicht. In dem abenteuerlich anmutenden Konstrukt, das weitreichende konzeptionelle Unsicherheiten über die Rechtfertigung des eigenen Zuständigkeitsbereichs offenbart, wurde die Reichsstelle als identisch mit der »Abteilung für Schrifttumspflege« im »Reichsüberwachungsamt« und damit zur de-facto-Partei-Dienststelle erklärt und ihr Wirkungsfeld »eindeutig« auf das Uneindeutige festgelegt: *"Auf Grund der Verfügung des Führers erfaßt das Reichsüberwachungsamt der Partei nicht nur die PO. sondern auch die ihr angeschlossenen Verbände: Arbeitsfront, Kraft durch Freude usw. Hierdurch ist eindeutig festgelegt, welchen Wirkungskreis die Reichsstelle bzw. die Abteilung für Schrifttumspflege umfaßt"*. Eindeutiger war dann schon der Versuch, das Zuständigkeitsgebiet der Reichsstelle durch diminutive Aufgabenbeschreibungen der anderen Stellen ab-

³⁴⁴ Vgl. BBL, Nr. 130, 7.6.1934, S. 409; Wismann an Schmidt-Leonhardt, 9.1.1935, R56V/65, fol. 46ff.; SHA-Leitheft, S. 52ff., fol. 54ff.

³⁴⁵ Vgl. Engelbrecht Boese. Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich, in: Peter Voldosek und Manfred Komorowski (Hg.). Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Wiesbaden 1989, S. 95ff; Jungmichl ,a.a.O., S. 28ff. Zur NS Büchereipolitik speziell siehe Boese. Das öffentliche Bibliothekswesen, 1987, a.a.O., hier zum Anspruch Rosenbergs, S. 172ff.

³⁴⁶ SHA Leitheft, a.a.O, S. 55, fol. 57.

zugrenzen. Die PPK wurde auf die Prüfung des »in Wort und Bild« nationalsozialistischen Schrifttums festgelegt und zu einer Zulieferstelle der Reichsstelle deklariert, "[...] so daß auch dieses Schrifttum wiederum über die Reichsstelle bzw. durch die Abteilung für Schrifttumspflege innerhalb des Reichsüberwachungsamtes läuft". Die Aufgaben der Reichsschrifttumsstelle wurden auf die Herausstellung der »Zwölf Bücher des Monats« reduziert und der RSK nur die »ständischen Belange« der Literaturberufe zugesprochen. *"Wir bemerken zum Schluß nochmals, daß die Reichsstelle die einzige Stelle im Reiche ist, die das gesamte deutsche Schrifttum umfassend prüft"* ³⁴⁷.

Mochte dieser auf dem Wege der Exklusion gewonnene globale Überprüfungsanspruch noch sarkastisch hingenommen werden ³⁴⁸, so erschwerte es die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern, daß sich Rosenberg zum obersten Wächter über den Weltanschauungsgehalt der Literatur berufen fühlte und seinen Steuerungsanspruch gegenüber den anderen Stellen anmeldete. Das wird durch einen Briefwechsel mit Philipp Bouhler im März 1936 illustriert. Auf Rosenbergs wiederholte Klage, die PPK penetriere seinen Kompetenzbereich, befand der Leiter der PPK, daß sich im Gegenteil die Reichsstelle nicht an das von Rosenberg skizzierte Arbeitsprogramm halte. Wenn Rosenberg seinen Auftrag aber auch auf Institutionen ausdehne, die nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar an der Erziehung und Schulung der NSDAP beteiligt seien, "[...] dann gibt es überhaupt keine politische, weltanschauliche und kulturelle Betätigung in Deutschland, die nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich gehört" ³⁴⁹. Rosenberg antwortete süffisant, daß er die Befugnisse seines Auftrages bisher nur noch nicht voll ausgenutzt habe: *"Wenn Sie mir erklären, dass, wenn ich folgerichtig sein müsste, ich meinen Anspruch noch gegenüber einer grossen Zahl anderer Dienststellen erheben könnte, so ist das vollständig richtig"*. Er glaube, dass alle staatlichen Maßnahmen auf Gebieten, die auf die Erziehung der gesamten NS Bewegung »einwirkten«, nur in Übereinkommen

³⁴⁷ Rückfragen und Anordnungen ... 20.6.1934, NS 12/77.

³⁴⁸ So vermerkte Wismann in einem Schreiben v. 9.1.1935: *"Die Reichsstelle ist weniger eine Reichsstelle zur Förderung, als zur Prüfung des Schrifttums"*, R56V/65, fol. 46ff.

³⁴⁹ Bouhler an Rosenberg, 3.3.1936, NS 8/208, fol. 124ff.; vorangegangen waren Versuche Rosenbergs, Heß und Bormann dazu zu bewegen, die PPK in seine Dienststelle zu übertragen; vgl. Rosenberg an Bormann, 31.1.1936, Rosenberg an Heß, 18.2.1936, NS 8/178, fol. 293f. bzw. 283f.

mit ihm, als Beauftragtem des Führers für diese Gebiete getroffen werden könnten. *"Ich bin auch der Überzeugung, dass, falls hier formal-technische Schwierigkeiten, die sich aus der Konstruktion eines amtlich gesetzlichen Apparates ergeben, vorhanden sein sollten, diese parteiamtliche Beauftragung logischerweise durch eine staatliche Beauftragung ergänzt werden müsste. Erst dann wäre die Durchführung des ganzen Auftrags wirklich sicher gestellt"* ³⁵⁰. Diese »formal technischen Schwierigkeiten« bestanden darin, daß die anderen Literaturpolitiker nicht bereit waren, sich der von Rosenberg beanspruchten weltanschaulichen Weisungskompetenz bedingungslos zu unterwerfen. Das Amt war daher wiederholt in Dispute mit den anderen literaturpolitischen Stellen verwickelt, und es erschwerte die Kompetenzabstimmung, daß Rosenberg es häufig aus prinzipiellen Erwägungen oder taktischer Ungeschicktheit auf Konflikte ankommen ließ, wo Kooperation und Kompromißbereitschaft die bessere Strategie bedeutet hätte. Solange seine Ansprüche nicht von den anderen Reichsleitern anerkannt wurden, war er darauf angewiesen, daß sie durch Hitler oder die Parteikanzlei für verbindlich erklärt wurden. Das galt allerdings auch für die anderen Ämter und erzeugte ein Geflecht von Verfügungen und Verordnungen, die nur bis zur nächsten Gegenverordnung oder Ausnahmebekanntmachung (*"die Verfügung von ... betrifft nicht ..."*) eine fragwürdige Gültigkeit beanspruchen konnten. So spielte sich während der gesamten Dauer des »Dritten Reiches« hinter den Kulissen der nationalsozialistischen Literaturpolitik, mit meist wechselnden Bündnissen, ein »erbitterter Kampf« um die Steuerung der Schrifttumspolitik ab ³⁵¹.

7.2. Der »heimliche« Machtkampf in der NS-Literaturpolitik

Rosenberg sah sich schon bald nach der Errichtung seiner Dienststelle Abgrenzungsschwierigkeiten mit der Reichsschriftumsstelle im Propagandaministerium ausgesetzt. Die Stelle wurde am 1. Juni 1934

³⁵⁰ Rosenberg an Bouhler, 6.3.1936, NS 8/208, fol. 117ff.

³⁵¹ Vgl. Hövel, a.a.O., S. B1.

gegründet und im Frühjahr 1939 in »Werbe- und Beratungsamt« umbenannt³⁵². Begründet wurde ihre Einrichtung damit, »Propagandamaßnahmen zur Pflege und Förderung des deutschen Schrifttums« einzuleiten³⁵³. Tatsächlich war die Reichsschrifttumsstelle errichtet worden, wie Wismann 1935 erläuterte, da die »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« *"im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Leiter des Überwachungsamtes der Partei, der NS-Kulturgemeinde überlassen"* werden mußte: *"Der Aufgabenkreis der Reichsstelle ist daher im Prinzip der gleiche wie derjenige der Reichsschrifttumsstelle [...]"*³⁵⁴. Rosenberg beschwerte sich daher bereits im Oktober 1934 über »Übergriffe« der Reichsschrifttumsstelle. Sie habe *"in keiner Weise das Recht, zu den Fragen der weltanschaulichen Schulungsarbeit [...] Stellung zu nehmen und hierfür selbständig Bücher der Partei zu empfehlen"*³⁵⁵. Auch Wismann störte sich am »Dualismus« zwischen Reichsschrifttumsstelle und der Reichsstelle und regte eine Verschmelzung beider Ämter an, die er nach mehreren Unterredungen mit Rosenberg dem Propagandaminister vorschlug. Doch Goebbels stellte die von Wismann vorgeschlagene Regelung zurück, *"weil [...] die Auseinandersetzung mit dem Ziele einer totalen Lösung geführt werden sollte und daher die auf ein Teilgebiet sich beschränkende Vereinbarung nicht in Frage kam"*³⁵⁶.

Die Gelegenheit zu einer »totalen Lösung« ergab sich Anfang 1935. Rosenberg beschwerte sich im Februar bei Rudolf Heß, die Mitglieder der PPK verbreiteten das Gerücht, daß die Reichsstelle keine offizielle Parteiorganisation sei und daher von Herausgebern und Verlegern sicher ignoriert werden könne. Er ließ im März eine Verlautbarung im Börsenblatt abdrucken, wonach die Reichsstelle nach wie vor für die Überprüfung sämtlicher

³⁵² Vgl. BBL, Kantatenr., 1935, S. 27ff; BBL, Nr. 126, 3.6.1939; vgl. auch Barbian, a.a.O., S. 69ff.

³⁵³ Vgl. BBL, 7.6.1934, Nr. 130; BBL, 9.6.1934, Nr. 132, S. 512

³⁵⁴ Wismann an Schmidt-Leonhardt, 9.1.1935, R56V/65, fol. 46ff.

³⁵⁵ Rosenberg an RMVP, Funk, 12.10.1934, NS 8/171, fol. 35.

³⁵⁶ Wismann an Schmidt-Leonhardt, 9.1.1935, R56V/65, fol. 46ff.

Literaturkategorien verantwortlich sei, die nicht in der Heß-Anweisung vom 18.4.34 über die Aufgaben der PPK erwähnt waren³⁵⁷.

Die Frage über den parteiamtlichen Charakter der Reichsstelle wurde jedoch just zu diesem Zeitpunkt erneut durch das Propagandaministerium und die Reichsschrifttumskammer aufgeworfen³⁵⁸. Vorgeblich aufgrund von Verlagsbeschwerden über die »wahllose« Anforderung von Besprechungsexemplaren durch Parteistellen hatte Goebbels am 12.3.1935 die Anforderungsberechtigung für Prüfungsexemplare konkretisiert. Die Bekanntmachung, die von der RSK am 21.3.1935 im Börsenblatt veröffentlicht wurde, bezeichnete »Ersuchen in verlegerischen oder buchhändlerischen Angelegenheiten« nur dann als verbindlich, wenn sie vom Propagandaministerium nebst seiner Reichsschrifttumsstelle, der Reichskulturkammer, der Parteiamtlichen Prüfungskommission oder den beauftragten Polizeibehörden ausgingen³⁵⁹. Die Reichsstelle wurde jedoch nicht aufgeführt. Der Geschäftsführer der Dienststelle Rosenbergs, Peter Urban, beschwerte beim Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, zu dieser Zeit noch Hans Friedrich Blunck, die Bekanntmachung richte sich in ihrer »praktischen Auswirkung« ausschließlich gegen die Reichsstelle und die »Dienststelle des Beauftragten des Führers«. Hagemeyer telefonierte unterdessen mit dem Geschäftsführer und Vizepräsidenten der RSK, Richard Suchenwirth, über die Frage, warum die Reichsstelle in der Bekanntmachung »geflissentlich weggelassen sei«. Suchenwirth betonte, der RSK läge ein Affront gegen Rosenbergs Dienststelle fern, die Reichsstelle sei jedoch nicht aufgenommen worden, da sie keinen amtlichen Charakter wie die entsprechenden staatlichen Stellen und die PPK habe. Rosenberg entrüstete sich, der Geschäftsführer oder Vizepräsident der RSK habe *"nicht das geringste Recht"*, festzustellen, welche

³⁵⁷ Vgl. BBL, Nr. 66, 19.3.1935, S. 228; vgl. hierzu auch Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 255 mit Anm. 15.

³⁵⁸ Die Vorgänge sind sowohl in den Akten der RSK als auch des Amtes erhalten geblieben, so daß sie aus beiden Perspektiven rekonstruiert werden können. Sämtliche hier erwähnten Schreiben und Aktennotizen befinden sich in NS8/153, fol. 34ff. und R56V/65, fol. 46ff

³⁵⁹ Vgl. Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer, in: BBL, Nr. 68, 21.3.1935, S. 233.

nationalsozialistischen Organisation als amtlich anzusehen sei oder nicht und forderte die Aufnahme der Reichsstelle in die RSK-Anweisung³⁶⁰.

Der Leiter der Abteilung VIII und Vizepräsident der RSK, Heinz Wis-
mann, ersuchte Heß um Bescheid, ob die Reichsstelle eine »parteiamtliche Di-
enststelle« im selben Sinne sei wie die PPK. Der »Stellvertreter des Führers«
scheint nicht geantwortet zu haben, denn der Streit um den amtlichen Charakter
der Reichsstelle hielt noch im April und Mai 1935 an. Rosenberg veröffentliche
am 8.4.1935 eine Gegenverfügung, in der er die Reichsstelle nicht nur zur
Anforderung von Prüfungsexemplaren berechnete, sondern mit deutlicher Spit-
ze gegen PPK und RSK zur verbindlichen Mittlerorganisation zwischen Partei-
und Staatsämtern erklärte. Er ordnete er an, daß sich zur *"Sicherung einer ein-
heitlichen Bewertung, Stellungnahme und Förderung"* alle Parteidienststellen
in diesen Fragen mit der Reichsstelle in Verbindung zu setzen hätten. Die Zu-
sammenarbeit zwischen den parteiamtlichen und den staatlichen und ständi-
schen Stellen gehe ausschließlich über die Reichsstelle³⁶¹. Bouhler erklärte
umgehend in einer »Gegen-Gegenverfügung« vom 11.4.1935 Rosenbergs
Schrifttumsstelle für subaltern. Er stellte fest, daß die Arbeit der PPK »völlig
unabhängig« von allen anderen Dienststellen der Partei und des Staates gesche-
he und sie allein und unabhängig über die Zugehörigkeit zum NS Schrifttum
entscheide. Um die Verleger vor »Schaden« zu bewahren, wies Bouhler sie be-
sonders darauf hin, *"[...] daß durch die Schrifttumsstelle des Pg. Rosenberg ein
Förderungsvermerk für nationalsozialistische Schriften nur dann erteilt
werden kann, wenn sie der Parteamtlichen Prüfungskommission vorher vorge-
legen und den Unbedenklichkeitsvermerk erhalten haben"*³⁶². Wismann deutete
die Verlautbarung Bouhlers durchaus treffend als Antwort auf die
»Übergriffe« Rosenbergs. Besonders wichtig erschien ihm, daß Bouhler die
Reichsstelle in seiner Verfügung nicht explizit genannt und damit zum
Ausdruck gebracht habe, daß nicht die Reichsstelle, sondern nur die Abteilung
Schrifttumspflege als amtliches Organ der Partei anzusehen sei. Rosenberg
insistierte weiterhin bei der RSK darauf, ihre Liste vom 12.3.1935 durch

³⁶⁰ Rosenberg an Präsidenten der RSK, 23.3.1935, NS 8/153, fol. 37f.

³⁶¹ Vgl. Rosenberg-Verfügung v. 8.4.1935, NS8/128, fol. 11f.. Die Verfügung wurde am 11.4.1935 im Völkischen Beobachter veröffentlicht.

³⁶² Vgl. Bouhler-Verfügung v. 11.4.1935, in: BBL, Nr. 90, 14.4.1935, S. 306f.

»Abteilung für Schrifttumspflege (Organisation: Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums)« zu ergänzen³⁶³. Wismann befand jedoch, der Zusatz verunkläre die Situation, weil die Reichsstelle nun mal keine parteiamtliche Stelle sei. Da eine von Rosenberg geforderte gemeinsame Klärung durch Hitler, Heß, Goebbels und ihn jedoch nie erfolgte, mußte die RSK im Juli 1935 ihre Bekanntmachung dergestalt ergänzen, daß sie auch die Abteilung Schrifttumspflege beim »Beauftragten des Führers« auflistete³⁶⁴.

Damit war es Rosenberg zwar gelungen, sein Beharrungsvermögen in der literaturpolitischen Führung zu beweisen, doch fand er sich nun sukzessiven Zuständigkeitserweiterungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission ausgesetzt. 1936 bezichtigte Rosenberg Bouhler einer Erweiterung des Auftrags der PPK, die *"heute buchstäblich alles das, [sic] unter ihre Wertung zieht, was in Deutschland überhaupt gedruckt wird[...]"*³⁶⁵. Das hatte seinen Grund darin, daß die PPK das «nationalsozialistische Schrifttum» genauso wenig abgrenzen konnte wie Rosenberg das mit der »weltanschaulichen« Literatur vermochte. Die Abgrenzungsschwierigkeiten wurden von der PPK durchaus zugegeben³⁶⁶; die Ursachen im schwierigen Verhältnis zwischen Amt und PPK lagen jedoch weniger in der Frage der eigentlichen Wertung der deutschen Literatur, sondern mehr in dem Problem, wer ultimativ bestimmen könne, was als »nationalsozialistisch« anzusehen sei und was nicht. Die Probleme entzündeten sich zunehmend, als die PPK 1936 begann, eine »Nationalsozialistische Bibliographie« (NSB) herauszugeben, in der die Titel enthalten waren, die sich rechtmäßig auf den Nationalsozialismus berufen konnten. Rosenberg beschwerte sich, der Anspruch der PPK auf Federführung in diesem Gebiet bedeute die *"praktische Annullierung der mir unmittelbar vom Führer übertragenen parteiamtlichen Bewertung der Erziehungs- und Schulungsmittel sowohl als des*

³⁶³ Vgl. Rosenberg an RSK, 26.4.1934, NS 8/153, fol. 35f.

³⁶⁴ Vgl. Wismann an Funk, 6.5.1935, R56V/65, fol. 72; Präs.d.RSK [i.V. Wismann] an Schriftleitung BBL, 12.7.1935, R56V/65, fol. 80; Präs.d.RSK (i.Vertr. Wismann), o.D. [12.7.1935] an DBFU, NS8/153, fol. 34.

³⁶⁵ Rosenberg an Bouhler, 6.3.1936, NS 8/208, fol. 117ff.

³⁶⁶ Vgl. Hederich. Die Parteiamtliche Prüfungskommission, S. 5ff.

weltanschaulichen Gehalts der Literatur"³⁶⁷ und forderte wiederholt, die PPK und die Herausgabe der NSB in seine Dienststelle zu übertragen. Im August 1937 entschied Rudolf Heß jedoch, daß die PPK bestehen bleiben solle. Rosenberg sei jedoch Gelegenheit zu geben, Bouhlers NSB vor Drucklegung einzusehen und Ergänzungen oder Änderungen vorzuschlagen³⁶⁸.

Mittlerweile waren jedoch neue belastende Aspekte im Verhältnis zwischen der PPK und dem Amt eingetreten. Am Juli 1937 hatte sich Bouhler in einer Vereinbarung mit dem Reichserziehungsminister Rust die Begutachtung des wissenschaftlichen, erzieherischen und »volksbildnerischen« Schrifttums gesichert, eine Vereinbarung, die Rosenberg als »Umgehung« seines Auftrages wertete³⁶⁹. Geradezu feindselig geriet das Verhältnis aber, als der stellvertretende Leiter der PPK, Karl-Heinz Hederich, im August 1937 als Nachfolger des entlassenen Wismann zusätzlich die Leitung der Abt. VIII im Propagandaministerium und damit auch die Vizepräsidentschaft der Reichsschrifttumskammer übernahm³⁷⁰. Als eine seiner ersten Amtshandlungen stoppte Hederich die Verhandlungen zwischen dem Amt Rosenberg und der RSK über eine gemeinsame Nutzung der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums«³⁷¹. Während seiner kurzen Amtszeit versuchte er, die PPK zur zentralen Schrifttumsstelle im Staat zu proklamieren und die RSK und den Börsenverein der deutschen Buchhändler der PPK zu unterstellen³⁷². Dabei

³⁶⁷ Rosenberg, Denkschrift, o.D. [Anlagen vom März 1936], NS 8/178, fol. 68ff. Unterstreichung im Original.

³⁶⁸ Vgl. Heß Anordnung, 15.8.1937, NS 8/208, S. 104f. Die »Nationalsozialistische Bibliographie« erschien von Januar 1936 bis März 1944 und enthielt nur die von der PPK als nationalsozialistisch erkannten Schriften. Schriften, die auch vom Amt positiv geprüft worden waren, erhielten in der NSB einen Stern.

³⁶⁹ Vgl. Rosenberg an Rust, 13.11.1939, NS 8/170, fol. 31f.; das Schreiben betrifft die Erweiterung der ursprünglichen Vereinbarung um Dissertationen zu Fragen des Nationalsozialismus. Die Vereinbarung zwischen Rust und Bouhler vom 14. Juli 1937 ist abgedruckt in BBL, Nr. 162, 17.7.1937, S. 602.

³⁷⁰ Vgl. BBL, Nr. 184, 12.8.1937, S. 649; Wismann war über seine - von ihm geschiedene - jüdische Ehefrau und Unregelmäßigkeiten in der Spesenabrechnung gestürzt.

³⁷¹ Vgl. Entwurf eines Abkommens zwischen der Dienststelle des Beauftragten des Führers und der Reichsschrifttumskammer, 3.9.1937, NS 8/129, fol. 18; Rosenberg an Heß, 15.9.1938, NS 8/180, fol. 136ff.

³⁷² Vgl. Organisation und Aufgabenbereich der PPK, o.D., NS 11/5, fol. 4f; Hederich an Knoblauch, 20.7.1938, NS 11/5, fol. 41ff..

stieß Hederich jedoch nicht nur auf den erbitterten Widerstand Rosenbergs, sondern auch auf die weitaus machtvollere Opposition des Reichsleiters für Presse und Leiters des Zentralpartieverlages, Max Amann, der einem Einflußverlust der RSK durch die PPK vorbeugen wollte³⁷³. Mit Amann, der als einer der ersten Wegbegleiter Hitlers selbst Goebbels Machtanspruch zurückzudrängen vermochte³⁷⁴, fand Rosenberg den mächtigsten Verbündeten für sein Amt, der ihn noch 1944 unterstützte. Im Oktober 1938 mußte Goebbels dem massiven Druck nachgeben und Hederich wieder entlassen³⁷⁵. Danach geriet die Schrifttumsabteilung im Propagandaministerium selbst zwischen alle literaturpolitischen Fronten und sah sich Anfeindungen von Seiten der PPK, des Amtes und mangelnder Unterstützung durch die unterstellte RSK ausgesetzt. So registrierte der Abteilungsleiter der Schrifttumsabteilung im Propagandaministerium, Schlecht, im November 1938 die »uneinheitliche Entwicklung« der RSK, die er auf den Interesseneinfluß von Amanns Zentralpartieverlag zurückführte: *"Wilhelm Baur wahrt in erster Linie die Interessen des Zentral-Partieverlages, der Deutschen Arbeitsfront und des Amtes Schrifttumspflege, und er nimmt gegen jede auch kulturpolitische Maßnahme der Abteilung Schrifttum Stellung, die seiner Meinung nicht entspricht"*³⁷⁶.

Die internen Querelen setzten sich im übrigen auch nach Beginn des Krieges fort. 1941 gelang es Bouhler, unmittelbar von Hitler selber eine Verbotskompetenz zu erwirken. Goebbels wehrte sich zwar gegen den Versuch, kam aber gegen die kaum im Sinne einer systematischen Entwicklung bedachte Entscheidung Hitlers nicht an³⁷⁷. All diese Vorgänge machen deutlich, daß die Literatursteuerung im »Dritten Reich« kaum der Vorstellung entspricht, die über eine systematische, totalitäre Literaturpolitik besteht. Die Kompetenzstreitigkeiten blieben aber überwiegend systemintern und dürften

³⁷³ So Hederichs eigene Einschätzung in einem Positionspapier: Gesichtspunkte, die bei der Auseinandersetzung um die PPK ... beachtet werden müssen, o.D. [ca. 1939], NS11/6, nicht pag.

³⁷⁴ Vgl. Hövel, a.a.O., S. B1

³⁷⁵ Vgl. Barbian, a.a.O., S. 77.

³⁷⁶ Bericht Schlechts an Goebbels, o.D. [Nov. 1938], R56V/17, fol. 34ff.

³⁷⁷ Vorgänge in R43II/479, fol. 61ff.

Außenstehenden schwerlich bekannt gewesen sein. Bei den öffentlichen Veranstaltungen, den Buchhändler-Kantaten, Lekorentagungen, »Wochen des deutschen Buches« und Verleger-Versammlungen demonstrierten die Vertreter der Ämter Harmonie und monolithische Geschlossenheit; maximal ergingen sie sich in verklausulierten Nadelstichen gegen Kontrahenten, die nur von wenigen Eingeweihten verstanden und von noch weniger Betroffenen in Verteidigungsmaßnahmen umgesetzt werden konnten.

7.3. Der Einfluß des Amtes auf das literarische Leben im Dritten Reich

Rothfeder (1981) hat mit Berechtigung darauf verwiesen, daß der Erfolg der Tätigkeit des Amtes schwierig einzuschätzen ist³⁷⁸. Zwar konnte das Amt seine Prüfungsergebnisse einer breiten literarischen Öffentlichkeit bekanntmachen, es war jedoch aufgrund mangelnder exekutiver Kompetenzen und fehlender Abstimmung innerhalb des literaturpolitischen Apparates nicht in der Lage, seine literaturpolitischen Verdikte verbindlich durchzusetzen. Von den exekutiven Zuständigkeiten her blieb das Amt Schrifttumspflege, zumindest während der Phase bis 1939, dem Wortlaut von Rosenbergs Auftrag gemäß auf den Parteibereich beschränkt; eine solche Beschränkung war jedoch bei der vielfältigen Durchdringung der staatlichen Bereiche durch die NSDAP Makulatur. Auch ohne den Nimbus der Verbindlichkeit oder eindeutige exekutive Kompetenzen vermochte das Amt einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf das literarische Leben während des Dritten Reiches auszuüben³⁷⁹.

Auch im Bereich der staatlichen Büchereipolitik war die formale »Einwendungskompetenz«³⁸⁰ Rosenbergs schwerlich zu übergehen. Anfang 1935 richtete Rosenberg eine Abteilung für Büchereiwesen innerhalb des Amtes Schrifttumspflege ein, die über die Überwachung der Parteibüchereien hinaus einen Steuerungsanspruch auf das gesamte deutsche Büchereiwesen er

³⁷⁸ Vgl. Rothfeder. Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 77.

³⁷⁹ Vgl. entsprechend Barbian, a.a.O., S. 124.

³⁸⁰ Vgl. Boese. Das öffentliche Bibliothekswesen, 1987, a.a.O., S. 174.

hob³⁸¹. Während einer 1935 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Buchwesen und Schrifttum im Hauptschulungsamt der NSDAP durchgeführten Bestandsaufnahme wurden zahlreiche Parteibüchereien aufgelöst. Für die organisatorische Betreuung der Parteibüchereien richtete das Hauptschulungsamt 1938 die Hauptstelle Büchereiwesen ein; die weltanschauliche Überwachung übernahm das Amt Schrifttumspflege. Beide Funktionen wurden in Personalunion verwaltet, und auch auf Gau- und Kreisebene wurden die Ämter der Schrifttums- und Schulungsbeauftragten zusammengelegt. Als vordringliche Aufgabe sah das Amt die Neuerrichtung von Volksbüchereien an, um den Einfluß der katholischen Borromäusbüchereien zurückzudrängen³⁸².

Obwohl die Rust-Reichsstelle bei der staatlichen Büchereipolitik die Federführung beanspruchen konnte, blieb das Amt Schrifttumspflege von Bedeutung, *"zumal eine Reihe von Büchereistellen- und Büchereileitern personell in ihr verankert waren. Wenn nicht in organisatorischer Hinsicht, so beharrte es doch in weltanschaulichen und schrifttumspolitischen Fragen auf seiner Kompetenz für das gesamte, auch das öffentliche Büchereiwesen, und bei dem weit verzweigten organisatorischen Netz, das es aufgebaut hatte, stand ein solcher Anspruch auch keineswegs nur auf dem Papier. Wenn das Amt auch bei weitem nicht die schrifttumspolitische Bedeutung erlangte, wie sie das Propagandaministerium oder die Parteiamtliche Prüfungskommission besaßen, so war es doch mit seinem immensen Know-how bei der Entwicklung der vom Reichserziehungsministerium betriebenen Literaturpolitik, namentlich bei der Erstellung der Reichslisten, nicht zu übergehen"*³⁸³. Diese Reichslisten wurden ab 1936 vom Reichserziehungsministerium in Zusammenarbeit mit dem Amt und der PPK erstellt und waren gleichzeitig Bestands- und Angebotslisten des staatlichen Einkaufshauses für Volksbüchereien in Leipzig, so daß vor allem die kleineren Büchereien jenseits des Listenangebotes kaum einen Spielraum hatten³⁸⁴.

³⁸¹ Vgl. Rosenberg-Verfügung v. 8.4.1935, NS8/128, fol. 11f., Boese. Das öffentliche Bibliothekswesen, 1987, a.a.O., S. 174.

³⁸² Vgl. Lektoren-Brief 1/1938, S. 2; Lektoren-Brief 4/1938, S. 6.

³⁸³ Boese. Das öffentliche Bibliothekswesen, 1987, a.a.O., S. 175.

³⁸⁴ Vgl. Andrae (1970), S., 42; Boese. Das öffentliche Bibliothekswesen, 1987, a.a.O., S. 239.

Im Bereich der Buchzensur war Rosenberg zwar weder in der Lage, die RSK, die 1935 die Indizierungsvollmacht von der Gestapo übernommen hatte, oder das Propagandaministerium, das sie ab 1938 ausübte, dazu zu bewegen, Buchverbote nur in Übereinstimmung mit seiner Dienststelle auszusprechen, noch war Goebbels bereit Rosenbergs Verbotswünsche in toto zu befriedigen³⁸⁵. Doch scheinen die Verbotsanträge des Amtes die zuständigen Stellen in der Regel problemlos passiert zu haben, um so mehr Goebbels geneigt war, in unwichtigeren Fällen den bei Nichterfüllung stets zu erwartenden scharfen Protesten Rosenbergs aus dem Weg zu gehen³⁸⁶. Im Juli 1936 richtete das Propagandaministerium eine Verbotskonferenz ein, an der die Reichsstelle teilnehmen konnte, *"soweit Antr[ä]ge besprochen werden, für deren Erledigung die einzelnen Stellen bestimmtes Interesse haben"*³⁸⁷. Die Verbotskonferenz scheint jedoch keine ständige Einrichtung geworden zu sein. 1939 reichte das Amt seine Anträge wieder direkt im Propagandaministerium ein. Dabei behielt sich Rosenberg die letzte Entscheidung über Verbotsanträge seines Amtes selbst vor und stellte sein politisches Gewicht hinter diese Anträge, indem er sie persönlich beim Propagandaminister vertrat³⁸⁸. Als einzelne astrologische Verlage 1939 Unverständnis über das Verbot ihrer astrologischen Kalender äußerten, weil diese im Vorjahr von der RSK und der PPK geprüft worden seien, vermerkte das Propagandaministerium, der Verbotsantrag *"[...] dem von hier aus stattgegeben werden mußte"* käme vom Amt Schrifttumspflege und empfahl den Verlegern lapidar, sich von diesem Richtlinien zu holen³⁸⁹. Nachdem sich die PPK gegen ein Verbot der Kalender ausgesprochen hatte,

³⁸⁵ Vgl. Rosenberg an Bormann, 31.1.1936, NS8/178; Rosenberg an Goebbels, 19.2.1936, NS 8/171, fol 157.

³⁸⁶ Vgl. die bezeichnende Argumentation des Präsidenten der RSK an die Gestapa, 12.8.1936, zit. nach »Das war ein Vorspiel nur...«, a.a.O., S. 330, über Rosenbergs Antrag, Max Sauerlands »Kunst der letzten dreißig Jahre« zu verbieten: *"Für eine Aufhebung der vorläufigen Einziehung kann ich in diesem Falle aus dem Grunde nicht eintreten, weil diese Maßnahme als eine Identifizierung mit dem Inhalt des Werkes ausgelegt werden könnte und auch würde."*

³⁸⁷ SHA-Leitheft, a.a.O., nicht paginiert.

³⁸⁸ Vgl. Koeppen an Payr, 4.7.1939, NS 8/247, fol. 59.

³⁸⁹ ProMin an Karl-Rohm-Verlag, 30.5.1939, R56V/68, fol. 19; Der Vorgang ist wohl auch deshalb in den Akten erhalten geblieben, weil die Vorgänge Goebbels später Munitionierung gegen den Anspruch der PPK auf eine eigene Verbotskompetenz lieferten, während sie Rosenberg zu ähnlichen Zwecken 1943 gegen Hederich verwendete; vgl. die Vorgänge in R43II/479a, fol. 111ff.

referierte Goebbels die Angelegenheit an Rudolf Heß, der das schon im März ausgesprochene Verbot wieder aufhob. Rosenberg protestierte daher schärfstens bei Goebbels: *"Ich habe Vorschlägen zum Verbot bestimmter Werke nur in ganz seltenen Fällen zugestimmt und Sie Ihnen als der für die staatliche Exekutive zuständigen Stelle weitergeleitet"*. Er forderte Goebbels auf, das Verbot möglichst bald durchzuführen und *"in ähnlichen Fällen den Auftrag des Führers an mich als solchen hinzunehmen [...]"* ³⁹⁰.

Der Durchsetzungsgrad von Rosenbergs Verbotsanträgen ist außerordentlich schwierig einzuschätzen, umso mehr die erhaltenen Akten des Propagandaministeriums hinsichtlich der Indizierungsformulierung nur dürftig überliefert sind. Auch die Erinnerungen oder Tagebücher der betroffenen Verleger und Autoren aus dem Dritten Reich vermögen wenig Aufschluß zu geben, da die Einreihung eines ihrer Titel in die Liste des »schädlichen und unerwünschten Schrifttums« von der RSK bzw. ab 1938 dem Propagandaministerium in der Regel ohne Bezug auf den eigentlichen Urheber des Indizierungsbegehrens bekanntgegeben wurde. Als Oskar Loerke in seinem Tagebuch vermerkte: *"Immer neue Bücher werden umgebracht. Was alles in letzter Zeit: Schickele, Kessler, Maaß, »Bohème ohne Mimi«, neuerdings der dreitausendfach vorbestellte Zuckmayer"* ³⁹¹, dürfte er wohl schwerlich geahnt haben, daß der Indizierungsantrag sowohl für Kessler als auch für Joachim Maaß' Buch vom Amt bei der RSK gestellt worden war ³⁹². Auch in einer Reihe von weiteren Fällen drang das Amt mit seinen Verbotsanträgen durch ³⁹³ Weiterhin schöpfte auch das Reichssicherheitshauptamt aus dem negativen Gutachtenteil des Gutachtenanzeigers des Amtes Anregungen für seine Verbotspolitik; diese indirekten Auswirkungen der Begutachtungstätigkeit des Amtes können jedoch anhand der Aktenlage nicht überprüft werden ³⁹⁴.

³⁹⁰ Rosenberg an Goebbels, 29.11.1939, NS 8/171, fol. 7.

³⁹¹ Oskar. Loerke. Tagebücher 1903-1939. Frankfurt 1986, Eintrag v. 12.12.1935, S. 344.

³⁹² Vgl. Payr, 5.12.1935, NS8/153, fol. 51; auch Barbian, a.a.O., S. 124 hat das Verbot angesprochen.

³⁹³ Vgl. die bei Barbian, a.a.O., S. 124f., genannten Fälle. Die Hinweise Barbians konnten wegen der Verlagerung der Akten aus dem Bundesarchiv Koblenz nach Potsdam leider nicht mehr überprüft werden.

³⁹⁴ Vgl. SHA-Leitheft, a.a.O., S. 70.

Es ist andererseits nicht zu übersehen, daß in Einzelfällen Bewertungsdifferenzen zwischen den literaturpolitischen Stellen in der Beurteilung einzelner Autoren oder Werke bestanden. Paradigmatisch seien die Differenzen zwischen Amt und Propagandaministerium in den Fällen von Ernst Wiecherts »Märchen« oder Ludwig Pfandls »Philipp II« genannt. Beiden Fällen gemeinsam ist, daß das Amt die Werke negativ begutachtet hatte, sie jedoch durch positive Bewertungen des Propagandaministeriums erscheinen konnten. Der Verleger des »Philipp II« - Karl Baur - war NS-Funktionär und Leiter der »Fachschaft Verlag«, so daß sich das Propagandaministerium ohne große Rechtfertigungsschwierigkeiten bewußt vom parteiamtlichen Verdikt abgrenzen mochte. Im Falle Wiechert war der Verleger Fischer jedoch nicht aktiver Intrigant, sondern Nutznießer der Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Amt und ProMin³⁹⁵. Dabei handelt es sich jedoch im wesentlichen um »prominente« Fälle. Im allgemeinen zogen die Schrifttumsämter in der eigentlichen Bewertung der deutschen Literatur und ihrer Autoren durchaus an einem Strang.

³⁹⁵ Vgl. Wiechert, a.a.O., S. 376f. und Baur, a.a.O., S. 220f. Karl Baur, Leiter des Callwey-Verlages und bis 1941 Leiter der »Fachschaft Verlag«, ist nicht zu verwechseln mit Wilhelm Baur, dem Chef des Eher-Verlages, ab 1934 Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und ab 1937 Vizepräsident der RSK.

8. Die Kriegsaufgaben des Amtes

In jeder Diskussion um den Einfluß des Amtes Rosenberg auf die nationalsozialistische Literaturpolitik bleibt festzustellen, daß das Amt den Höhepunkt seiner effektiven, auch exekutiven Wirksamkeit infolge kriegsbedingter Einschränkungen des deutschen Buchmarktes wohl während des Krieges erreichte.

8.1. Büchersammlung der NSDAP für die deutsche Wehrmacht

Bereits kurz nach Kriegsbeginn übernahm das Amt Schrifttumspflege *"trotz erheblich verringerter Mannschaft"* zu seiner bisherigen Tätigkeit hinzu eine Reihe neuer literaturpolitischer Aufgaben zur *"Stärkung der inneren Front"* und *"Festigung der geistig-seelischen Widerstandskräfte des deutschen Volkes"*³⁹⁶. Nach einer Anordnung von Rudolf Heß übernahm das Amt am 7. Oktober 1939 die Durchführung der im Rahmen des Winterhilfswerks veranstalteten »Büchersammlung der NSDAP für die deutsche Wehrmacht«, auch »Alfred-Rosenberg-Spende« genannt. Um Lektüre für die Soldaten bereitzustellen, wurde die Bevölkerung aufgerufen, Bücher aus ihren privaten Bücherregalen zu spenden³⁹⁷. Auch die Verleger beteiligten sich mit Sonderspenden an der Aktion und spendeten verlagsneue Bücher³⁹⁸. Im November 1940 erklärte Rudolf Heß die »Büchersammlung der NSDAP für die deutsche Wehrmacht« zur ständigen Einrichtung während des Krieges³⁹⁹. Die praktische Sammlung und Erfassung der Spenden wurde von den Gau- und Kreisschriftumsstellen des Amtes übernommen. Die zentrale »Hauptstelle Einsatz« im Amt erstellte die für die Zusammenstellung der Kisten maßgeblichen Kriterien und lehnte die Gewähr für die weltanschauliche

³⁹⁶ Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 13. Vgl. auch Rosenberg. Tagebuch, Eintrag v. 22.8.1939 u. 24.9.1939.

³⁹⁷ Heß-Anordnung A.184/39 v. 7.10.1939, vgl. Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O.; Lektoren-Brief, 2/1940, S. 1.

³⁹⁸ So spendeten während der ersten Büchersammlung etwa 200 Verleger ca. 65.000 Bücher; vgl. Rosenberg an Hitler, o.D. [Anfang 1940], NS 8/178, fol. 85ff.

³⁹⁹ Heß-Anordnung A.90/40, 23.11.1940, NS 8/247, fol. 193.

Einwandfreiheit von Büchereien, deren Inhaltsverzeichnis ihrem Lektorat nicht vorgelegen hatten, ab. Dennoch stellte die Parteikanzlei 1942 fest, daß sich »ungeeignetes Schrifttum« in einigen mobilen Büchereien befände, wonach die Überprüfung nochmals intensiviert wurde⁴⁰⁰.

Nach literarischen, unterhaltenden, vor allem aber weltanschaulichen Kriterien wurden die Bücher zu mobilen Wehrmachtbüchereien mit acht Sachgruppen und in der Regel 100 Büchern zusammengestellt, die das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) dann an seine Einheiten verteilte. Die zahlenmäßige Verteilung der Bücher auf die Sachgruppen sollte einerseits die weltanschaulichen Ziele des Amtes verfolgen, andererseits auch dem Bedürfnis nach Unterhaltung der Soldaten Rechnung tragen, wie ein Beispiel der vom Gau Franken zusammengestellten Kisten zeigt⁴⁰¹:

Zusammenstellung der mobilen Wehrmachtbüchereien

Der Führer	10 %
Deutsche Geschichte	10-12 %
Welt um uns	4-5%
Deutsches Volk und Land	4-5%
Natur und Technik	5%
Reisen, Fahrten, Abenteuer	5%
Romane, Erzählungen	48-52%
Heiteres	8-10%

1942 mahnte die Parteikanzlei allerdings aufgrund Beschwerden über die häufige »beschämende inhaltliche Dürftigkeit« der Bücher an, *"daß die Bücher und Zeitschriften, bevor sie an die Front geschickt werden, vorher auf ihren Unterhaltungswert hin durchgesehen werden"*⁴⁰²

Von den gespendeten Büchern konnten aufgrund der systematischen, weltanschaulichen Selektion weniger als die Hälfte in Büchereien untergebracht werden; der Rest wurde als Makulatur wieder der Papierindustrie zugeführt. In einem ausführlichen Bericht für Hitler merkte Rosenberg über die Ergebnisse der ersten Büchersammlung an: *"Auf diese Weise hat die*

⁴⁰⁰ Vgl. Bormann an Rosenberg, 29.8.1942, fol. 92.

⁴⁰¹ ebd., S. 117.

⁴⁰² Reinhard, Parteikanzlei an DBFU, 2.10.1942, NS8/187, fol. 39.

Büchersammlung der NSDAP. eine mehrfache Bedeutung gewonnen. Neben der Zurverfügungstellung von im Endergebnis 20 - 25.000 Büchereien für die Wehrmacht wurden die Privathaushalte durch die Sammelaktion von unerwünschtem Schrifttum gesäubert, an das bisher keine Polizei oder sonstige Staatsstellen herankommen konnten. Darüber hinaus kann die Partei aus den gesammelten Buchspenden Rückschlüsse auf den Geist und die weltanschauliche Einstellung der Spender ziehen" ⁴⁰³. Inwieweit das tatsächlich zu politischen Spitzeldiensten genutzt wurde, läßt sich anhand der Aktenlage nicht ersehen.

Angesichts des massenhaften Ausschusses mußte das Amt jedoch auch feststellen, "[...] welche großen Erziehungsaufgaben der NSDAP. noch bevorstehen" ⁴⁰⁴ um dem deutschen Volk die »richtige« kulturelle Einstellung zu vermitteln. So mußte Rosenberg feststellen, daß bei der Büchersammlung fast ausschließlich »Unterhaltungsschrifttum« gespendet worden sei: *"Das nationalsozial[i]stisch-politisch-weltanschauliche Schrifttum fehlt fast vollkommen. Auf diese Weise entsteht nun die Gefahr, dass die Büchereien, die die NSDAP. der Wehrmacht zur Verfügung stellt, zu wenig nationalsozialistisches Schrifttum enthalten. Durch eine Spende des Eher-Verlages von 10.000 Exemplaren von dem Buch des Führers »Mein Kampf« ist nun eine Lücke geschlossen worden. Ich möchte jedoch dafür sorgen, dass in jeder Bücherei weiteres nationalsozialistisches Schrifttum enthalten ist und bitte darum, dass aus Mitteln des Kriegs-Winterhilfswerkes vom Eher-Verlag Standart-Werke [sic] des Nationalsozialismus käuflich erworben und den aus den gesammelten Spenden zusammengestellten Büchereien hinzugefügt werden"* ⁴⁰⁵. Wunschgemäß stellte das Winterhilfswerk aus dem Etat des Reichsschatzmeisters 100.000 Reichsmark für den Ankauf von »nationalsozialistischem Schrifttum« zur Verfügung, die durch eine Sachspende des Eher-Verlages in gleicher Höhe ergänzt wurden ⁴⁰⁶. Damit war die »Lücke«, die dadurch entstanden sei, daß sich *"das deutsche Volk na-*

⁴⁰³ Rosenberg an Hitler, o.D. [Anfang 1940], NS 8/178, fol. 85ff.

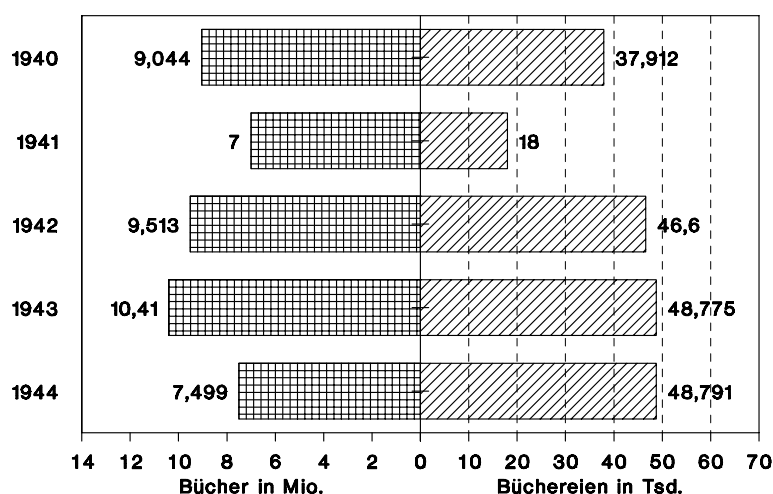
⁴⁰⁴ "8,5 Millionen Bände für die Deutsche Wehrmacht gesammelt", Lektoren-Brief, 2/1940, S. 1f.

⁴⁰⁵ Rosenberg an Hilgenfeldt, 18.11.1939, fol. 45.

⁴⁰⁶ Vgl. Rosenberg an Hitler, o.D. [Anfang 1940], NS 8/178, fol. 85ff.

turgemäß sich von ausgesprochen nationalsozialistischem Schrifttum nur schwer zu trennen pflegt" ⁴⁰⁷, wie Gerhard Utikal, Leiter der Hauptstelle Einsatz im Amt Schrifttumspflege, eloquent vermutete, erfolgreich geschlossen.

Büchersammlung der NSDAP für die deutsche Wehrmacht



Quelle: Bücherkunde 1940ff.

Bis 1944 organisierte das Amt fünf Sammlungen, bei denen insgesamt 43.471.018 gespendete Bücher zu 200.078 Büchereien zusammengestellt wurden. Damit, vermerkte der zuständige Leiter der Stelle »Einsatz und Förderung« des Amtes, habe "[...] das deutsche Volk seinen Soldaten die bei weitem größte Bücherei aller Zeiten geschenkt [...]" ⁴⁰⁸. Eine geplante 6. Büchersammlung im Winter 1944/45 wurde nicht mehr durchgeführt, da der Zweck der Sammlung entfallen war: die Soldaten seien weder »fern der Heimat« noch hätten sie Zeit zum Lesen ⁴⁰⁹.

Im Zusammenhang mit der Wehrmacht gelang es Rosenberg am 11. November 1940 nach monatelangen Verhandlungen auch, ein Abkommen mit

⁴⁰⁷ "Die Buch-Spende für die deutsche Wehrmacht", Bücherkunde 2/1940, S. 29ff.

⁴⁰⁸ Bücherkunde, 8-9/1944, S. 118, Bücherkunde, 9-10/1944, S. 155.

⁴⁰⁹ "Besprechungsbericht über die Konzentration der Kräfte der Dienststelle Rosenberg am 10.08.1944 in der Parteikanzlei", NS 15/20.

dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) zu treffen, nach der seine Dienststelle die Richtlinien für die weltanschauliche Schulung der Wehrmacht ausarbeiten sollte⁴¹⁰. Hierzu errichtete er innerhalb seiner Dienststelle ein Amt »Wehrmachtschulung«, die bis etwa Herbst 1944 eine umfangreiche Schulungs- und Rednertätigkeit für die Wehrmacht entwickelte. Doch auch das Amt Schrifttumspflege profitierte von der Abmachung. Die Vereinbarung mit dem OKW sicherte Rosenberg auch das Recht einer Druckschriftenzensur zu, wonach die Wehrmacht das gesamte weltanschauliche Schrifttum seinem Amt zur Begutachtung zuleiten mußte und die gutachterliche Entscheidung des Amtes als bindend anerkannte. Weiterhin erhielt Rosenberg die Zuständigkeit für den weltanschaulichen Anteil der Anschaffungen für die Feldebüchereien, für die sein Amt den Wehrmachtsbüchereien Grundlisten »besonders geeigneter weltanschaulich politischer« Literatur zur Verfügung stellte⁴¹¹. Damit konnte das Amt die Zuständigkeit seiner Literaturprüfung über den rein parteiamtlichen Bereich hinaus, in dem es schon durch das Hauptlektorat »Wehrschrifttum« gewirkt hatte, erstmals offiziell auf die Wehrmacht ausdehnen. Das stieß auf den Unmut der PPK, die in der Vereinbarung die »Verwässerung« der eigener Abkommen mit der Wehrmacht beklagte⁴¹².

8.2. »Schriftenreihe der NSDAP«

Im Januar 1940 autorisierte Heß das Amt Schrifttumspflege auch dazu, eine parteioffizielle »Schriftenreihe der NSDAP« herauszugeben⁴¹³. Die Schriftenreihe war als »Kriegskatechismus« dazu angelegt, *"[...]die geistig-seelische Widerstandskraft des deutschen Volkes auch durch das Mittel des Bu-*

⁴¹⁰ Vgl. Abkommen zwischen Rosenberg und dem Chef des OKW, Keitel, v. 11.11.1940, NS 8/129, fol. 23ff.; Rosenberg hatte bereits zur Jahreswende 1939/40 versucht, mit seinem »Erweiterungsauftrag« seine Zuständigkeit auch auf die Wehrmacht auszudehnen; vgl. hierzu die Darstellung auf S. 28 der vorliegenden Arbeit.

⁴¹¹ ebd.; vgl. auch Entwurf, o.D. [Anlage zu einem Schreiben der Partei-Kanzlei an Rosenberg v. 23.5.1940], vgl. auch Baumgärtner, a.a.O., S. 100f.

⁴¹² Vgl. "Zusammenfassung über die Zuständigkeiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission", 9.5.1942, R43II/585, fol. 55ff.

⁴¹³ Vgl. Hagemeyer an Rosenberg, 24.1.1940, NS 8/247, fol. 101ff.

ches zu festigen und zu steigern" ⁴¹⁴ und sollte in komprimierter, broschierter Form die Hintergründe des Krieges aus nationalsozialistischer-weltanschaulicher Perspektive deuten und zu einem »tieferen« Verständnis der Kriegsursachen verhelfen. Die Schriftenreihe gliederte sich dabei in acht grobgerasterte thematische Gruppen auf. Gruppe I »Wehrkraft« (Titel u.a. »Vom Sinn dieses Krieges«) und Gruppe II »Deutsche Arbeit« waren dazu angelegt, die Kriegsanstrengungen der deutschen Bevölkerung zu rechtfertigen und zu stimulieren, Gruppe III »Volkwerdung und Glaube« referierte über deutsche Art, Haltung, Kunst, Dichtung, aber vor allem über die Größe und »europäische Sendung deutscher Geschichte« als weltanschauliche Rechtfertigung der deutschen Annexionspolitik (Titel u.a. »Unser Elsaß - unser Lothringen«, »Deutsche Leistung in Amerika« oder »Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches«). Gruppe IV »Europäische Politik einst und jetzt« befaßte sich apologetisch vor allem mit der »reichs- und europafeindlichen Politik der Westmächte«. Das als Hauptkriegsgegner identifizierte England wurde mit Gruppe V »Das ist England« und hierunter subsumierten Schriften wie »England wollte keinen Frieden« oder »Die Selbsttäuschung Englands« mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht; das diente dazu, das »Wesen des Gegners aufzuzeigen« und die Kriegsschuldfrage jenseits des Kanals zu verweisen ⁴¹⁵. Gruppe VI »Erlebter Krieg« pries das »heldische« und »soldatische Kriegserlebnis«; Gruppe VII »Der Osten Europas« und Gruppe VIII »Kontinent und Übersee« rundeten die weltanschauliche Verbrämung der deutschen Lebensraumpolitik ab. Mit zunehmender Dauer des Krieges gewann die Schriftenreihe einen immer stärkeren Rechtfertigungscharakter. Titel wie »Vom Sinn dieses Krieges«, »Kann man Deutschland aushungern?«, »Das Herz der Heimat« - über die »Heimatfront« - oder »USA und Rüstung« deuten darauf, daß die aktuelle politische und militärische Entwicklung aus weltanschaulicher Perspektive mit flankierenden Aufklärungen über den inneren und äußeren Feind versehen wurde. 1944 kam im Rahmen eines von Rosenberg ausgegebenen

⁴¹⁴ Lektoren-Brief 1/1940, S. 3ff.

⁴¹⁵ Die besondere Berücksichtigung Englands innerhalb der Schriftenreihe hängt vielleicht auch mit der Enttäuschung Rosenbergs und Hitlers über die Illusionierung ihrer gemeinsamen Vorkriegsvision eines Dominions von England und Deutschland in Europa zusammen, in der Deutschland die Vormachtstellung auf dem Kontinent, England - aus eher pragmatisch taktischen Gründen - die koloniale Vorherrschaft der pazifischen Peripherie zugesprochen werden sollte.

»Reichsschulungsthemas«⁴¹⁶ eine neue Reihe »Bolschewismus« hinzu. Diese enthielt Rechtfertigungsschriften gegen die Sowjetunion mit Titeln wie »Stalin - Legende und Wirklichkeit«, »So lebt der Sowjetmensch« oder »Judentum und Stalinismus«. Nach Stand vom Sommer 1944 waren die Schrifttumsbeiträge in insgesamt 56 Heften mit einer Gesamtauflage von knapp 5 Millionen Exemplaren verbreitet und zu einem Großteil an der Front oder in den Kriegslazaretten vertrieben worden⁴¹⁷. In einen ähnlichen Rahmen gehörten die »Schrifttumsbeiträge zur weltanschaulichen Schulungsarbeit«. Hierbei handelte es sich um kommentierte »politische Auswahlbibliographien«, die zu jeweils einem, nach politisch-weltanschaulichen Kriterien ausgewählten Aspekt Literatur zusammenstellten. Gedacht waren die »Schrifttumsbeiträge« als Ratgeber für Dienststellen und Schulungsbeauftragte, die sich schnell in die entsprechenden Gebiete einarbeiten mußten, aber auch als Anschaffungsverzeichnisse für Bibliotheken⁴¹⁸.

8.3. Kultur- und Kunstraub: Der »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg«

Eine weitere Kriegsaufgabe des Amtes ergab sich im Zusammenhang mit dem »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg« (ERR). Am 29.1.1940 hatte Hitler nach einer Unterredung mit Rosenberg über einen Erweiterungsauftrag, der Rosenberg über die Partei hinaus auch für Staat und Wehrmacht zuständig gemacht hätte⁴¹⁹, eine Anordnung über die Vorarbeiten zur »Hohen Schule« unterzeichnet. Das berechtigte Rosenberg zu Vorbereitungen - vor allem auf dem Gebiet der Forschung und der Bibliotheken - für eine nach dem Krieg zu

⁴¹⁶ Die Reichsschulungsthemen wurden von Hellmut Stellrecht, der 1941 die Nachfolge des gefallenen Peter Urban als Geschäftsführer der DBFU übernahm, angeregt. Siehe Anhang und Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 135.

⁴¹⁷ Vgl. Bücherkunde, 7-8/1944, S. 120f. Hierunter ist die Reihe »Bolschewismus« noch nicht erfaßt.

⁴¹⁸ Vgl. Lektoren-Brief 2/1940, S. 3; Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O., S. 25; Schrifttumsbeiträge (s. Literaturverzeichnis), jeweils S. 3. Für eine Übersicht über die Titel siehe Anhang. Eine Übersicht über die Publikationen des Amtes befindet sich nach Auskunft des BA Koblenz im »Hoover Institute and Library«.

⁴¹⁹ Vgl. die Darstellung auf Seite 28

errichtende nationalsozialistische Universität. Eine der Außenstellen dieser Universität bestand seit Spätsommer 1939 in dem von Rosenberg geplanten »Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt«, das über die größte Sammlung von Judaica in Deutschland verfügte⁴²⁰. Nach dem Fall Frankreichs im Mai 1940 regte ein Mitarbeiter Rosenbergs im Außenpolitischen Amt an, die von flüchtenden Juden und Freimaurern zurückgelassenen Bibliotheken und Archive in den Grundstock des Institutes zu überführen. Rosenberg erwirkte im Juli 1940 von Hitler die Erlaubnis, die »herrenlosen« Bestände ins Deutsche Reich zu überführen⁴²¹. Das war der Beginn eines groß angelegten Kulturraubs in den besetzten Gebieten. Eine Aktennotiz für Rosenberg vom Juli 1943 führt alleine ein Rauberergebnis von 102.000 Bänden aus Frankreich, 45.000 aus Holland, 280.000 aus den besetzten Ostgebieten, sowie 10.000 Bände aus Griechenland auf⁴²². In einem Bericht für Hitler wird 1944 vermerkt, daß das Institut mit etwa 550.000 Bänden über die größte Spezialbibliothek der Welt verfüge. In einer »Ostbibliothek« waren zusätzlich etwa 90.000 Bände »bolschewistischen« Schrifttums zusammengetragen worden⁴²³. Die Raubkommandos rekrutierte Rosenberg größtenteils aus seinen Dienststellen; aus dem Amt Schrifttumspflege waren Gerhard Utikal und Hans Hagemeyer neben ihren ursprünglichen Aufgaben nun auch im Einsatzstab vertreten. Mitarbeiter des Amtes Schrifttumspflege übernahmen im Rahmen der Aufgaben des ERR die Evaluierung, Eruierung und bibliothekstechnische Erfassung der beschlagnahmten Bestände⁴²⁴.

⁴²⁰ Die Außenstelle wurde am 26.3.1941 offiziell eröffnet.

⁴²¹ Vgl. den Bericht über die Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg an Hitler v. 8.6.1944, NS8/132, fol. 54-58. Danach wurde der Einsatzstab am 17.7.1940 gebildet.

⁴²² Vgl. Rosenberg. Tagebuch, a.a.O., Eintrag v. 7.2.1940, S. 100f.; Lektoren-Brief, 9/1939, S. 4; ERR-Stabsführung, 12.7.1943, in: Wulf. Literatur und Dichtung, a.a.O., S. 251f.; zur Tätigkeit des Einsatzstabes vgl. besonders , Donald E. Collins u. Herbert P. Rothfeder. The Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg and the Looting of Jewish and Masonic Libraries during World War II, in: Journal of Library History, Vol. 18, No.1, Winter 1983, S. 28ff. und D.Schidorksky. Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich, in: P.Vodosek u. M.Komorowski (Hg.). Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil II. Wiesbaden 1992.

⁴²³ "Bericht über die Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg" v. 8.6.1944, a.a.O.

⁴²⁴ Vgl. Rosenberg an Bormann, 16.7.1943, NS 8/189, fol. 126f., 30.8.1944, NS 15/20; Collins/Rothfeder, a.a.O., S. 25.

8.4. Papierkontingentierung und Manuskriptkontrolle

Während des Krieges erhielt das Amt auch eine, wenn auch bescheidene, exekutive Einwirkungsmöglichkeit beim kriegsbedingten Papierkontingentierungsverfahren und bei der Schließung von Verlagen im Zuge der Kriegsmaßnahmen 1943/44. Die Papierzuteilung für die Buchverlage war bei Kriegsbeginn gegen den Widerstand Wilhelm Baur nicht der RSK, sondern auf Betreiben Karl Baur der »Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels« übertragen worden⁴²⁵. Die Verlage mußten ihre geplanten Verlagsprogramme einem Prüfungsausschuß vorlegen, der in einer Vorzensur über die Zuteilung der Papiermengen entschied. In diesem Ausschuß konnte das Amt seine stringenteren weltanschaulich motivierten Zensurwünsche jedoch nicht so einfach durchsetzen. Karl Baur, Leiter der »Fachschaft Verlag« bis 1941, erinnerte sich: *"In jeder Sitzung entbrannte ein erbittertes Ringen. Die Wortführer des Eher-Verlages und der Parteidienststellen lehnten jede Publikation ab, die ihnen aus doktrinären Gründen oder um des antragstellenden Verlages willen untragbar schien. Gegen sie stand immer eine überlegene Mehrheit an Stimmen"*⁴²⁶. Das änderte sich mit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion, als im Zuge der Rohstoffverknappung die politischen Stellen, darunter Amt, PPK und Eher-Verlag, einen zunehmend größeren Zensur-Einfluß ausüben konnten⁴²⁷. Für die Verlage im Bereich des Eher-Trusts und für die Zeitschriftenverlage, die sämtlich dem Reichsleiter für Presse, Max Amann, unterstanden, lag die Sachlage schon vorher etwas mehr im Sinne des Amtes. Nach einer Vereinbarung mit dem Zentralpartei-Verlag unterlagen sie seit 1939 der Manuskriptkontrolle des Amt Schrifttumspflege. Zum Januar 1943 wurde Bernhard Payr zum Leiter eines Zentrallektorates beim Reichsleiter für Presse ernannt und die Vorzensur auf sämtliche Verlage im Dienstbereich Amanns ausgedehnt⁴²⁸. Payr war von Rosenberg am 18.6. 1942 als Nachfolger von

⁴²⁵ Vgl. Baur, a.a.O., S. 249ff.; Hövel, a.a.O., S. B13.

⁴²⁶ Baur, a.a.O., S. 251

⁴²⁷ Vgl. Hövel, a.a.O., S. B13f.

⁴²⁸ Vgl. Hagemeyer an Rosenberg, 5.8.1939, NS8/247, fol. 64.; W.Baur an Rosenberg, 9.4.1943, NS8/213, fol. 254.

Hagemeyer zum Leiter des Hauptamtes Schrifttum ernannt worden⁴²⁹, eine Position, die er wegen seines Wehrmachtdienstes zunächst nicht übernehmen konnte. Rosenberg stellte am 4. November 1942 einen Antrag auf UK-Stellung Payrs bei Bormann, da Hagemeyer, auch aus gesundheitlichen Gründen, nicht länger die kommissarische Leitung des Hauptamtes Schrifttum behalten könne. Die Partei-Kanzlei entsprach Rosenbergs Antrag, so daß Payr die Leitung des Hauptamtes Schrifttumspflege im Dezember 1942 nun auch offiziell übernehmen konnte⁴³⁰. Daneben richtete Payr im Januar 1943 im Zentralpartei-Verlag eine separate Dienststelle ein, in der die Manuskripte des Verlages nach den Kriterien des Amtes von seinen Lektoren überprüft wurden. Damit erfüllte das Amt indirekt erstmals für einen Teil der deutschen Literaturproduktion eine exekutiv wirksame Begutachtungsfunktion, denn bei den dem Eher-Trust unterstehenden Verlagen handelte es sich um die bevorzugt mit Papier belieferten Unternehmen. Daneben war das Amt 1943 an der Zusammenstellung der sogenannten »Großauflagenliste« beteiligt, die der kriegsbedingten Knappheit an Lesestoff durch Großauflagen genehmer Bücher gegensteuern sollte.

8.5. Verlags-Schließungsaktion

Die kriegsbedingte »Konzentration der Kräfte«, die Bormann im Januar 1943 anordnete, resultierte in einer ausweiteten Verlags-Schließungsaktion. Die Schließungssitzungen fanden unter Mitwirkung der PPK, des SD, des OKW, des ProMin und des Amtes im Propagandaministerium statt und sollten durch die Reduzierung der Verlagszahl Arbeitskräfte für den Krieg freisetzen. Von Seiten des Amtes wurde der kulturpolitische Vorteil begrüßt, im Zuge dieser Aktion die konfessionellen, liberalen und gegnerischen Verlage auszuschalten zu können⁴³¹. Im Schluß mit dem SD vertrat Bernhard Payr die

⁴²⁹ Vgl. Anordnung Rosenbergs v. 18.6.1942, NS 8/128, fol. 115; vgl. auch Verf. Rosenbergs v. 22.4.1942, NS8/248, fol. 18, wonach Hagemeyer die Leitung des Hauptamtes »Weltanschauliche Information« übernahm.

⁴³⁰ Vgl. Rosenberg an Bormann, 4.11.1942, Partei-Kanzlei an Rosenberg, 25.11.1942, beide Schreiben in NS 8/187, fol. 16f.

⁴³¹ Die Zeitschriftenlektoren des Amtes wurden aufgefordert, Gutachten darüber einzureichen, ob die geschlossenen Zeitschriften »bei Eintritt anderer Verhältnisse« wiedereröffnet werden

Auffassung, daß die Schließung der Verlage nach weltanschaulichen Kriterien erfolgen müsse. Damit konnte er sich jedoch nicht in allen Fällen durchsetzen. In der Schließungssitzung über Suhrkamp am 5.3.1943 traten Amt, OKW und SD für die Schließung, RSK und Propagandaministerium für die Aufrechterhaltung des Verlages ein; die Sitzung endete mit dem Beschluß, Suhrkamp zu schließen. Am 16.3.1943 teilte der Leiter der Abt. VIII, Haegert, mit, daß die OKW-Zustimmung ein »Irrtum« sei, eine Woche später erklärte er, daß Suhrkamp bestehen bleiben solle⁴³². Auf der nächsten Sitzung teilte der Leiter der Schriftumsabteilung im RMVP, Haegert, mit, der Propagandaminister stehe auf dem Standpunkt, daß die Verlagsschließungen nach kriegswirtschaftlichen und nicht nach kulturpolitischen Gesichtspunkten erfolgen sollten. Als Peter Suhrkamp 1944 wegen »Landesverrat und Hochverrat« verhaftet wurde, delektierten sich Payr und Kielpinski vom SD über die nachträgliche Bestätigung ihrer weltanschaulichen Beharrlichkeit⁴³³. Rosenberg nahm das zum Anlaß, das Amt gegenüber Martin Bormann als »Zünglein an der Waage« zu bezeichnen, das Buchplänen von gegnerischer Seite häufig das »Lebenslicht« ausgeblasen habe⁴³⁴. Für einige weniger prominente Fälle als den Suhrkamp-Verlag, so die Verlage Duncker&Humboldt und den Zinnen-Verlag, die aufgrund von Anträgen Payrs »sichergestellt« wurden, ist die »zweck nihilistische« Aussage Rosenbergs mit Sicherheit stimmig⁴³⁵.

sollten "[...]oder nachhaltig auf eine dauernde Einstellung hingearbeitet werden muß", Lektoren-Brief 3/1943, S. 10; vgl. auch "Die schrifttumspolitische Lage", in: Lektoren-Brief 3/1943, S. 1ff.

⁴³² Suhrkamp selber erinnerte sich, daß es ihm gelungen sei, die Schließung zu verhindern, indem er Bormann, der die Schließung des Verlags forderte, gegen Goebbels ausspielte. *"Zu der Zeit bestanden zwischen Goebbels und Bormann große Spannungen, die ich benutzte, so daß Goebbels als Propagandaminister die Schließung nicht durchführte. Mir war danach klar, daß die Kräfte der Partei, die nach dem Verlag trachteten, nicht ruhen würden"*, zit.nach Siegfried Unseld. Peter Suhrkamp. Zur Biographie eines Verlegers. Frankfurt/M. 1975, S. 100. Nach einer Aktennotiz Payrs hatte der von Hitler geschätzte Monumentalbildhauer Arno Breker gegen die Schließung Suhrkamps beim Propagandaminister Goebbels interveniert, NS 8/249, fol. 47.

⁴³³ Vgl. Bericht Payrs v. 30.3.1943, NS 8/248, fol. 80, Kielpinski an Payr, 8.6.1944, mit Anlagen über den »Fall Suhrkamp« [März 1943], NS 8/249, fol. 47. Vgl. Unseld ,a.a.O., S. 100ff.

⁴³⁴ Vgl. Rosenberg an Bormann, 31.8.1944, NS 15/20

⁴³⁵ Vgl. Bericht über die Sitzung im Propagandaministerium v. 30.3.1943, NS 8/248, fol. 80; Payr an Koeppen, 8.6.1944, NS 8/249, fol. 45; Payr an Koeppen, 26.9.1944, NS 8/249, fol. 82.

8.6. Bormann, Rosenberg und der Streit um die Auflösung des Amtes

Die kriegsbedingte Reorganisation von Staat und Partei, die Hitler am 13.1.1943 anordnete, zwang auch Rosenberg zur organisatorischen Umgestaltung seiner Ämter. Der Leiter der Reichskanzlei, Martin Bormann, war von Hitler mit der Vollmacht ausgestattet worden, die Umorganisation der Partei vorzunehmen. Bormann wies Rosenberg am 26.1.1943 unter anderem an, sich mit Bouhler zu arrangieren, um Doppelarbeiten zwischen der PPK und dem Amt zu eliminieren⁴³⁶. Bouhler und Rosenberg nahmen daher sofort Verhandlungen auf, die bereits zwei Tage nach Bormanns Anweisung in einer Vereinbarung resultierten. Danach sollten die PPK und das Hauptamt Schrifttum im Dienstbereich Rosenbergs zu einem »Schrifttumsamt der NSDAP« vereinigt werden⁴³⁷. Diese Vereinbarung wurde freilich überhastet geschlossen, bevor die praktischen Fragen der Verschmelzung überhaupt erörtert worden waren - die erhaltenen Verhandlungsunterlagen über die Nachverhandlungen beschäftigten sich lediglich mit dem leidigen Problem, wie man Bouhlers Dienststelle der von Rosenberg unterstellen könne, ohne daß der eine Reichsleiter dem anderen direkt unterstellt sei. Zum anderen verraten die Unterlagen das halbherzige Bemühen, eine nur temporär gültige »vorläufige Kriegsregelung« zu treffen; als einzige tatsächliche »Verschmelzung« war die Zusammenlegung der Lektorate vorgesehen⁴³⁸. Das ist darauf zurückzuführen, daß keiner der beiden Reichsleiter dazu bereit war, die Funktionen seines jeweiligen Amtes voreilig aus der Hand zu geben, während jeder von ihnen darauf bedacht war, die personelle und sachliche Entscheidungskompetenz über das zu errichtende »Schrifttumsamt« der NSDAP für sich zu sichern⁴³⁹. Dabei befließigte sich Rosenberg einer, bis dahin für ihn eher untypischen, taktischen Zurückhaltung, die wohl auf den mäßigenden Einfluß seines Stabsleiters

⁴³⁶ Vgl. Rothfeder. A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology, a.a.O., S. 288; Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 209.

⁴³⁷ Vgl. Vereinbarung, 28.1.1943, NS 8/129, fol. 48.

⁴³⁸ "Vereinbarung über allgemeine Richtlinien zum Aufbau des »Schrifttumsamtes der NSDAP.«", 14.4.1943, NS8/129, fol. 44; "Festlegung über den organisatorischen Aufbau des Zusammenschlusses", o.D. [ca. März 1943], NS 8/129, fol. 45ff.

⁴³⁹ Vgl. Bouhler an Rosenberg, 8.3.1943, fol. 33ff.; Rosenberg an Bormann, 12.4.1943, NS 8/188, fol. 66ff.

Hellmuth Stellrecht zurückzuführen ist⁴⁴⁰. Statt Bouhler eines »Vertragsbruches« zu bezichtigen, wie ursprünglich in seiner Absicht gelegen hatte, sandte er Stellrecht zur Klärung der offenen Fragen zu Bouhler und freute sich zu hören, *"dass durchaus die Aussicht besteht, zu einer gegenseitigen detaillierten Absprache zu kommen"*⁴⁴¹. Anschließend vermerkte Rosenberg in einer Besprechung bei Bormann, daß er mit Bouhler in allen organisatorischen Fragen der Zusammenlegung »restlose Einigkeit« erzielt habe. Offen geblieben sei lediglich die personelle Entscheidung über den Geschäftsführer der PPK, Karl-Heinz Hederich⁴⁴². Rosenberg war nicht bereit, einer Tätigkeit Hederichs in seiner Dienststelle zuzustimmen, eine Frage, die zu dem Zeitpunkt wegen des Wehrmehrsdienstes des stellvertretenden Leiters der PPK zwar nicht akut war, aber dennoch wie ein Damokles-Schwert über den Verhandlungen hing.

Die praktische Durchführung des Vereinigungsbeschlusses blieb also aus. Zwar flankierte Amann, selbst mit Hederich auf nicht geradezu freundlichem Fuß, Rosenberg in den Bemühungen, eine Tätigkeit Hederichs in der Dienststelle Rosenbergs zu verhindern⁴⁴³; doch noch bevor einer von ihnen den Fall Hitler persönlich vortragen konnte, schrieb Bormann an Rosenberg, Hitler hätte betont, daß zwei Dienststellen der Partei, die sich *"mit der gleichen oder fast der gleichen Aufgabe beschäftigen [...]"*, untragbar seien. Da Rosenberg als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ja eine »grosse Lebensaufgabe« habe, die ihn voll ausfülle, sei sein Schrifttumsamt aufzulösen. Rosenberg antwortete umgehend, die Vereinigung von PPK und Amt sei bisher nur am »Astrologen« Hederich gescheitert⁴⁴⁴. Auch eine weitere Anweisung Bormanns vom 29.7.1943, das Amt Schrifttumspflege einzustellen, ignorierte

⁴⁴⁰ Das legen zumindest die mit dem Vermerk »nicht herausgegangen« bezeichneten Schreiben nahe, in denen Rosenberg in alter Frische Bouhler des »Vertragsbruches« und Bormann der »Verlagerung der Befugnisse« auf die Partei-Kanzlei bezichtigte. Vgl. NS 8/209, fol. 29ff. oder NS 8/191, fol. 111ff. und 132.

⁴⁴¹ Vgl. Rosenberg an Bouhler, 9.4.1943, NS 8/209, fol. 28.

⁴⁴² Vgl. "Zur Besprechung mit Reichsleiter Bormann", o.D. [ca. April 1943], NS 8/189;

⁴⁴³ Amann an Rosenberg, 10.7.1943, fol. 12f.

⁴⁴⁴ Vgl. Auzeichnung über die Stellung des Pg. Hederich zur Astrologie, Dr. Koch, 20.5.1941, R 43II/ 479a, fol. 111ff.

er. Bormann hatte sich zwar in seinen Schreiben auf Hitlers Wünsche bezogen, Rosenberg bestand jedoch auf einer definitiven »Führeranweisung«⁴⁴⁵.

Die Angelegenheit war damit zunächst für ein Jahr aufgeschoben, bevor sie im August 1944 wieder verstärkt aufgenommen wurde. Dennoch widersetzte sich Rosenberg weiterhin Bormanns Ansinnen, das Hauptamt Schrifttum zu schließen, solange die PPK bestehen bleiben sollte: *"Ich möchte [...] darauf hinweisen, dass ein [...] Hauptschrifttumsamt der NSDAP. nur in meiner Dienststelle bestehen kann, da es ein wesentlicher Bestandteil des mir vom Führer erteilten Überwachungsauftrages ist. Es ist ja auch das älteste Schrifttumsamt der Partei. Jede weltanschauliche und geistige Äusserung findet ihren Niederschlag im Schrifttum. Eine Überwachung ohne das Schrifttum ist ein Unding"*. Er erklärte sich zwar bereit, die Ämter »Vorgeschichte«, »Ausstellungen«, »Kulturpolitisches Archiv« und »Aussendienst« und Berichterstattung« stillzulegen und die sieben Zeitschriften der DBFU, darunter die »Bücherkunde«, in den »Nationalsozialistischen Monatsheften« zusammenzulegen; bei weiterer Einschränkung wollte er aber eine Entscheidung Hitlers über seinen Gesamtauftrag herbeiführen⁴⁴⁶. Beunruhigt reagiert Rosenberg vor allem darauf, daß Bormann keine sichernde Zusage für die Wiedereröffnung der Ämter nach dem Krieg geben wollte⁴⁴⁷. Diplomatisch pflichtete Bormann in einem Schreiben vom 1.9.1944 bei, er sei mit Rosenberg der Auffassung, daß von der Stilllegung die der Aufrechterhaltung und Festigung des »Volksgefüges« dienenden Einrichtungen und Aufgaben der Partei nicht betroffen werden sollten, um über die von Rosenberg vorgeschlagenen Stilllegungen hinaus, die *"Stilllegung bezw. Einschränkung"* weiterer Ämter der Dienststelle Rosenbergs zu fordern, darunter auch die des Hauptamtes Schrifttum: *"Die einschneidenden Maßnahmen auf*

⁴⁴⁵ Bormann an Rosenberg, 12.7.1943, Rosenberg an Bormann, 16.7.1943, Bormann an Rosenberg, 29.7.1943, alle NS 8/189, fol. 126ff. Vgl. auch Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 207.

⁴⁴⁶ Rosenberg an Bormann, 15.8.1944, NS 15/20, Hervorh. i. Orig. Vgl. auch Rosenberg an Bormann, 7.8.1944, NS15/20; Aktennotiz über die Unterredung mit Oberbefehlsleiter Friedrichs am 28.8.1944 [Rosenberg 28.9.1944]; Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 209f.; Bormann beschwerte sich am 16.9.1944, seine Sachbearbeiter hätten bei den Vereinfachungsmaßnahmen lediglich bei Rosenbergs Dienststellen Schwierigkeiten, siehe NS 15/20.

⁴⁴⁷ Vgl. "Bericht über die Besprechungen in der Partei-Kanzlei in München am 29.8.1944" [Payr, 30.8.1944], NS 8/191ff.

dem Schrifttumssektor, die Einstellung aller Neuauflagen auf dem Gebiet der schöngeistigen Literatur und die Einschränkungen aller sonstigen Neuererscheinungen in politischem Schrifttum rechtfertigen nicht mehr die Aufrechterhaltung Ihres Hauptamtes »Schrifttumspflege«. Die Sichtung der wenigen Neuererscheinungen muss aus Arbeitersparnisgründen in der im eingeschränkten Umfange weiterarbeitenden parteiamtlichen Prüfungskommission bzw. im Propagandaministerium, »Abteilung Schrifttum«, erfolgen. Ich bitte um Ihren Vorschlag, ob Sie dazu je einen Ihrer Schrifttumsbeauftragten abkommandieren werden oder ob diese als Verbindungsmänner in Ihrer Dienststelle verbleiben sollen" 448.

Payr argwöhnte, daß die Partei-Kanzlei bestrebt sei, schrifttumspolitische Aufgaben in zunehmendem Maße selbst wahrzunehmen: *"Ich würde mich nicht wundern, wenn wir eines Tages von der Gründung einer neuen Schrifttumsstelle in der Partei-Kanzlei hören würden"* 449. Einen entsprechenden Vorwurf erhob Rosenberg in einem Antwortschreiben auf Bormanns Schließungsanweisung vom 1.9.1944; das in der ersten Erregung verfaßte Schreiben schickte Rosenberg in kluger taktischer Zurückhaltung jedoch nicht ab, sondern einigte sich in einem Telefonat mit Bormann auf ein Treffen zur Klärung noch offener Punkte 450. Damit blieb die »Einschränkung« des Betriebes des Hauptamtes Schrifttum weiter offen. In einer Besprechung mit der Reichskanzlei Anfang Oktober 1944 wurde konzidiert, daß ein »gewisser Teil« des Hauptamtes Schrifttum bestehen bleiben könne, das Problem jedoch in einer weiteren Besprechung vom 18. Oktober 1944 bewußt ausgespart 451. Doch scheint sich Rosenberg allmählich mit der Einschränkung seiner literaturpolitischen Arbeit angefreundet zu haben. Am 20.10.1944 erbat Bernhard Payr neue Richtlinien für die Schrifttumsarbeit *"auf Grund der*

448 Bormann an Rosenberg, 1.9.1944, NS 8/191, fol. 149ff.

449 Payr an Koeppen, 5.10.1944, NS 8/249, fol. 84.

450 Vgl. nicht hinausgegangenes Schr Rosebergs an Bormann v. 6.9.1944, NS 8/191, fol. 132; Fernschreiben Rosenberg an Bormann v. 8.9.1944, NS 8/191, fol. 134.

451 Vgl. Stichwortprotokoll des Termins von Pg. Dr. Wagner bei Reichsleiter am 9.10.1944; Stichwortprotokoll des Termins von Pg. Utikal und Pg. Sotke beim Reichsleiter am 18.10.1944, NS 8/132, fol. 103 bzw. fol. 118.

offiziellen Stilllegung des Hauptamtes [...]" ⁴⁵², ohne daß aus den Akten heraus eine tatsächliche Reduzierung der zu diesem Zeitpunkt ohnehin nur begrenzten Arbeiten zu entnehmen wäre. *"Der RL verfügte, dass Dr. Payr in Zukunft den Titel »Kriegsbeauftragter für das Schrifttum« tragen solle. Der Lektoren-Brief wird zweimonatlich als Mitteilungsblatt des Kriegsbeauftragten erscheinen. Die grösste Sorge von Dr. Payr besteht darin, ob die Verleger nun auch weiter pflichtgemäss die Verlagsexemplare vorlegen werden. Der RL versprach, sich gegebenenfalls hier einzuschalten und die Exemplare auf seinen Namen zu verlangen"* ⁴⁵³. Noch im letzten erhaltenen Stichwortprotokoll vom 5. Januar 1945 berichtete Payr wie üblich über die literaturpolitischen Vorgänge und legte Rosenberg *"die neuen vertraulichen Informationen des Hauptamtes Schrifttum vor"* ⁴⁵⁴ sowie eine Liste mit den Geburtstagsbüchern für den «Führer». Das ist die letzte Erwähnung des Hauptamtes in den Akten im Bundesarchiv Koblenz; obwohl die Akten nach diesem Zeitraum fehlen, ist es fraglich, ob Rosenbergs Schrifttumsamt offiziell aufgelöst wurde. Gegenüber Bormann hatte Rosenberg noch Ende August 1944 die Durchhalteparole ausgegeben: *"Ich muß auch in der gegenwärtigen Lage des Krieges den Standpunkt einnehmen, daß ich, solange in Deutschland noch Bücher und Zeitschriften gedruckt werden, diese Publikationen auf ihre weltanschauliche Haltung hin zu überprüfen habe"* ⁴⁵⁵. Anfang 1945 dürfte aber auch diese Grundlage entfallen sein. Damit fand auch eines der rätselhaftesten Kapitel der NS-Literaturpolitik de facto sein Ende.

⁴⁵² Stichwortprotokoll des Termins von Pg. Dr. Payr beim Reichsleiter am 20.10.1944, NS 8/132, fol. 122.

⁴⁵³ ebd.

⁴⁵⁴ Stichwortprotokoll des Termins von Pg. Dr. Payr beim Reichsleiter am 5.1.1945, NS 8/132, fol. 151. Vgl. auch Rosenberg. Letzte Aufzeichnungen, a.a.O., S. 209f.

⁴⁵⁵ Rosenberg an Bormann, 31.8.1944, NS 15/20.

9. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung

Während die zeitgeschichtliche Forschung Goebbels Propagandaministerium und seiner Reichsschrifttumskammer nahezu uneingeschränkt den Rang einer Kommandozentrale der nationalsozialistischen Literaturpolitik zuerkannt hat⁴⁵⁶, verfügte Goebbels weder über die erste, noch die größte literaturpolitische Behörde im Dritten Reich. Dieses zweifelhafte Verdienst gebührt dem Amt Schrifttumspflege in der »Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP« Alfred Rosenbergs.

Lange vor Goebbels war sein lebenslanger Rivale Rosenberg, der vorgebliche Chefideologe der NSDAP, kulturpolitisch tätig. Im Oktober 1927 wurde er von Hitler mit dem Aufbau einer Nationalsozialistischen Gesellschaft für Wissenschaft und Kultur beauftragt, die jedoch erst Anfang 1929 als angeblich überparteilicher Kampfbund für deutsche Kultur (KfdK) an die Öffentlichkeit trat. Innerhalb des KfdK konstituierte sich bald eine Fachgruppe Schrifttum unter Leitung des NS Schriftstellers und späteren Präsidenten der Reichsschrifttumskammer (RSK), Hanns Johst. Nach der »Machtergreifung« schaltete sich der KfdK umgehend in den Kulturterror im neuen Regime ein, beteiligte sich u.a. mit »Säuberungslisten« und »Feuerrednern« an der Bücherverbrennung des 10. Mai 1933, die auch den Auftakt zu einer Säuberungshysterie sondergleichen bildete, und maßgeblich an der »Gleichschaltung« des deutschen PEN.

Kulturpolitisch hatte Rosenberg schon durch die bereits existierende Infrastruktur des KfdK in der Anfangsphase des NS-Regimes einen Vorsprung gegenüber seinem Rivale Goebbels im Kampf um die Leitung des deutschen Kulturlebens. Schon Ende 1932 hatte der Landesleiter des KfdK in Franken, Hans Hagemeyer, eine sogenannte »Buchberatungsstelle« errichtet, die Bücherlisten mit nationalsozialistisch genehmer Literatur in die Gaupresse und an Parteiorganisationen lancierte. Nach der »Machtergreifung« trat Hagemeyer an die KfdK-Reichsleitung heran und schlug vor, diese Buchberatung auf ganz Deutschland auszudehnen. Rosenberg autorisierte Hagemeyer, Verhandlungen

⁴⁵⁶ Vgl. statt vieler: Siebenhaar ,a.a.O., S. 86,

mit dem Börsenverein der deutschen Buchhändler und dem Reichsinnenministerium aufzunehmen. Am 16. Juni 1933 wurde als Ergebnis dieser Verhandlungen in Leipzig die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums gegründet. An ihrer Gründung beteiligte sich nach einer eher zufälligen Entwicklung - jedoch angesichts der starken Rivalitäten zwischen Rosenberg und Goebbels und ihren Organisationen höchst verwunderlich - auch das Propagandaministerium. Zurückzuführen ist diese seltsame, denn auch nur kurzfristig bestehende Allianz auf die wechselseitigen Eifersüchteleien zwischen Propagandaministerium und KfdK, ein Primat der jeweiligen Konkurrenzinstitution im literaturpolitischen Bereich zu verhindern. Von Seiten des Propagandaministeriums erklärt sich das Interesse an der Reichsstelle auch aus dem Mangel einer eigenen schrifttumspolitische Infrastruktur in seiner Aufbauphase.

Hagemeyer baute die Reichsstelle binnen Jahresfrist zu einer Gutachtenbehörde mit 14 Hauptlektoraten und 200 Lektoren aus, die, obschon sie keine offiziöse staatliche Autorität besaß, beanspruchte, die *"moralische Autorität des neuen Reiches und der Nationalsozialistischen Partei für das deutsche Schrifttum"*⁴⁵⁷ zu sein. Als Rosenberg am 24. Januar 1934 auf Vorschlag des Leiters der Deutschen Arbeitsfront (DAF), Robert Ley, von Hitler mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP beauftragt wurde, spürte Joseph Goebbels seinen Rivalen, den er nach der Gründung der Reichskulturkammer (RKK) im November 1933 kulturpolitisch schon ausgespielt glaubte, wieder im Nacken. Kurzentschlossen usurpierte er die für ihn infrastrukturell interessante Reichsstelle, mußte sie jedoch Ende März 1934 nach Intervention des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, wieder in Rosenbergs Einflußbereich zurückgeben. Hatte Heß gerade dem Parteiideologen zu einem Teilsieg über Goebbels verholfen, so autorisierte er noch im März 1934 den Reichsleiter Philip Bouhler zur Gründung einer »Parteiämtlichen Prüfungskommission« (PPK), die darüber wachen sollte, ob ein Buch in Aufmachung, Titel oder Inhalt als nationalsozialistisch bezeichnet werden dürfe. Damit installierte Heß einen weiteren Mitbewerber im heimlichen Machtkampf in der NS-

⁴⁵⁷ BBL, 6.2.34, S. 117

Literaturpolitik, den sich Amt, PPK und ProMin über Kompetenzfragen bis zum Ende des Dritten Reiches lieferten.

Bei der Errichtung seiner Dienststelle am 6. Juni 1934 gründet Rosenberg innerhalb seines Amtes eine Abteilung für Schrifttumspflege. Um die in der Theorie bestehende Einflußbegrenzung seines Amtes für die NS-Bewegung zu umgehen, verschmolz Rosenberg die Reichsstelle nicht mit der Abteilung, sondern stellte sie nur unter ihre Jurisdiktion und band sie somit fest an seinen Machtbereich. Faktisch waren Reichsstelle und Abteilung identisch; beide wurden von Hans Hagemeyer geleitet. Innerhalb des literaturpolitischen Apparates entwickelte sich das Amt Schrifttumspflege nach Umfang und Organisation zu größten NS-Zensurstelle. Während die übrigen Institutionen nur Teilbereiche der Literatur überwachten, beschäftigte es sich »total mit dem gesamten Schrifttum«⁴⁵⁸. 1939 begutachteten knapp 1000 ehrenamtliche Lektoren in über 50 Hauptlektoraten einen Großteil der in Deutschland erscheinenden Literatur; nach späteren Quellen sollen es 1400 oder gar 2000 Lektoren gewesen sein.

Die Größe des Amtes allerdings ist weniger ein literaturpolitisches Qualitätskriterium im Sinne einer absichtsvollen personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Behörde, als mehr ein Indikator für den polykratischen Charakter des Systems. Das gilt nota bene auch für die übrigen literaturpolitischen Ämter. Nach dem diffusen und interpretationsabhängigen Wortlaut seines Auftrags bestand die eigentliche Exekutivkompetenz seines Amtes, auf die Rosenberg von den Konkurrenzämtern häufig verwiesen wurde, in der Überwachung des Schulungsmaterials der Partei. Um dieses jedoch überprüfen zu können, so argumentierte Rosenberg gerne, müsse er das gesamte Schrifttum überwachen, um daraus das wertvolle für die Partei zu selektieren und das schädliche verbieten zu können, bestand also letzten Endes auf einer ultimativen Kompetenz zur *"[...] mir unmittelbar vom Führer übertragenen parteiamtlichen Bewertung der Erziehungs- und Schulungsmittel sowohl als des weltanschaulichen Gehalts der Literatur."*⁴⁵⁹. Mit mangelndem diplomatischen Geschick und in

⁴⁵⁸ SHA-Leitheft, a.a.O., S. 59.

⁴⁵⁹ Rosenberg, Denkschrift über nationalsozialistische Schrifttumspflege, o.D. [Anlagen v. März 36], BA NS 8/178, fol. 68ff. Unterstreichung im Original.

Prinzipienfragen unnachgiebig bis zum Starrsinn forderte Rosenberg von den übrigen Institutionen ein, daß sie sich seiner weltanschaulichen Federführung bedingungslos unterwarfen. Das wurde vor allem von Seiten der PPK und des Propagandaministeriums als Einmischung empfunden und führte von Seiten der staatlichen Organisationen, die über Exekutivfunktionen verfügten, zu permanenten Versuchen, Rosenbergs Amt die Grenzen seines Zuständigkeitsbereiches aufzuzeigen. Die Auseinandersetzungen blieben jedoch größtenteils intern, um den monolithischen Eindruck des Systems in der Öffentlichkeit nicht zu gefährden.

Effektiv konnte sich das Amt in alle maßgebenden Bereichen der deutschen Literaturpolitik einmischen und übte einen, wenn auch verhältnismäßig geringen, aber keinesfalls zu vernachlässigenden Einfluß auf die Steuerung der deutschen Literatur aus. Das zeigte sich vor allem während des 2. Weltkrieges, als das Amt im Zuge der kriegsbedingten literaturpolitischen Maßnahmen effektive Einwirkungsmöglichkeiten auf Verlagsschließungen und Buchzensur erhielt. Insgesamt ordnet sich die Tätigkeit des Amtes in die zerstörerische Wirkung der nationalsozialistischen Literaturpolitik ein, an deren Ende zwar nicht die »Zerstörung der deutschen Literatur« stehen mag, deren eigentliche Tragik sich aber in der versäumten Rezeption der während der Zeit des »Dritten Reiches« behinderten und verhinderten Literatur nach dem Ende des NS-Regimes offenbart.

10. Literaturverzeichnis

10.1. Ungedruckte Quellen:

Bundesarchiv Koblenz:

DER BEAUFTRAGTE DES FÜHRERS FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER GESAMTEN GEISTIGEN UND WELTANSCHAULICHEN SCHULUNG UND ERZIEHUNG DER NSDAP (DBFU)	NS 15 / 20, 102, 107, 137, 144, 151, 180, 189, 258, 314, 333.
KANZLEI ROSENBERG	NS 8 / 37-38, 99, 102, 109, 122, 128-129, 132, 140, 153, 165, 170-172, 175-178, 180, 184- 185, 187-189, 191, 202, 208- 209, 213, 228-231, 246-249.
PARTEIAMTLICHE PRÜFUNGSKOMMISSION	NS 11 / 5-9, 26-27
REICHSKANZLEI	R43II / 479a, 585, 1150
REICHSKULTURKAMMER (ZENTRALE), "Akten Hinkel"	R 56I/ 44-45, 66-67, 102, 123,
REICHSMINISTERIUM DER JUSTIZ	R 22/ 1507
REICHSMINISTERIUM FÜR VOLKSAUF- KLÄRUNG UND PROPAGANDA	R 55/ 682, 684
REICHSSCHRIFTTUMSKAMMER	R 56V/ 17, 26, 65, 68, 70a, 70, 110, 115, 152, 158, 182,
REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT, <i>SHA-Leitheft</i> »Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik«	R 58/ 1095, 1106
REICHSWALTUNG DES NATIONALSOZIALI- STISCHEN LEHRERBUNDS	NS 12/ 49, 77

10.2. Gedruckte Quellen:

- BIEDERMANN, OTTO. "10 Jahre Dienststelle Rosenberg", in: *Völkischer Beobachter*, 23.1.1944, S.3.
- "Der Auftrag des Reichsleiters Rosenberg", in: *Nationalsozialistische Monatshefte*, H. 161, 15. Jg, 1. Doppelheft 1944, S. 2-6.
- BÖRSENBLATT FÜR DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL. Leipzig, 100.-109.Jg., 1933-1943.
- BÜCHERKUNDE ... der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, 1.-3. Jg., 1934-1936, [ab 12/1936:] ... Organ des Amtes Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP (Ausgabe B mit Gutachtenanzeiger). Bayreuth, 4.-11.Jg. 1937-1944.

- HART, F.TH. *Alfred Rosenberg. Der Mann und sein Werk*. München 1934³.
- HEDERICH, KARL HEINZ. *Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, ihre Aufgaben und ihre Stellung in Partei und Staat*. Breslau 1937.
- *Nationalsozialismus und Buch* Mainz.1938.
- "Schrifttumspolitische Führung und Dichtung", in: ders.: *Nationalsozialismus und Buch*. Mainz 1938.
- "Im Kampf für das deutsche Schrifttum: »Die Bücherkunde«", in: *Neues Volk*, 3. Jg. 9/1935, S. 31.
- JAHRES-GUTACHTENANZEIGER 1936-1941. Hg. v.d. Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums [später: [Haupt]Amt Schrifttumspflege]. Berlin 1937-1942.
- LEKTOREN-BRIEF. Vertrauliche Information des Amtes Schrifttumspflege [später: Hauptamtes Schrifttum] bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. 1.-7. Jg., 1938-44.
- LISTE I DES SCHÄDLICHEN UND UNERWÜNSCHTEN SCHRIFTTUMS . Gemäß §1 der Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 25.April 1935 bearbeitet und herausgegeben von der Reichsschrifttumskammer. Berlin 1935.
- MERZDORF, HELLMUT. "Das Zentrallektorat der Reichsstelle", in: *Völkischer Beobachter*, 25.4.35.
- MITTEILUNGEN des Kampfbundes für deutsche Kultur. Jg. 1,2 (1929, 1930).
- MÜLLER, GEORG WILHELM. *Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda*. Berlin 1940 (=Schriften zum Staatsaufbau, 43).
- NATIONALSOZIALISTISCHE BIBLIOGRAPHIE. Monatshefte der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, Herausgeber: Reichsleiter Philipp Bouhler. 1.-9. Jg, 1936-1944.
- NATIONALSOZIALISTISCHE MONATSHEFTE. Zentrale politische und kulturelle Zeitschrift der NSDAP, 5.-15. Jg, 1934-1944.
- PAYR, BERNHARD. "Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums im Jahre 1935", in: *Völkischer Beobachter*, 25.8.36.
- "Aufgaben des Amtes Schrifttumspflege", in: *Die Welt des Buches*. Ebenhausen bei München 1938.
- *Das Amt Schrifttumspflege*. Berlin 1941 (=Schriften zum Staatsaufbau, 54).
- ROSENBERG, ALFRED. *Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP*. München 1922¹⁷.
- *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*. München 1930⁸⁶.
- *Revolution in der bildenden Kunst?* München 1934².
- *Gestaltung der Idee. Blut und Ehre, II. Band. Reden und Aufsätze von 1933-1935*. Hg. v. Thilo von Trotha. München. 1936.
- *Der Kampf um die Weltanschauung*. München 1936.
- *Weltanschauung und Wissenschaft*. München 1937.
- *Der Kampf um die Freiheit der Forschung*. Halle/Saale 1938.
- *Letzte Aufzeichnungen. Ideale und Idole der nationalsozialistischen Revolution*. Göttingen 1955.

- *Großdeutschland. Traum und Tragödie*, hg. v. Heinrich Härtle, Selbstverlag, München 1969.
- SCHRIFTTUMSBEITRÄGE zur weltanschaulichen Schulungsarbeit. Hg. im Auftrag des Amtes Schrifttumspflege der NSDAP.
- Heft 1: *Der Kampf im Osten bis zur Errichtung des deutschen Interessengebietes. Eine Schrifttumsauswahl*. Hg. v. Hans-Georg Otto und P. Göttsching. München, o.J. [1940].
- Heft 2: Hans-Georg Otto. *England. Eine Auswahl politischer Schriften*. München, 1940.
- Heft 4: Joachim Menzel. *Schrifttum zur Judenfrage. Eine Auswahl*. München, o.J. [ca. 1940].
- SERAPHIM, HANS GÜNTHER (Hg.). *Das Politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40*. Göttingen, Berlin, Frankfurt 1956.
- STANG, WALTHER. *Grundlage nationalsozialistischer Kulturpflege*. Berlin 1935.

10.3. Sekundärliteratur:

- AIGNER, DIETRICH . *Die Indizierung "schädlichen und unerwünschten Schrifttums" im Dritten Reich*. Sonderdruck aus: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. XI, Frankfurt/M 1971.
- ANDRAE, FRIEDRICH . *Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933-1945*. Wiesbaden 1970.
- BARBIAN, JAN-PIETER. *Literaturpolitik im »Dritten Reich«. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*. Frankfurt/M 1993.
- BAUMGÄRTNER, RAIMUND. *Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg*. Mainz 1977.
- BAUR, KARL. *Wenn ich so zurückdenke... Ein Leben als Verleger in bewegter Zeit*. München 1985.
- BERGLUND, GISELA. *Der Kampf um den Leser im Dritten Reich. Die Literaturpolitik der »Neuen Literatur« (Will Vesper) und der »Nationalsozialistischen Monatshefte«*. Worms 1980.
- BLUNCK, HANS FRIEDRICH. *Unwegsamen Zeiten*. Mannheim 1952.
- BOESE, ENGELBRECHT "Walter Hofmanns Institut für Leser- und Schrifttumskunde 1926-1937", in: *Bibliothek* 5(1981), S. 3-23.
- Das öffentliche Büchereiwesen im Dritten Reich*. Bad Honnef 1987.
- "Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich", in: Peter Vodosek und Manfred Komorowski (Hg.). *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*. Wiesbaden 1989 (=Bd. 16, Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens), S. 91-112.
- BOLLMUS, REINHARD. *Das Amt Rosenberg und seine Gegner*. Stuttgart 1970.
- "Alfred Rosenberg. Chefideologe des Nationalsozialismus?" in: Ronald Smelser und Rainer Zitelmann (Hg.). *Die braune Elite. 22 biographische Skizzen*. Darmstadt 1989, S. 223-235.

- BRACHER, KARL DIETRICH, MANFRED FUNKE UND HANS-ADOLF JACOBSEN (HG.). *Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945*, Bonn 1986, (=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 192).
- *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*. Düsseldorf 1992.
- BRACHER, KARL DIETRICH, WOLFGANG SAUER UND GERHARD SCHULZ. *Nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34*. Bd. 1: K.D.Bracher. *Stufen der Machtergreifung*; Bd. 2: Gerhard Schulz. *Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates*. Frankfurt 1979.
- BRACHER, KARL DIETRICH. *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*. Köln, 7. Auflage 1993.
- BRENNER, HILDEGARD. *Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution*. Stuttgart 1972.
- *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*. Reinbek 1963.
- "Die Republikaner beugen sich dem Wort der Obrigkeit", in: "Das war ein Vorspiel nur...". Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 8.5. bis 3.7.1983. Berlin, Wien 1983, S. 65-71.
- BROSZAT MARTIN. *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*. München 1969.
- CECIL, ROBERT. *The Myth of the Master Race: Alfred Rosenberg and Nazi Ideology*. London 1972.
- CHATELLIER, HILDEGARD. "Ernst Wiechert im Urteil der deutschen Zeitschriftenpresse 1933-1945.. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Kultur- und Pressepolitik", in: *Recherches Germaniques*, 3(1973), S. 153-195.
- COLLINS, DONALD E. u. HERBERT P. ROTHFEDER. "The Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg and the Looting of Jewish and Masonic Libraries during World War II", in: *Journal of Library History*, Vol. 18, No.1, Winter 1983, S. 21-36.
- DAHM, VOLKER.. "Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933", in: Ulrich Walberer (Hg.). *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*. Frankfurt/M 1983, S.36-82.
- "Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer.", in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 34.Jg., 1986, S. 53-84.
- *Das jüdische Buch im Dritten Reich*. München, 2. überarb. Aufl. 1993.
- "DAS WAR EIN VORSPIEL NUR..." Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 8.5. bis 3.7.1983. Berlin, Wien 1983.
- DENKLER, HORST UND KARL PRÜMM (HG.). *Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen, Traditionen, Wirkungen*. Stuttgart 1976.
- DER DEUTSCHE PEN-CLUB IM EXIL: 1933-1948. Eine Ausstellung der Deutschen Bibliothek. Frankfurt/M 1980.
- DUSSEL, KONRAD. "Der NS-Staat und die Deutsche Kunst" in: K.D.Bracher, M.Funke, H.-A. Jacobsen (Hg.). *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*. Düsseldorf 1992.

- FAUST, ANSELM. "Die Hochschulen und der »undeutsche Geist«. Die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 und ihre Vorgeschichte", in: *"Das war ein Vorspiel nur..."*. Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 8.5. bis 3.7.1983. Berlin, Wien 1983, S. 3-50.
- FEST, JOACHIM C. *Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft*. München 1963.
- FISCHER, ERNST. *Der »Schutzverband Deutscher Schriftsteller«. 1909-1933*, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, 21, 1980, Sp. 1-666.
- FLEIGE, GABRIELA. "Die Reichsschrifttumskammer als Zensurinstrument im Dritten Reich", in: *DFW*, 30 (1982), S. 113-124.
- FOCKE, HARALD UND MONIKA STROCKA. *Alltag der Gleichgeschalteten. Wie die Nazis Kirche, Kultur, Justiz und Presse braun färbten*. Reinbek 1985.
- FRIEDRICH, THOMAS (HG.). *Das Vorspiel. Die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933: Verlauf, Folgen, Nachwirkungen. Eine Dokumentation*. Berlin 1983.
- FRÖHLICH, ELKE (HG.). *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*. München, New York 1987.
- GENGE, HANS-JOACHIM. "Militärbibliotheken im Dritten Reich", in: Peter Vodosek und Manfred Komorowski (Hg.). *Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil II*. Wolfenbüttel 1992, S. 169-188.
- GERMANN, HOLGER. *Alfred Rosenberg. Sein politischer Weg bis zur Neu-(Wieder-)Gründung der NSDAP im Jahre 1925*. London, Worms 1988.
- GEYER-RYAN, HELGA. "Wunschkontrolle - Kontrollwünsche. Die Gleichschaltung der Populärliteratur im Dritten Reich", in: Jörg Thunecke: *Leid der Worte. Panorama des literarischen Nationalsozialismus*. Bonn 1987, S. 177-206.
- GRAF, HANS-DIETER. "Nationalsozialistische Schrifttumspolitik. Goebbels' Weg zur Oberaufsicht über das Presse- und Buchverbotswesen im Dritten Reich", in: *Buchhandelsgeschichte*, (1991), S. B111-B118.
- HAPPEL, HANS-GERD. *Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus*. München u.a. 1989 (=Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1).
- HALE, ORON J. *Presse in der Zwangsjacke*. Düsseldorf 1965.
- HAB, KURT. "Literaturkritik im Dritten Reich", in: *Frankfurter Hefte* 29, 1974, S. 52-60.
- HATTWIG, JÖRG. *Das Dritte Reich im Werk Ernst Wiecherts. Geschichtsdenken, Selbstverständnis und Literarische Praxis*. Frankfurt 1984.
- HILDEBRANDT, KLAUS. *Das Dritte Reich*. München 1979.
- "Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich", in: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen (Hg.). *Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945*, Bonn 1986, S. 73-96.
- HILLE, KAROLINE. "Beispiel Thüringen. Die »Machtergreifung« auf der Probephöhne 1930.", in: *1933- Wege zur Diktatur*, hg. von der Staatlichen Kunsthalle Berlin. Berlin 1983, S. 187-241.
- "Der Kampfbund für deutsche Kultur", in: *1933 - Wege zur Diktatur*, Ergänzungsband, hg. von der Staatlichen Kunsthalle Berlin. Berlin 1983, S. 168-185.

- HÖVEL, PAUL. "Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels. Berlin 1935-1945. Ein Augenzeugenbericht", in: *Buchhandelsgeschichte*, 1(1984), S. B1-B16.
- HOFER, WALTHER (HG.). *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945*. Frankfurt/M 1982.
- HOPSTER, NORBERT UND PETRA JOSTING. *Literaturlenkung im »Dritten Reich«*. Hildesheim 1993.
- HUDER, WALTER. "Die sogenannte Reinigung. Die »Gleichschaltung« der Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste 1933", in: *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. Band 4, 1986, Das jüdische Exil und andere Themen*. München 1986, S. 144-159.
- IN JENEN TAGEN... Schriftsteller zwischen Reichstagsbrand und Bücherverbrennung. Eine Dokumentation. Leipzig, Weimar 1983.
- JACOBSEN, HANS-ADOLF. *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938*. Frankfurt/M, Berlin 1968.
- JAECKEL, EBERHARD. *Hitlers Herrschaft: Vollzug einer Weltanschauung*. Stuttgart 1986.
- *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft*. Stuttgart 1991 (4. erw. u. überarb. Neuauflage).
- JENS, INGE. *Dichter zwischen links und rechts. Die Geschichte der Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Dichtung*. München 1971.
- JUNGMICHL, JOHANNES. *Nationalsozialistische Literaturlenkung und bibliothekarische Buchbesprechung*. Köln 1974 (=Schriftenreihe der Bibliothekar Lehrinstitute, Reihe A, H. 25).
- KAISER, JUTTA. "Die »Aktion wider den undeutschen Geist« und die Bücherverbrennung des 10. Mai 1933", in: *1933 - Wege zur Diktatur*, Ergänzungsband, hg. von der Staatlichen Kunsthalle Berlin. Berlin 1983, S. 222-240.
- KANTOROWITZ, ALFRED. *Politik und Literatur im Exil. Deutschsprachige Schriftsteller im Kampf gegen den Nationalsozialismus*. München 1983.
- KETELSEN, UWE-K.. *Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland 1890-1945*. Stuttgart 1976.
- KLASSIKER IN FINSTEREN ZEITEN 1933-1945. Eine Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-Nationalmuseum. Marbach am Neckar 1983².
- KRÄMER-PEIN, GABRIELE. "Der Buchhandel war immer deutsch. Das »Börsenblatt für den deutschen Buchhandel« vor und nach der Machtergreifung", in: Ulrich Walberer (Hg.). *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*. Frankfurt/M 1983, S. 285-302.
- LEONHARD, JOACHIM-FELIX (HG.). *Bücherverbrennung. Zensur, Verbot, Vernichtung unter dem Nationalsozialismus in Heidelberg*. Heidelberg 1983.
- LOERKE, OSKAR. *Tagebücher 1903-1939*. Hg. v. Hermann Kasack. Frankfurt 1986. [Erstausgabe Darmstadt 1956]
- LOEWRY, ERNST. *Literatur unterm Hakenkreuz. Das Dritte Reich und seine Dichtung. Eine Dokumentation*. Frankfurt/M (1963).
- LONGERICH, PETER. *Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann*. München 1992.

- MERKER, REINHARD. *Die bildenden Künste im Nationalsozialismus. Kulturideologie, Kulturpolitik, Kulturproduktion*. Köln 1983.
- NIESSEN, MANFRED H. "Wie es zu den Bücherverbrennungen kam. Politische Entwicklung und geistiges Klima vor der sogenannten Machtergreifung", in: Ulrich Walberer (Hg.). *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*. Frankfurt/M. 1983, S.11-34.
- NOVA, FRITZ. *Alfred Rosenberg. Nazi Theorist of the Holocaust*. New York 1986.
- PEUKERT, DETLEV. "Der Schund- und Schmutzkampf als »Sozialpolitik der Seele«", in: *"Das war ein Vorspiel nur..."*. Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 8.5. bis 3.7.1983. Berlin, Wien 1983, S. 51-63.
- PHELPS, REGINALD H. "Die Autoren des Eher-Verlages", in: *Deutsche Rundschau*, 81.Jg, 1955, S. 30-34.
- PIPER, ERNST. *Nationalsozialistische Kunstpolitik. Ernst Barlach und die »entartete Kunst«*. Eine Dokumentation. Frankfurt 1987 [München 1983].
- POLIAKOV, LEON UND JOSEPH WULF. *Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente*. Berlin 1959.
- RÄTSCH, BIRGIT. *Hinter Gittern. Schriftsteller und Journalisten vor dem Volksgerichtshof 1934-1945*. Berlin 1992.
- REICHEL, PETER. *Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus*. München, Wien. 1991.
- REINER, GUIDO. *Ernst Wiechert im Dritten Reich*. Paris 1974 (=Bd.2, Ernst-Wiechert-Bibliographie).
- *Ernst Wiechert im Urteil seiner Zeit*. Paris 1976 (=Bd.3, Ernst-Wiechert-Bibliographie).
- REUTH, RALF GEORG. *Goebbels*. München, Zürich 1990.
- [Hg.] *Joseph Goebbels. Tagebücher. 5 Bände*. München, Zürich 1992.
- RISCHER, WALTHER. *Die nationalsozialistische Kulturpolitik in Düsseldorf 1933-1945*. Phil. Diss. Düsseldorf 1972.
- RITCHIE, J.M.. *German Literature under National Socialism*. London, Canberra, Totowa 1983.
- ROTHFEDER, HERBERT P. *A Study of Alfred Rosenberg's Organization for National Socialist Ideology*. Michigan, Phil. Diss. 1963 [University Microfilms, Ann Arbor].
- "Amt Schrifttumspflege: A Study in Literary Control", in: *German Studies Review*. Vol. IV, Nr. 1, Febr. 1981, S. 63-78.
- SAUDER, GERHARD. *Die Bücherverbrennung. Zum 10. Mai 1933*. München, Wien 1983.
- SCHIDORSKY, DOV. "Das Schicksal jüdischer Bibliotheken im Dritten Reich", in: Peter Vodosek und Manfred Komorowski (Hg.). *Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil II*. Wolfenbüttel 1992, S. 189-222.
- SCHULZ, GERD. "Die »Machtergreifung« im Börsenverein. Aus dem Historischen Archiv des Börsenvereins (4)", in: *Buchhandelsgeschichte*, 4(1985), S. B98-B101.

- SCHWARZ, FALK. Die gelenkte Literatur. "Die »Neue Rundschau« im Konflikt mit den Kontrollstellen des NS-Staates und der nationalsozialistischen Bewegung", in: Horst Denkler und Karl Prümm (Hg.). *Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen, Traditionen, Wirkungen*. Stuttgart 1976.
- S.FISCHER VERLAG. *Von der Gründung bis zur Rückkehr aus dem Exil*. Eine Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-Nationalmuseum, Marbach am Neckar 1983.
- SIEBENHAAR, KLAUS. "Buch und Schwert. Anmerkungen zur Indizierungspraxis und »Schrifttumspolitik« im Nationalsozialismus", in: *"Das war ein Vorspiel nur...". Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen*. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 8.5. bis 3.7.1983. Berlin, Wien 1983, S. 81-96.
- SMELSER, RONALD UND RAINER ZITELMANN (HG.) *Die braune Elite. 22 biographische Skizzen*. Darmstadt 1989.
- SMITH, BRADLEY F. *Der Jahrhundert Prozeß*. Frankfurt/M 1976.
- STAMATI, CONSTANTIN GRAF. "Zur »Kulturpolitik« des Ostministeriums", in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 6.Jg., 1958, S. 78-85.
- THE STORY OF ROSENBERG'S »MYTHUS«, in: *Wiener Library Bulletin*, Bd. VII, Sept.-Dec. 1953, S. 33-34.
- STRÄTZ, HANS-WOLFGANG. "Die geistige SA rückt ein. Die studentische »Aktion wider den undeutschen Geist« im Frühjahr 1933", in: Ulrich Walberer (Hg.). *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*. Frankfurt/M. 1983, S.84-113.
- STROTHMANN, DIETRICH. *Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich*. Bonn 1960³.
- TOUSSAINT, INGO (HG.). *Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus*, München 1989, (Bd. 2, Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte).
- THUNECKE, JÖRG. "NS-Schrifttumspolitik am Beispiel der *Vertraulichen Mitteilungen der Fachschaft Verlag* (1935-1935 [sic])", in: ders. (Hg.). *Leid der Worte. Panorama des literarischen Nationalsozialismus*. Bonn 1987, S. 133-152.
- TYRELL, ALBRECHT. "Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems", in: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen (Hg.). *Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945*, Bonn 1986, S. 37-96.
- UNSELD, SIEGFRIED. *Peter Suhrkamp. Zur Biographie eines Verlegers*. Frankfurt/M. 1975.
- VALLERY, HELMUT. *Führer, Volk und Charisma. Der nationalsozialistische historische Roman*. Köln 1980.
- VODOSEK, PETER UND MANFRED KOMOROWSKI. *Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil I*. Wolfenbüttel 1989 (=Bd. 16, Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens).
- *Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil II*. Wolfenbüttel 1992 (=Bd. 16, Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens).
- VOGT-HUSE, KORNELIA. "Sie gingen - sie blieben - sie kamen. Vom Bestseller zum staatlich geförderten Bucherfolg", in: *Imprimatur*, 10(1982), S. 295-309.

- VONDUNG, KLAUS. *Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literaturtheorie*. München 1973.
- "Der literarische Nationalsozialismus. Ideologische, politische und sozialhistorische Wirkungszusammenhänge", in: Karl -Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen (Hg.) *Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945*. Bonn 1986, S. 245-258.
- WALBERER, ULRICH (HG.). *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*. Frankfurt/M 1983.
- WALTER, HANS-ALBERT. *Deutsche Exilliteratur 1933-1950, Bd1: Bedrohung und Verfolgung bis 1933*. Darmstadt, Neuwied 1972.
- WIECHERT, ERNST. *Jahre und Zeiten. Erinnerungen*. Frankfurt, Berlin 1989 [München 1959].
- WIESE, BENNO VON, UND RUDOLF HEUB (HG.) *Nationalismus in Germanistik und Dichtung. Dokumentation des Germanistentages in München vom 17.-22. Oktober 1966*. Berlin 1967.
- WULF, JOSEPH. *Kultur im Dritten Reich*, 5 Bände, Frankfurt/M 1989 [Erstauf.: 1963].
Bd.1: *Presse und Funk im Dritten Reich*.
Bd.2: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich*.
Bd.3: *Die bildenden Künste im Dritten Reich*.
Bd.4: *Theater und Film im Dritten Reich*.
Bd.5: *Musik im Dritten Reich*.

11. Anhang

Sonderkataloge und Literaturverzeichnisse⁴⁶⁰:

- Die ersten (zweiten ... sechsten) 100 Bücher für nationalsozialistische Büchereien, 1934ff.
- Von Kämpfen und Abenteuern. 100 Bücher für Urlaub, Reise und Unterhaltung, 1935
- Politik der Zeit im Buch, 1933
- Zum Tag des Bauern, 1933,
- Liste für Leihbüchereien, 1934
- Liste für die Luftfahrtwerbewoche, 1934
- Kolonien im deutschen Schrifttum, 1936
- Geschichtswissenschaftliche Literatur, 1936
- 50 wesentliche Bücher des Jahres (1936 ... 1940) für Volksbüchereien, 1936ff.
- Deutsches Volkstum im Schrifttum, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde, 1938
- Polen und Deutschland, 1939
- Schriften und Reden des Führers - eine Auswahl, 1939
- Schrifttum über Böhmen und Mähren und das Deutschtum in der Slowakei und der Karpatho-Ukraine, 1939
- Verzeichnis jüdischer Autoren, 1938/39 (nur intern)

In Verbindung mit dem Institut für Schrifttums- und Leserkunde:

- Liste für Grenz- und auslandsdeutsches Schrifttum, 1934
- Der Weltkrieg 1. Teil, 1935
- Der Weltkrieg 2. Teil, 1936
- Bücher über Friedrich den Großen zum 150. Todestag, 1936
- Rassenkunde 1937
- Deutsche Vorzeit, unter Mitarbeit des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte, 1938

- Kataloge und Verzeichnisse zu den Ausstellungen (s.u.)

Schrifttumsbeiträge zur weltanschaulichen Schulungsarbeit:

1. Der Kampf im Osten bis zur Errichtung des deutschen Interessengebietes
2. England
4. Schrifttum zur Judenfrage
6. Das Werk Alfred Rosenbergs
7. Vom Wesen und Wirken deutschen Bauerntums

⁴⁶⁰ nach Bücherkunde, Lektoren-Brief, Strothmann a.a.O., S. 441, Bollmus. Das Amt Rosenberg und seine Gegner, a.a.O., S. 340f.

- 10. Das Schrifttum der SA
- 16. Die deutschen Erzählungen in wohlfeilen Ausgaben
- 19. Bauen im nationalsozialistischen Deutschland
- 20. Arbeit, Kampf, Glaube. Die innere Kraft des Deutschen in ausgewählten Werken des deutschen Schrifttums

Reichsschulungsthemen ⁴⁶¹:

- 1941/42
 - 1. Deutschland ordnet Europa neu
 - 2. Dieser Krieg ist ein weltanschaulicher Krieg.
 - 3. Sinn und Werden nationalsozialistischer Fei ergestaltung
- 1942/43
 - 1. Der Schicksalskampf im Osten
 - 2. Europa und Amerika
 - 3. Kampf als Lebensgesetz
- 1943/44:
 - 1. Der Jude als Weltparasit
 - 2. Der deutsche Sozialstaat
 - 3. Sieg durch Glauben
- 1944/45
 - 1. Der Bolschewismus
 - 2. Die Heimatfront
 - 3. Die Reichsidee

Ausstellungswesen ⁴⁶²

Mit * bezeichnete Ausstellungen wurden von einem Ausstellungskatalog begleitet.

1934-1937:

- * "Ewiges Deutschland", zur Reichsarbeitsstagung 1934
- * "Das wehrhafte Deutschland in Zeugnissen deutschen Schrifttums", zur Reichsarbeitsstagung 1935
- * "Das politische Deutschland. Der Schicksalsweg des deutschen Volkes", zum Reichsparteitag 1936.
- "Schrifttum des niederdeutschen Raumes"
- "Frau und Volk"
- "Schaffendes Volk"
- "Kurmark, Grenzmark, ein Teil des deutschen Ostens"
- "Der Weg zum Reich"
- "Das neue Deutschland"
- * "Nürnberg - die deutsche Stadt", zum Reichsparteitag 1937
- "Die freie Hansestadt Bremen", in Bremen 1937

⁴⁶¹ ebd., S. 340f., Bücherkunde 7-8/1944, S. 119f..

⁴⁶² Die Angaben folgen den Ankündigungen und Berichten in den Lektoren-Briefen 1938ff.; Payr. Das Amt Schrifttumspflege, a.a.O.; Aufstellung o.T., o.D., NS8/247, fol. 289ff.; Rosenberg an Bormann, 31.8.44, NS 15/20.

- "Das politische Danzig", 1937.

1938-1941

- * "Europas Schicksalskampf im Osten", zum Reichsparteitag 1938
- "Schriften zum nordischen Gedanken", zur Tagung der Nordischen Gesellschaft in Lübeck, 1938
- "Schrifttum der Leibesübungen", zur 1. Sportausstellung des deutschen Turn und Sportfestes zu Breslau, 1938.
- "Der Deutsche und sein Buch - im Reich und in der Welt", zur 6. Reichstagung der Auslandsdeutschen in Stuttgart, 1938.
- "Leistung und Charakter - Wesenszüge des schaffenden deutschen Menschen", in Zusammenarbeit mit dem Amt Berufsausbildung der DAF, 1939
- "Deutschland und der Norden, dargestellt im deutschen Schrifttum", zur Reichstagung der Nordischen Gesellschaft, 1939.
- * "Frau und Mutter - Lebensquell des Volkes", Dezember 1939.
- "Ausstellung Deutscher Zeitschriften", in Zusammenarbeit mit dem DAAD⁴⁶³ in Genua, Turin, Mailand, Venedig, 1940.
- "Der Kampf im Osten bis zur Errichtung des deutschen Interessengebietes", im Rahmen der Berliner Kunstaussstellung »Polenfeldzug und U-Bootkrieg in Bildern und Bildnissen«, 1940.
- * "Los von Versailles!", Danzig 1940, gemeinsam durch ProMin und DBFU.
- * "Deutsche Größe", München 1940.
- "Britische Freimaurerei", Berlin 1941.
- "Staatsmänner, Denker, Dichter formen das Volk (Bücher machen Geschichte)", Helsinki 1941.

⁴⁶³ Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) war bereits 1933 der Zuständigkeit von Rosenbergs Außerpölitischem Amt (APA) unterstellt worden. Vgl. Jacobsen, a.a.O.